nt.
M

1495 Bibl. Mont. 1491 -1

<36623796900013

<36623796900013

Bayer. Staatsbibliothek

D. Kaspars Royko

Prof. der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag

Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz.

Erster Theil.

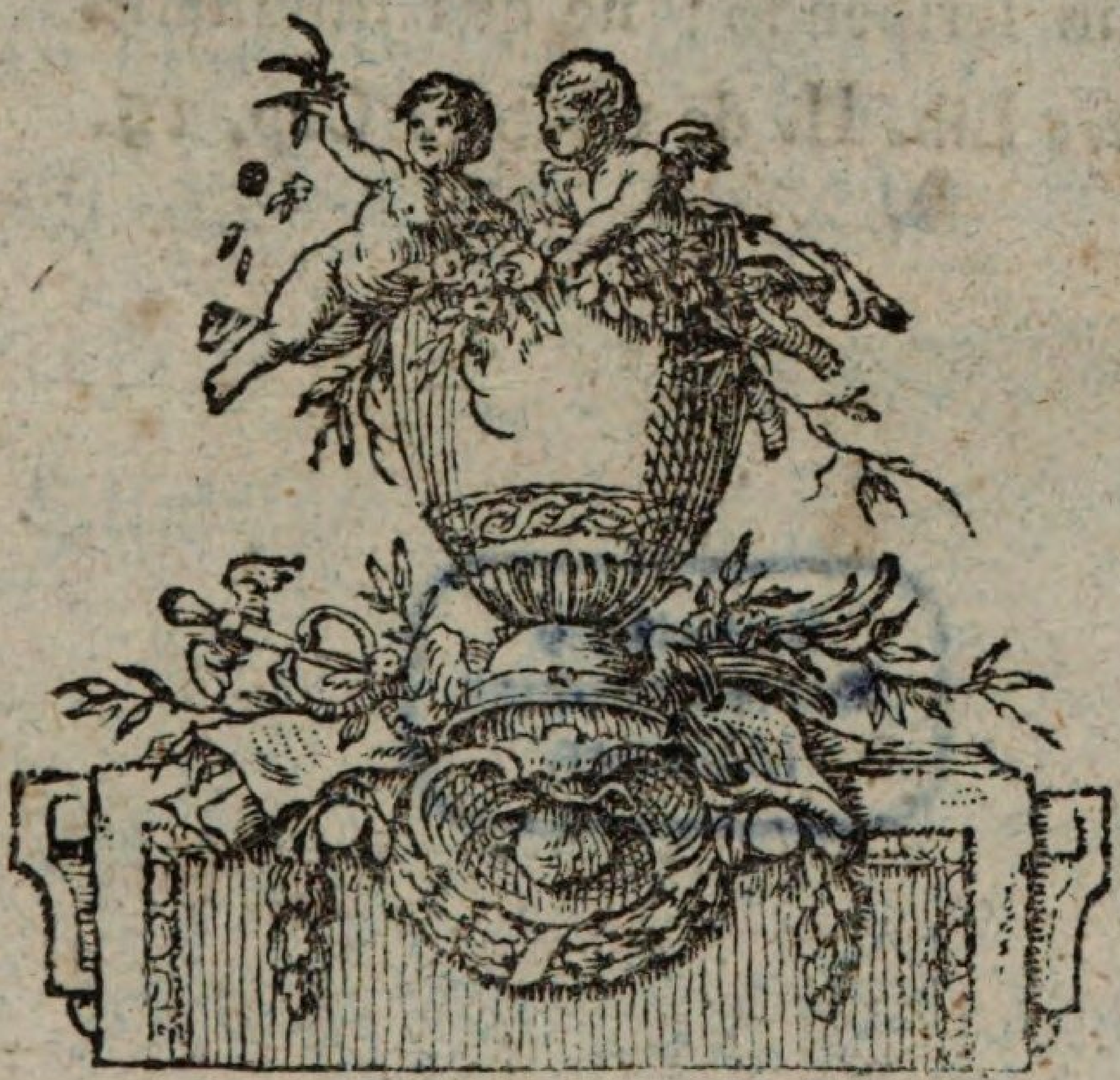

Prag gedruckt,
in Kommißion der v. Schönfeldischen Buchhandlung zu Wien, und Prag, 1784.

Quis neſcit, primam eſſe hiſtoriæ legem, ne quid falſi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua ſuſpicio gratiæ ſit in ſcribendo: ne qua ſimultatis.

Cicero Lib. II. de Oratore Cap. 15.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
zur zweyten Ausgabe.

Dieser erste Theil meiner Geschichte von der Kirchenversammlung zu Kostniz war schon vor zweyen Jahren ans Licht getretten! aber gleichwie er damals ohne dem beygesetzten Name des Verfassers erschien --- so war er auch ohne Vorrede herausgegeben worden. Das erste wäre in jenen Zeiten nicht rathsam gewesen, weil die Censur damals annoch den strengsten Auftrag hatte vieles der Welt nicht kundbar machen zu lassen, und ein Historiker, welcher sich unterstanden haben würde Begebenheiten zu erzählen, die, ob sie schon das ächte Gepräge der Wahrheit tragen, vielleicht dennoch einer gewissen Gattung von Menschen unlieb zu vernehmen gewesen wären --- würde sich allerdings Verfolgungen zugezogen haben ---.

Itzo hat sich die Scene geändert! Joseph, Dank --- ewiger Dank seye Dir grosser Kaiser dafür gesagt ---! hat die Preßfreyheit ertheilet --- der Monarch hat alles, so nicht wider die Religion, und den Staat wäre, zu sagen, und zu schreiben erlaubt --- und hiedurch werden viele Millionen von Menschen erleuchtet --- und die erleuchteten Nationen frohlocken.

Anbey lüstete es mich gar nicht meinen Namen durch die Bücherverzeichnisse bekannt zu machen; so, wie mich die Autorsucht, diese, obschon allgemein ansteckende Seuche --- weder itzo anwandelt. Mir selbste ist es recht eckelhaft zu lesen: daß einige Herren Autores auf dem Titelblat ihrer Bücher, die sie aus übertriebener Eigenliebe für die einzigen guten, und ächten Waaren gehalten wissen wollen, den ganzen Popanz ihrer Hoch- und Doktorwürden aufhäufen ---? Ich versichere meine Leser: daß wenn mir die Censur nicht aufgetragen hätte meinen Namen dem Werke vorauszusetzen, wie es aus dem am Ende des zwey-

ten Theils beygedruckten Worten erhellet, würde es mir recht sehr lieb gewesen seyn? denn ich wäre dadurch von dem Hasse vieler, mit mir ungleich denkender Männer enthoben geblieben.

Ein ehrlicher Mann, und ein solcher war ich immer, wie es jene eingestehen müssen, die mich näher kennen, verlangt einzig, und allein, daß die Wahrheit der Welt offenbar werde — ohne sich dabey zu bekümmern, ob man wisse, von wem sie gesagt würde ---.

In dieser meiner uneigennützigen Absicht, und Wohlmeinung ließ ich vor zweyen Jahren das Werkchen drucken, und zwar ohne Vorrede; weil solche aus angeführten Gründen überflüßig gewesen wäre ---. Allein itzo bey der zwoten Ausgabe, da man mich von Voraussetzung meines Namens nicht loszählen wollte, finde ich es nöthig meinen Lesern etwas in Voraus zu sagen.

Ich konnte sehr vieles zur Empfehlung meiner Geschichte anführen! doch — ein weitschweiftiges

Geplauder ist unnütz --- und ich bin kein Freund von unnützen Worten. Nach meinem Erachten bedarf ich auch keines zierlichen Gepränges um diese Geschichte aufzuputzen, und ihr häufige Käufer anzuwerben ---! ist das Buch gut, so wird es sich von selbste empfehlen, und man wird es lesen -- -- ist es aber schlecht, so wollte ich eben auch nicht, daß man sich mit Durchlesung desselben Gewalt anthun sollte --- *) Es würde also überflüßig seyn die ganze Waare auszukramen ---; nur wollte ich etwas weniges von dem Innhalt --- Endzweck --- und von den Veranlassungsumständen dieser meiner Geschichte vorläufig melden.

Was die Veranlassung betrift, wird es genug seyn folgendes anzumerken. Meine Berufsgeschäfte, und Amtspflichten hatten mich seit mehreren Jahren mit der Kirchengeschichte näher bekannt gemacht. Ich fand unter den vielfältigen

*) Also dachte *Montesquieu* in seiner Introduction zu die Lettres Persanes, allwo er von seinem Buche also schreibt: on le lira, s'il est bon; et s'il est mauvais, je ne me soucie pas, qu'on le lise.

Gegenständen, mit welchen sich dieselbe abgiebt, jenen der allgemeinen Concilien aus vielen, und wichtigen Gründen meiner Aufmerksamkeit hauptsächlich würdig. Man ist durchaus für das Ansehen der Concilien so sehr eingenommen, und man nimmt ihre Schlüsse mit so vieler Ehrfurcht, und Achtung an, daß man sich nicht einmal getrauet die Dekrete derselben auch nur in Untersuchung zu bringen. Ich habe dahero an dem Concilio zu Kostniz einen dießfälligen Versuch gewagt ---! diese Kirchenversammlung, von welcher bishero keine förmliche Geschichte in unserer Muttersprache in Vorschein gekommen ist, schien mir sowohl vermög Wichtigkeit der in selber abgehandelten Dinge, als auch wegen den unwiderstreitlichen Bezug auf unsere Zeiten einer ausführlichen Beschreibung würdig.

Von ohngefähr fiel mir Johann Stumpfens Beschreibung des grossen allgemeinen Conciliums zu Kostniz in die Hände. Diese alt-teutsche Schrift, eine Geburt des 16 Jahrhundertes,

entdekte mir viele Wahrheiten, welche die meisten Geschichtschreiber verschwiegen haben. Jakob Lenfant reformirter Prediger zu Chatillon an der Loing soll zwar auch in seiner Histoire du Concile de Constance, die er gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts herausgegeben hat, viele bis dahin unbekannte Wahrheiten in saftiger Schreibart vorgetragen haben. Man hat vor kurzem versprochen Lenfants Geschichte in teutscher Sprache zu liefern — allein solche Lieferung dürfte itzo zu spät kommen, weil der zweyte Theil dieser meiner Geschichte schon wirklich unter der Presse ist, und solcher hauptsächlich die Geschichte des Huß, die doch in dem Ankündigungsbogen zur praenumeration sonderheitlich angerühmet wird, in sich enthält. Genug! Lenfants Geschichte mag immer seinen Wert beybehalten —; ich habe sie, ohngeachtet ich mir alle Mühe gegeben solche zu meinem eigenen Gebrauche irgendswo zu bekommen, nicht gelesen —! Stumpfens Beschreibung, in der ich das unschuldige Betragen des

Huß, und seines Schülers des Hieronymus von Prag in etwas aufgedeckt fand, reizte mich eine pragmatische Geschichte über die Kirchenversammlung zu Kostniz abzufassen.

Sie enthält in dreyen Theilen drey besondere Gegenstände, welche — — doch hievon mögen meine Leser in der alsogleich folgenden Einleitung das Nöthige finden. Nur muß ich etwas von den Anmerkungen, die ich beygefügt, sagen. Ein jedweder weiß es von selbste: daß eine trockne Historie eckelhaft seye? soll sie uns gefallen, muß sie solche Begebenheiten enthalten, die auf unsere Tage passen, und auch in künftige Zeiten einen Einfluß haben mögen —. Dieses habe ich vorzüglich mittelst der kritischen Anmerkungen zu bewerkstelligen mich beflissen. Vernünftige, und unpartheyische Leser werden nach durchgelesenem Buche das Urtheil fällen, ob ich meine Zusage gehalten habe? --- So vieles von der Veranlassung dieser Geschichte, und von dem Innhalt. Nun annoch etwas weniges von meiner Absicht.

Das erste Gesetz der gesamten Historie ist Wahrheit --- und eines jedweden Historikers Pflicht bestehet hierinnen: daß er nach dem Urtheile des Cicero nicht nur allein nichts falsches sage, sondern auch nichts wahres verschweige --- *). Ich finde: daß im Bezug auf die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz von einem Cochläus, Raynald, Natalis, und vielen anderen Historikern recht sehr viele Begebenheiten, besonders jene, die dem heil. Synode zu keiner Ehre gereichen, vielleicht eigenes Fleisses verschwiegen worden seyen --- und daß man den Huß geradehin als einen Erzketzer fast allgemein ausgescholten habe --? diese meine Geschichte solle es zeigen, ob die angeführten Geschichtschreiber, und viele andere, die ich zwar wohl anzuführen wüßte, aber allhier zu nennen eben nicht nöthig finde, nicht viel falsches

*) Dieser einsichtsvolle Mann schreibt lib. 2. de Orator. cap. 15. Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiae sit in scribendo: ne qua Simultatis.

gesagt — oder wenigstens nicht viel wahres verschwiegen haben — —.

Die Quellen, woraus ich geschöpfet, ein Historiker darf doch nicht selbste Begebenheiten erfinden —? und die Hülfsmittel, derer ich mich bedienet habe, sind die Akten des Conciliums selbste Theils bey Labbe, vorzüglich aber bey **von der Hardt**, der sie mühsam gesammelt, und 1700 in Fol. herausgegeben hat — eines Ungenannten, aber wirklichen Augenzeugen acta, et monumenta Ioannis Hus, et Hieronymi Pragensis an. 1558 — **Stumpfens — Cochläus — Odorich Raynalds — Natalis Alexanders — Semlers — Bowers — Moßheims — Cramers — Schröcks** rc. hieher gehörige Schriften, welche ich sonderheitlich darum allhier nenne, weil ich um Raum zu ersparen, und dem Leser nicht verdrüßlich zu fallen, nicht bey jeder Anmerkung ihre Namen angezeiget, noch die gebrauchten Zeugnisse mit allen ihren Bestimmungen angeführet habe.

Ich

Ich hoffe, mich allezeit der möglichsten Aufrichtigkeit, Treue, und Unparthenlichkeit, als der vornehmsten Eigenschaften eines Geschichtschreibers beflissen zu haben --. Um allen Verdacht einer Partheylichkeit, dieser von den Historikern so vielfältig begangenen Sünde, von mir abzuwälzen, wollte ich in meinen historischen Untersuchungen sogar auf die Lehre der Religion, zu der ich mich bekenne, keine Rücksicht nehmen --? denn wer weiß es nicht: wie viele Begebenheiten mittelst solcher Anhänglichkeit zum Theile verdrehet, fälschlich ausgelegt -- zum Theile aber auch ausgelassen, manchmal sogar erdichtet worden seyen.

Die ganze Absicht dieser meiner Geschichte war Wahrheit --- und der Wunsch, den ich beyfüge, ist: daß die von mir erkannte Wahrheit auch meinen Lesern offenbar werde.

Graz am 1ten Tag des Weinmonats 1782.

Caspar Royko.

Einleitung
zur Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.

Vorerinnerung.

Aus dreyen Bewegursachen hat man gemeiniglich allgemeine Kirchenversammlungen gehalten: 1.) die Spaltungen der Kirche zu hemmen; 2.) die entstandenen Ketzereyen zu unterdrücken; und 3.) die Kirche an ihrem Haupte, und Gliedern zu verbessern. Niemal wurde eine Versammlung gehalten, bey welcher nicht eine von genannten Ursachen vorgewaltet hätte: nur mit diesem Unterscheide, daß bey einigen eine, bey anderen zwo, bey einigen aber auch alle drey eingetroffen haben. Bey dem grossen allgemeinen Concilio zu Kostniz, a) zu dessen Geschichte wir eine

A Ein=

a) Ich nenne es das Grosse: und dieses so viel mich deucht, nicht ohne Grund --- ? denn die ungeheure Menge der aus so vielen verschiedenen

Eu=

Einleitung schreiben, trafen alle drey Beweggründe zusammen.

Die grosse Kirchenspaltung unter den dreyen Päbsten zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die kläglichsten Uneinigkeiten unter den Gläubigen nach sich gezogen, denn da sie Glieder der Kirche waren, die zu einer Zeit unter dreyen sichtbaren Häuptern getheilet war, so mußten sie nothwendiger Weise auch unter sich getrennet seyn? denn — wenn man wegen des Hauptes nicht einig ist, so können die Glieder nicht lang friedlich bleiben. Die Herrschsucht der dreyen Päbste, und der kühne Parteygeist ihrer Anhänger hatte ein Ungewitter in der Kirche verursachet, welches zu stillen die gesammte Christenheit ihre Kräften aufbieten mußte. Es wurde zu diesem Ende beschlossen eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu berufen; und diese war die Kostnizische, wovon also der Hauptgrund die Trennung der Kirche war.

Die zwote Ursache jener Versammlung war zuverlässig die dem Römischen Stuhle widrige Lehre des Huß. Es hatte Johann Huß seine Lehre, die er hauptsächlich

Europäischen Reichen anwesenden Kirchenprälaten -- und Doktoren -- ferner die beträchtliche Anzahl der grossen Reichsvasallen, derer (die minderen ausgenommen) bey hundert acht und zwanzig diesem Concilio beygewohnet, bezeugen sattsam, daß es gar nicht übertrieben seye, wenn man es das Grosse nennt.

lich aus den Büchern Wicklefs gezogen hät, schon fast durch das ganze Königreich Böhmen, und Mähren ausgebreitet; und der Römische Hof hatte billigen Grund zu besorgen: daß, wofern Hussens Lehre, die in den Augen der Geistlichkeit die greülichsten Irrthümer enthielt, nicht gleich Anfangs unterdrückt würde, nach ihrer Meinung das Uibel weiter um sich greifen, und dem Beyspiele genannter Provinzen annoch mehrere folgen möchten. Man glaubte, eine allgemeine Kirchenversammlung könnte am leichtesten, besonders da Sigismund der Kaiser seinen mächtigen Schutz anbot, dem Uibel abhelfen.

Die dritte Ursache dieses Concilii ist, nach einiger Angeben, der Streithandel zwischen Fridrich Herzogen von Oesterreich, und zwischen den dreyen Bischöffen von Trient, Chur, und Brixen; allein, da dieser Zwiespalt, und der daraus erfolgte Krieg zwischen besagten Herzog Friedrich, und Kaiser Sigismunden mehr zur Reichshistorie, als Kirchengeschichte gehöret, so werde mich auch mit Erzählung desselben nicht aufhalten. Dann zu unserem Fache gehöret hauptsächlich die dritte Ursache des Kostnizer Concilii, nämlich die Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern. Wir wollen diese drey Beweggründe etwas ausführlicher nach der Ordnung durchsehen, und sodann unsere Erzählung über die Geschichte der Kirchenversammlung anfangen.

Erster Abschnitt.

Von der Spaltung der Kirche.

§. 1.

Ursprung der Kirchentrennung.

Die Spaltung, von welcher itzo die Rede ist b), war unter allen, die jemals die Kirche beunruhiget haben, die gefährlichste und langwierigste: indem sie beynahe 51 Jahre gedauret hat. Ihr betrübter Anfang fiel ins Jahr 1378, und das glückliche Ende derselben ins Jahr 1429. Wir erzählen den ganzen Hergang der Sache in aller Kürze.

Der Römische Papst Urban VI. war nicht nach aller Kardinäle Geschmack, daher sich einige von ihm getrennet, indem sie vorgaben, seine Wahl sey ungültig, weil sie unter dem Auflaufe des ungestümmen römischen Volkes, welches einen Römer

b) Unter anderen, welche diese Trennung ausführlich beschrieben haben, verdienet gelesen zu werden Herr Claudius Fleuri in dem 14ten Theile seiner allgemeinen Kirchengeschichte, und Natalis Alexander Hist. Eccl. Tom. 18. Diss. 1. diesen könnte man auch die Baronianischen Jahrbücher an die Seite setzen. Doch -- um hievon etwas Vollständiges und Sicheres zu bekommen, wäre es überaus nützlich die Magdeburgischen Centurien ebenfalls zu lesen.

mer zum Pabste mit Drohung forderte c) und nicht nach den drey kanonischen Formen geschehen wäre; wiewohl andere sagen, die wahre Ursache ihres Abfalls sey die unzeitige Strenge Urbans gewesen. Die widriggesinnten Kardinäle an der Zahl 16 erwählten, nachdem sie die Wahl Urbans für null und nichtig erkläret hatten, annoch im nämlichen 1378sten Jahre im Monate September den Kardinal Robertus von Genf zum Pabste; er nannte sich Klemens VII. Es waren also von dieser Zeit an durchaus zween Päbste in der Kirche; der eine hatte seinen Sitz zu Rom, der andere zu Avignon in der Provence. Jeder hatte seine ihm gehorchende Länder, die ihm anhiengen: den zu Rom erkannten als ihren Oberhirten Teutschland, Italien, England, das Königreich Ungarn, die Partey des andern zu Avignon hingegen nahmen Frankreich, Spanien, Sicilien, und die übrigen benachbarten Provinzen an. Doch waren diese so wenig, als jene einer Kirchenspaltung zu beschuldigen, denn indem die Kirche sich, noch weder vor den einen noch den andern auf einem Concilio entschieden hatte, so konnte man nicht so leicht wissen, welcher von beyden der rechtmässige ware. Man durfte auch nicht Klemens VII. noch seinen Nachfolger Benedikt XIII. als Afterpäbste verdammen, so lange sie nicht von

c) Das Feldgeschrey des unbändigen Pöbels ware: *Papa o Romano lo volemo -- o vero Italiano.*

der allgemeinen Kirche als solche erkläret worden, welches aber allererst in der Kirchenversammlung zu Pisa 1409 geschehen ist.

§. 2.

Die Kirchenversammlung zu Pisa erwählet Alexander V. zum Pabste.

Denn als Gregor XII. der zuvor Angelus Corraro hieß, Pabst zu Rom, und Petrus de Lunna, oder Benedikt XIII. Pabst zu Avignon nicht nach Pisa kommen wollten, wohin sie dennoch von den Kardinälen ihres Gehorsams vorgeladen worden waren, so hat das dort versammelte allgemeine Concilium den Machtspruch gethan, und beyde als wiederspänstige Schißmatiker erkläret, weil sie beyde auf das verbindlichste versprochen hätten, der päbstlichen Würde, wenn es ihre Kardinäle zum Wohl der Kirche für dienlich hielten, zu entsagen. Itzt aber da die Sache Ernst wurde, wollte keiner seine Zusage halten, sondern es trugen beyde Bedenken, sich ihrer bisherigen Würde freywillig zu begeben. Folglich schien ihnen an der Behauptung der dreyfachen Krone, vielmehr gelegen zu seyn, als an der Ruhe und dem Frieden der Kirche—! daher es kam, daß viele ihnen den Vorwurf machten, sie seyen keine gute Hirten, sondern Miethlinge. Deswegen wurde in der Versammlung wider sie, als treubrüchige und hartnäckige Nähyrer der Spaltung, das Absetzungsurtheil abgefasset, ihr Bildniß, das auf Papier entworfen

war

war, verbrannt, und feyerlichst beschlossen statt ihrer einen anderen Pabst zu wählen d). Dieser war Alexander V. er ist durch einhellige Stimmen der 24 Kardinäle, welche zu Pisa das Wahlgeschäft unternommen haben, den 26. des Brachmonats erwählet worden. Wir haben also in diesem Zeitpunkte auf einmal drey Päbste: denn obschon Gregor XII. und Benedikt XIII. von den Vätern der Kirchenversammlung ihrer Würde entsetzt worden waren, so haben sie dennoch beyde sich alle Mühe gegeben, ihre Würde hartnäckig zu behaupten. Gregor flohe mit acht Kardinälen seines Anhangs zuerst nach Lucca, wo er noch einen Versuch machte ein Concilium zu halten, das auch Benedikt XIII. beschickte. Als er aber in Lucca nicht mehr sicher war, so nahm er seine Zuflucht zu Karl Malatesta, Herrn von Rimini, während daß Petrus de Lunna sich zu Perpignan aufhielt. Jeder suchte sich durch neue Kardinäle zu verstärken, und betrug sich, so viel möglich, ohne Ruckſicht auf seine Entsetzung als wahrer Pabst. Benedikt XIII. starb sogar in dem Schißma, Gregorius aber mußte wieder von Rimini

d) S. des Kard. *Quirini* Purpura & tiara Veneta unter dem Artikel von Gregorius XII. verglichen Flaminius *Cornaro* in eccleſ. Venetis T. XIII. S. 54. f. S. 83. wo insonderheit der Haß des Kard. Cossa gegen diesen Afterpabst erklärt wird. S. 85. S. 114. Diese beyde Schriftsteller geben uns wichtige Nachrichten auch von den weltlichen Verhandlungen über diese Sache.

flüchtig werden, kam nach Cividal di Friuli, und unterwarf sich endlich der Kirche in der Versammlung zu Kostniz. Beyde waren nach der Zeit der Kirchenversammlung von Pisa Schißmatiker, und Gegenpäbste: der rechtmäßige, und wahrhafte Pabst war Petrus Philargi von Candia gebürtig, genannt Alexander V. vorhin ein Doktor des Barfüsserordens, und Erzbischof zu Mayland. Die Geschichtschreiber zählen ihn unter die guten Päbste, die in damaligen Zeiten eine seltene Erscheinung waren. Philargi war in der That ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, Klugheit, von einem unsträflichen Lebenswandel, und vorzüglich wegen seiner Freygebigkeit berühmt. Er soll, weil er alles hinweggegeben, von sich gesagt haben: als Bischof seye er reich — als Kardinal arm — und als Pabst ein Bettler gewesen. Doch was man an ihme mit Grunde aufzusetzen findet, ist dieses: daß er ein zusehr eingenommener Verehrer seines Ordens gewesen seye, deme er aber auch durch Verleihung zu vielfältiger Privilegien mehr geschadet, als genutzet hat. — *) Alexander versprach in besagtem Concilium, mit all seinem Vermögen darob zu seyn, daß innerhalb der nächsten drey Jahren eine andere Kirchenversammlung gehalten, dem Schißma der zween Gegenpäbste gesteuret, und der Kirche Friede und Ruhe verschaffet würde. Allein

*) S. Bowers Hist. der Päbste 9. Thl. S. 80. u. f.

lein Alexander erlebte die drey Jahre nicht, sondern als er dem Päbstlichen Stuhl zehen Monate, und acht Tage vorgestanden, gab er den 4. May des 1410ten Jahres seinen Geist auf. Der heilige Antoninus bezeugt, er seye durch ein vergiftetes Klystier umgekommen.

§. 3.

Die Kardinäle, welche damals zu Bononien waren, schritten alsogleich nach dem Tode Alexanders zur Wahl eines neuen Pabstes. Das ehrwürdige Collegium, welches aus 16 Kardinälen bestand, erwählte auf mächtige Empfehlung Ludwigs von Anjou Königs beyder Sicilien den Kardinalpriester Balthasar Cossa einen Neapolitaner zum Pabste. Er war nach dem Zeugnisse einiger Schriftsteller ein in den weltlichen Geschäften ausnehmend geübter, hingegen in dem geistlichen Hirtenamte ganz unerfahrner Mann. Platina schreibet, Cossa habe mehr freymüthiges, keckes, und weltliches gehabt, als sein Beruf erlaubte. Seine Lebensart war, weil er in seiner Jugend Kriegsdienste zur See gethan, kriegerisch, und er nahm keinen Anstand, vieles zu thun, ohne sich Gewissensbisse darüber zu machen, das mit der reinen Sittenlehre nicht übereinstimmt.

Johannes XXIII. wird Pabst.

Dergleichen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller würden mich wohl gar zu

glauben veranlassen, daß seine Wahl minder kanonisch — aber destomehr kriegerisch gewesen. Man erzählet, Cossa seye mit einer Menge bewaffneten Volkes in Bologna, wo er Kardinallegat war, und ein äußerst tyrannisches Regiment führte, aufgetretten, um nicht sowohl einer freyen Wahl beyzuwohnen, als vielmehr durch seine fürchterliche Macht die päbstliche Würde an sich zu reissen, welches ihm wirklich gelang! — Cossa drohete gleich Anfangs den übrigen Kardinälen, daß sie keinen zum Pabste erwählen möchten, außer der ihme gefällig wäre; und da derer viele genannt wurden, ohne daß ein einiger die Wahlstimme von dem Neapolitaner erhielt, so haben sie keinen mehr in Vorschlag zu bringen gewußt.

Da also das Wahlgeschäft schon zimlich lang daurete, so sprach endlich Cossa zu den übrigen Kardinälen: was braucht es viel Zaudern? — gebet mir St. Peters Mantel, und ich will ihn dem Pabste überreichen. Er nahm den Mantel — schlug ihn um seine Achseln, und sprach — — ich bin Pabst e).

Frey=

e) Der nämliche — besondere Zufall ereignete sich im 14ten Jahrhunderte bey der Wahl Johannes XXII. die Kardinäle, welche sich nach einer zweyjährigen Erledigung des heil. Stuhles zu Lion in das Conclave endlich eingeschlossen, kamen nach heftigen Zwistigkeiten, weil sie in dem Wahlgeschäfte nicht einig werden

Freylich konnte eine so seltsame Wahl den Kardinälen gar nicht gefallen; aber nichts destoweniger wurde Balthasar dennoch von ihnen, wo nicht aus freyem Willen, doch aus Furcht zum Pabste gekrönet.

Dem sey, wie ihm wolle, und Cossa mag durch eine regelmäßige und canonische Wahl, oder aber auf eine kriegerische Art die päbstliche Krone empfangen haben! — so ist so viel gewiß, daß er nach dem Tode Alexanders V. Pabst geworden, und daß er Johannes XXIII. genannt wurde. Er schwur dem ganzen Collegium, daß er das Versprechen seines Vorgängers erfüllen, und in Zeit von dreyen Jahren nach der Verordnung des Concilii zu Pisa eine allgemeine Kirchenversammlung halten wollte, in welcher wider die zween Gegenpäbste gehandelt, und der getrennten Kirche Fried und Einigkeit verschaffet werden sollte. In dieser Absicht hielt er

den konnten, doch in diesem überein: daß sie denjenigen als Pabst erkennen wollten, den Jakob d'Ossar Kardinal, und Bischof von Porto vorschlagen würde. -- Dieser ware auch weder so einfältig, noch so scrupulös, daß er eine so gute Gelegenheit verabsäumte: er benutzte das Vertrauen, welches die Kardinäle in ihn setzten, zu seinem eigenen Vortheile -- das ist; er ernannte sich selbst zum Pabste -- und ward unter dem Name Johannes des XXII. bekannt. — Ich habe diese Erzählung aus einem gleichzeitigen Schriftsteller entlehnet, -- nämlich dem Johannes Villani, -- in seiner Historia lib. 9. cap. 79.

1412 eine Versammlung zu Rom. Weil aber sich weit wenigere Prälaten, als die Wichtigkeit der abzuhandelnden Geschäfte forderte, da einfanden, so wurde die Ausführung auf das folgende Jahr verschoben. Im Jahre 1413 nun wurde vom Kaiser Sigismund, und dem Pabste Johannes, welche in Lodi und Cremona in der Lombardie einander selbst gesprochen, und wegen Haltung eines Concilii übereingekommen waren, beschlossen, in die Stadt Kostniz am Bodensee ein allgemeines Concilium auszuschreiben f). Zu diesem Ende ward zu Lodi den 9. Christmonats die Zusammenberufungsbulle vom Pabst Johannes ausgefertiget g). Sie ist zu weitläuftig, hier eingerücket zu werden; wenn sie aber jemand lesen will, so darf er nur die Akten des Concilii nachschlagen. Sie fängt mit folgenden Worten an: Ad pacem, & exaltationem ecclesiæ &c.

Zwey=

f) Wegen des Orts war er schon zuvor mit den päbstlichen Legaten den Kardinälen Antonius tit. der H. Cäcilia und Franciscus vom tit. der HH. Cosmas und Damianus, welche hiezu vom Kardinalscollegio Vollmacht hatten, übereingekommen. S. *Pray* Annal. Hung. P. III. S. 248. u. f.

g) Wer die Gewalt habe allgemeine Kirchenversammlungen zusammen zu berufen -- ist eine erhebliche Frage? gewiß ist es: daß die ersteren VIII. Morgenländische Concilien von den damaligen römischen Kaisern, zuweilen auch ohne alles Vorwissen der Päbste -- zusammenberufen worden sind? aber es ist auch sicher: daß

Zweyter Abschnitt.

Von der Ketzerey des Huß.

§. 4.

Huß lehret, und bekömt viele Anhänger.

Johann Huß ein Böhme, ein gelehrter — beredter und tiefsinniger Mann, der das Amt eines Professors der Theologie auf der Akademie zu Prag, und eines Predigers in der Kirche bey der Kapelle Bethlehem verwaltete, hat die widrige, und von dem Römischen Stuhle schon verworfene Lehre Wiklefs eines Engländers in dem Königreiche Böhmen um das Jahr 1411 zu verbreiten angefangen. Seine Lehre fassete bald tiefe Wurzeln. Zur Beförderung seiner Lehre trug ohne Zweifel sein Ansehen vieles bey, welches dadurch noch mehr stieg, als die Teutschen, welche ihme zuwider waren, von der hohen Schule zu Prag nach Leipzig ab-

daß die übrigen Versammlungen, welche in der Abendländischen Kirche gehalten worden, jederzeit der Römische Pabst zusammenberufen habe -- wie solches die dieshalb ausgeschriebenen Bullen bezeugen. Die Frage ist --- wem das Recht zustehe? -- nach meiner Meinung hatten die römischen Kaiser dies Recht aus ihrer oberherrlichen Gewalt -- ex jure Majestatico -- die Päbste aber haben es nach der Zeit aus Gewohnheit, ex consuetudine erhalten.

abgezogen waren. Die Böhmen wurden itzo Herren von der Universität, und Huß als Doktor der heil. Schrift ihr Vorsteher, und Oberhaupt. Da er sich durch eine ausnehmende Beredsamkeit, und durch einen unsträflichen Lebenswandel grosse Hochachtung erworben, so lief ihm das gläubige Volk häufig zu. Huß ergriff diese Gelegenheit die Lehrsätze Wiklefs, doch nur meistens diejenigen, welche die Gewalt des Pabstes betrafen, seinen Zuhörern desto leichter beyzubringen; er redete so frey in seinen Predigten, daß er auch auf öffentlicher Kanzel zuweilen sagte: in den Büchern Wiklefs wäre die lautere Wahrheit, und die reineste evangelische Lehre enthalten, — und er wünschete, daß nach dem Tode seine Seele zu — —? des Wiklefs Seele käme.

Huß bekam in kurzer Zeit viele Jünger h), darunter Hieronymus von Prag, eben=

h) Sie wurden Hussiten genannt; aber -- unter ihnen selbst entstanden in der Folge verschiedene Klassen: einige hiessen Calixtiner, weil sie den Gebrauch des Kelches im heil. Abendmahle auch unter den Layen wider die damalige Gewohnheit der römischen Kirche forderten. Andere Taboriten, von dem festen Orte Tabor nahe bey dem Flusse Lußniz, allwo sich Ziska ihr Anführer lagerte und es befestigen ließ. Wiederum andere Böhmische Brüder, weil sie meistens gebohrne Böhmen gewesen waren. Die Hussiten haben sich zimlich lange erhalten, -- und es giebt itzo noch Uiberbleibsel derselben in

ebenfalls Doktor, der vornehmste war. Nicht nur aus den Layen, welche den so sehr anwachsenden Reichthum und die damit verknüpfte Macht der Geistlichkeit, woraus gemeiniglich Stolz entsteht, nicht länger dulden konnten, sondern auch von Seiten der Klerisey schlug sich eine nicht geringe Anzahl zur Partey des Huß, besonders von jenen, welche ohngeachtet ihrer Gelehrsamkeit, und Verdienste — — wegen ihres niederen Herkommens in der verächtlichsten Armuth lebten — —, hingegen die Adeliche, weil sie viele Ahnen in ihrem Stammregister zähleten, mit den reichesten Pfründen begabet sehen mußten.

§. 5.

So viele Anhänger Huß bekam, so sehr war er dennoch überall mit gewaltigen Feinden umgeben, die ihn auch bis zum Tode verfolgten. Er wurde gleich Anfangs bey dem Erzbischofe zu Prag, Sbinko, angeklaget, als ob er Ketzereyen lehrete; der geistliche Fürst hat ihme auch sofort das Lehr- und Predigtamt verboten. Huß entfernte sich dahero von Prag, und gieng nach seinem Geburtsorte Huß, allwo er sowohl durch mündliche Vorträ-

Huß wird wegen seiner Lehre, die man für gefährlich hält, angeklagt.

ge,

in Böhmen. Man kann in des berühmten Aeneas Sylvius hist. Boh. c. 47. mehrere Nachrichten davon finden, und wenn man andere Geschichtforscher damit vergleicht, so scheint es in allweg, daß die Böhmische Brüder einen älteren Ursprung hatten.

ge, als auch durch schriftliche Werke seine Lehrsätze, von welchen in dem zweyten Theile das Nothwendige bemerket werden soll, immer mehr ausbreitete. Die Sache wurde je länger — je gefährlicher. Man berichtete die Lehre des neuen Predigers — (also nannte man ihn —) an den Römischen Stuhl; und Huß wurde hauptsächlich deßwegen, weil er wider die päbstliche Gewalt zu schreiben sich unterstanden, nach Rom vorgefordert um sich allda wegen der ihme zur Last gelegten Ketzerey zu rechtfertigen. Diese Citation wurde zu Prag öffentlich kund gemacht; allein König Wenzel schickte auf anhaltendes Zureden seiner Gemahlin Sophia, — auf inständiges Begehren des Böheimischen Adels, — und auf die demüthige Bitte der hohen Schule, und der gesammten Bürgerschaft zu Prag einige Gesandte nach Rom, durch welche er den Pabst ersuchen ließ, daß er Johann Hussen dieser Reise und Vorforderung in Gnaden entledigen möchte; weil Huß vermög seiner mißlichen Gesundheitsumstände, und der bekannten Gehässigkeit seiner Feinde eine so weite und beschwerliche Reise nicht so leicht unternehmen konnte, — noch dürfte. — Sollte aber Seine Päbstl. Heiligkeit befürchten, daß das Königreich Böhmen mit einer falschen Lehre, oder Ketzerey angestecket wäre, so möchten Sie nur belieben einige Abgeordnete dahin zu schicken, damit in dem Orte selbst, wo nach

dem Vorgeben des Römischen Stuhles das Uibel entsprungen seyn sollte, die gehörige Untersuchung vorgenommen würde.

§. 6.

Dies war es, was der König für Hussen — i); aber ohne Frucht, begehrte. Der Pabst beharrete auf der Vorforderung desselben, und die Untersuchung der Angelegenheit des Huß in gerichtlicher Form wurde dem Kardinal Peter de Colonna aufgetragen, welcher alles Ernstes darauf bestand, daß Huß in eigener Person zu Rom sich stellen sollte. Da aber solches aus berührten Ursachen nicht geschah, auch die Sachwaltere, die Huß nach Rom geschickt um allda seine Unschuld zu erweisen, und sein Aussenbleiben zu entschuldigen nichtes auswirken konnten: so wurde der für die Ketzer gewöhnliche Bannfluch auch wider Hussen ausgesprochen. Seine Anwälde appellirten zwar an den Pabst. Johannes, des Alexanders Nachfolger, verordnete auch, weil Peter Colonna einer Parteylichkeit beschuldiget wurde, andere Kardinäle als

Hus wird vom Römischen Stuhle mit dem Bannfluche belegt.

i) Und wie konnte man das Begehren des Königs für unbillig halten? War nicht schon in den ältesten Zeiten der Kirche eine solche Ordnung eingeführet; -- Cyprian der H. Bischof giebt uns hievon ein klares Beyspiel, da er sehr darauf drang, daß wofern ein Streit, oder Zwiespalt entstünde -- solcher in dem Orte -- wo die Streitfrage aufgeworfen ward, abgehandelt -- und entschieden werden solle.

Richter! aber auch diese fälleten obschon allererst nach anderthalb Jahren — das nämliche Urtheil wider Hussen und der Pabst bestättigte es. Huß ward also durch den Päbstlichen Machtspruch verbannet, und als ein Ketzer erklärt.

§. 7.

Huß appelliret an Christum.

Dieses Urtheil mißfiel dem Huß, der, weil er es für unbillig hielt, an Christum den allerhöchsten Richter appellirte. Diese ganz ungewöhnliche Appellation beschönigte er mit den Beyspielen des H. Chrysostomus von Konstantinopel, Andreas Bischofs zu Prag, seliger Gedächtniß, und Robertus Bischofs zu Linkoln in England, welche alle, da sie sich widerrechtlich bedrückt sahen, von dem Urtheile der Concilien, und der Päbste auf Christum den höchsten, und allergerechtesten Richter sich berufen haben. Ja — er bezog sich sogar auf das Beyspiel des Erlösers selbst, der, als er durch die Hohenpriester, Schreiber, und Pharisäer fälschlich angeklagt, und ungerecht verurtheilet wurde, seine Sache Gott dem allmächtigen Vater, welcher alle Dinge wisse, und sehe, anbefohlen hätte. Dieses allerheiligsten, sagt er — und fruchtbaresten Beyspieles unsers Erlösers habe ich mich allhier bedient; und appellire derohalben von der schweren Unterdrückung — boßhaften Urtheilen — und von der päbstlichen Verbannung an Gott

den

den gerechtesten Richter; — vom Pabste, Schreibern, und Pharisäern, die auf dem Stuhle des Moses sitzen, berufe ich mich auf Gott; ihme empfehle ich meine Sache. Er führet hierauf die Gründe seines Aussenbleibens an, und behauptet, daß er wider alles Recht, vom Pabste als Ketzer verstossen worden sey: massen er sich niemals ungehorsam, und noch minder widerspenstig bezeiget habe. Daß er zur bestimmten Zeit — in eigener Person — zu Rom nicht erschienen wäre, habe er die wichtigsten Ursachen gehabt. Besonders darum, schreibet er ferner, daß mir allenthalben auf dem Weege heimliche Fallstricke geleget waren. Item — daß mich auch anderer Leute Gefahr, und Schaden gewarnet hat. Daß ohnehin meine Anwälde nach Rom sich begeben — und meine Sache wider alle, die zum Gefechte Lust hätten, zu vertheidigen sich angeboten haben. Und — — daß dieselben alldort ohne alles Verschulden in das Gefängniß geworfen worden seyen. — k) Er hält dafür, daß es sich ohnehin geziemet hätte die Untersuchung in Böhmen vorzukehren. — Und daß sowohl die Zeugen, als angeordneten Richter seine offenbaren Feinde wären; welches aber wi-

k) Diese vorgeschüzten Ursachen des Huß werden wohl niemanden ungegründet vorkommen: denn wer von uns allen — würde nicht dergleichen fürchterliche Gerichte fliehen?

wider den Weeg aller Rechten streite, daher auch seine Verdammung ungültig seye. — Er schliesset seine Schrift mit folgenden Worten: **Diese Appellation übergieb ich Johannes Huß an meinen Herrn Jesus Christus den allergerechtesten Richter, der da eines jedweden Menschen gerechte Sache weiß — erkennet — schirmt — und beurtheilet.**

Diese vorgeschützte Appellation des Huß hatte ihm viele Vertheidiger, besonders in Böhmen verschafft; und obschon die römischen Bannstralen wider ihn verhängt wurden, — auch die theologische Facultät zu Prag um dem schleichenden Uibel Einhalt zu thun die kräftigsten Mittel vorgekehret hatte, — so wollte dennoch alles dieses nicht vieles verfangen.

§. 8.

Sigismund der Kaiser wird wider Hussen aufgehetzet.

Indessen wurde Kaiser Sigismund vom Römischen Stuhle, und der übrigen Zelotenpartey heftig angegangen seinen mächtigen Arm wider Hussen zu gebrauchen. Es schickte auch der Kaiser Abgeordnete nach Böhmen, die mit den dortigen Ständen fest setzen möchten, daß Huß bey der ausgeschriebenen Kirchenversammlung zu Kostniz erscheinen — und sich der aufgebürdeten Ketzerey wegen bey den dort versammelten Vätern vertheidigen sollte. Der Kaiser versprach ihme allen sichern Geleit, — Schutz — und Schirm: es hieß; er

er wolle ihn frey — sicher — unangefochten — und ohne alle Hinderniß nach Kostniz ziehen — und auf nämliche Art wiederkehren lassen l). Und darum wurde auch ein Geleitsbrief an Hussen überschicket: er ist den 18. Weinmonats 1414 zu Speir datirt.

l) Und dennoch ist Huß nicht mehr zurück gekommen! -- Ob er schon den Geleitsbrief des Kaisers hatte, ist er ohngeachtet dessen zum Scheiterhaufen verdammet worden! -- Seit dem zwölften Jahrhunderte, da das Ketzergericht errichtet worden, war das Feuer die ordentliche Strafe aller derjenigen, die mit dem Römischen Stuhle nicht einerley Sinnes waren! den Geleitsbrief selbst, oder vielmehr den Befehl an die Reichsstände wegen der Sicherheit des Huß, und seiner gütigen Aufnahme bey den Reichsständen hat *Pray* in Annal. reg. Hung. P. II. S. 255. wo es heißt: Honorabilem Magistrum Ioannem Huſs Sacræ Theologiæ Baccalaureum & artium Magiſtrum, præſentium oſtenſorem de regno Bohemiæ ad Concilium generale in civitate Conſtantienſi celebrandum, in proximo tranſeuntem quem etiam in *noſtram & ſacri Imperii* protectionem recepimus, & tutelam, vobis omnibus & veſtrum cuilibet pleno recommendamus affectu, deſiderantes, quatenus ipſum, cum ad vos pervenerit, grate ſuſcipere, favorabiliter tractare, atque in his, quæ ad celeritatem & ſecuritatem itineris ipſius pertinent, tam per terram quam per aquam, promotivam ſibi velitis & debeatis oſtendere voluntatem, nec non ipſum cum famulis & equis & aliis rebus ſuis ſingulis perquoscumque paſſus, portus, pontes, terras, Dominia, jurisdictiones,

Auf diese Zusage des Kaisers hatte sich Magister Johannes Huß alsofort willig, und erbietig gezeiget zu dem Concilium nach Kostniz zu kommen. Ehe er aber sich zur Reise anschickte, hat er an alle Thore der Pfarrkirchen, Stifter, und Klöster offene Briefe in lateinischer und böhmischer Sprache abgefasset, anschlagen lassen, in welchen er ankündigte, daß er bereit sey nach Kostniz zur allgemeinen Kirchenversammlung zu gehen — und daselbst jedermann von seiner Lehre, und Glaubenssätzen Rechenschaft zu geben; mit der Erklärung, daß wer immer ihn einiges Irrfalls, oder Ketzerey zu beschuldigen sich getraue, ebenfalls dahin kommen, und seine Anklage anbringen möchte, damit er in Gegenwart einer gesammten christlichen Welt die Reinigkeit seiner Lehre vertheidigen könnte.

§. 9.

Huß wird von den Böhmischen Freyherren, und einigen Bischöffen als rechtglaubig befunden.

Zur nämlichen Zeit ward eine Versammlung der Böhmischen Freyherrn zu Prag in dem St. Jakobskloster gehalten. Huß wandte sich an dieselben: und die Herren Ritter fragten auf flehentliches Bitten

nes, civitates, oppida, castra, villas & quælibet alia loca vestra sine ullo impedimento *transire*, *stare*, *morari* & *redire libere* permittatis sibique & suis, cum opus fuerit, de *securo* & *salvo* velitis & debeatis providere *conductu* ad honorem & reverentiam nostræ Majestatis. Datum Spiræ annno Domini 1414. die Octobris XVIII.

ten desselben den Erzbischof, ob er genannten Doktor Johann Huß einer Irrlehre, oder Ketzerey schuldig wüßte? — Man versicherte zugleich, daß wofern er eines Irrthums überwiesen würde, er allen Gehorsam zu leisten erbietig, auch bereit sey, Genugthuung zu verschaffen. Auf diese Anfrage der Freyherren antwortete der Erzbischof Konrad Sbinkos Nachfolger, und bekannte öffentlich: er finde an Johann Huß nicht den mindesten Irrthum, Fehler, oder Ketzerey; doch — weil ihn der Pabst verbannet habe, sey es nöthig sich von diesem Bannfluche lossprechen zu lassen. Dieses öffentliche Bekänntniß des Erzbischofes wurde pünktlich aufgezeichnet, und die Böhmische Freyherren haben davon versiegelte Urkunden dem Huß überreichet. Er hatte zugleich durch seinen vertrauten Sachwalter Doktor Jessenitz, oder wie ihn andere nennen, Hussenitz den Bischof zu Nazareth Nikolaus befragen lassen, ob er ihn einiges Irrfalls, oder Ketzerey schuldig erkannte? — Hierauf antwortete der Bischof, daß er von Hussen nichts wüßte, so dem Glauben Jesu nicht gleichförmig wäre: er habe mit ihm mancherley Gespräch von heiliger Schrift, und anderen verschiedenen Materien gehalten; doch habe er in ihme bis auf gegenwärtige Zeit nichts böses — falsches — oder auf einige Weise irriges gefunden: sondern vielmehr in all seinen Worten — Werken

— und Gebärden — habe er ihn als einen frommen, und christglaubigen Mann bemerket. Dieses ist das Zeugniß, welches der odentliche Ketzerrichter durch Böhmen, inquisitor fidei, von Hussen abgeleget hat. — In Wahrheit ein wichtiges Zeugniß! der Bischof hatte es auch Hussen mitzugeben kein Bedenken getragen.

§. 10.

Er rüstet sich zur Abreise.

Sobald Magister Johann Huß diese, und andere urkundliche Schriften beysammen, auch den sicheren Geleitsbrief des Römischen Kaisers schon wirklich erhalten hatte, rüstete er sich voll Zuversicht zur Abreise. Seine ihm zugeordneten Reisegeferten waren Wenzeslaus von Tuben, (de Duba) Johann v. Chlum, Heinrich Lazenbock, Böhmische Freyherren, und andere mehr. Am 15. Tage des Weinmonats, welcher der St. Gallen Abend war, trat er unter gemeldter Begleitung seine Reise an. Beym Abschiede hinterließ er ein Sendschreiben an die Böhmen seine Lehrlinge; ich finde es lesenswürdig und schalte es hier ein. —

§. 11.

Hussens Epistel an die Böhmen seine Lehrjünger.

„Magister Johann Huß, in der Hoffnung ein Priester, und Diener des Herrn Jesu Christi rc. allen Gläubigen, und geliebten Brüdern, und Schwestern, wel-

che

che das Wort Gottes durch mich gehöret, und die Barmherzigkeit, und den Frieden von Gott dem Vater, und dem heiligen Geiste empfangen haben ꝛc. diesen wünsche ich im Namen Jesu Christi, daß sie ohne alle Mackel, in der Wahrheit Gottes wandeln mögen ꝛc.

Ihr Gläubigen, und geliebten Brüder — ihr wisset, daß ich euch lange Zeit unterwiesen — daß ich das göttliche Wort des Herrn euch gelehret — und keine unchristliche, noch falsche Lehre vorgetragen habe. Denn ich habe in allweeg euer Heil gesuchet: ich suche es annoch, — und will es auch, so lang ich lebe, suchen. — Ich hatte mir vorgenommen annoch vor meinem Abschiede euch das Wort Gottes zu verkündigen; und dadurch wollte ich zugleich mich verantworten — die Vorwürfe meiner Feinde vernichten — und ihre falschen Zeugnisse, durch welche sie mich zum Tode zu bringen trachteten, vereiteln m). Allein die Kürze

m) Mich wundert es sehr, daß Huß, da er wirklich einen gewaltsamen Tod zu befürchten Ursache gehabt, wie solches aus angezogenen Worten seines Briefes erhellet, dennoch nach Kostniz gereiset seye. -- Luther war in diesem Stücke viel vorsichtiger -- aber -- es hielte auch Karl. V. sein Versprechen zu Worms viel rich-

der Zeit hat mir solches nicht gestatten wollen; doch will ich es nach der Zeit entrichten.

Für itzo ist es euch genug zu wissen, daß ich um keiner falschen Lehre willen mißhandelt werde; eure ganze Hoffnung seye auf die Barmherzigkeit Gottes gegründet — liebet die Wahrheit — suchet sie in allen Fällen — und der Herr wird sie

richtiger, als Sigismundus zu Kostniz. Es hatten zwar auch einige Römischgesinnte dem Kaiser Karl angerathen, er sollte den Luther ungeachtet des sichern Geleits gefangen nehmen lassen; allein auf nachdrückliche Vorstellung Ludwigs von der Pfalz erhielt Luther seine Zurückreise nach Wittenberg; wie sich der unnachahmliche Cramer in seiner Bossuetischen Einleitung in die Geschichte der Welt, und der Religion 6ten Theile ersten Abschnitte ausdrückt. -- Die Redlichkeit des Kaisers Karls V. bezeuget die Antwort, die er den zu Worms versammelten Reichsständen gegeben: Ich will zwar, lauten seine Worte, den Doktor Martin Luther, weil er wider die Römische Kirche zu streiten sich erfrechet, in die Reichsacht erklären: aber -- ihn gefangen zu nehmen -- und meine ihme gegebene Zusage zu brechen -- dieses werde ich niemal wollen. Vielmehr muß ich darob seyn, daß Luther wiederum dahin, woher er berufen worden ist, sicher zurückkehre. Datam tamen, & adscriptam fidem violare nolumus, immo daturi operam, ut salvus eo redeat, unde est accitus. So schreibt ein unverwerflicher Zeuge, der berühmte Philipp Melanchthon in Historia de actis Reverendissimi viri D. Martini Lutheri.

sie uns zu verstehen geben, euch — daß ihr in Erkanntniß derselben standhaft beharret — mir, daß ich sie als euer getreuer Prediger unerschrocken verküudige — handhabe — und beschirme. Liebste — hütet euch vor falschen Predigern. Ich fahre itzo dahin zu dem Concilium, und die Feinde erwarten schon meine Ankunft: glaubt nicht, daß es eine leere Vorstellung seye; ihr werdet es deutlich erfahren, wenn sie mich umringen, und falsche Zeugnisse wider mich geben werden. Diese meine Feinde werden seyn Bischöffe, Magister der Schrift, auch weltliche Fürsten, und meistens die Pharisäer.

Doch — ich vertraue auf Gott, meinen allmögenden Seligmacher. Dieser wird mir um seiner Verheissung, und eures inbrünstigen Gebetes willen — die nöthige Vorsichtigkeit, und einen wohlberedten Mund gnädigst verleihen, damit ich meinen Feinden stark und muthig widerstehen möge. Ich hoffe auch jenen göttlichen Geist zu erhalten, durch dessen Kraft und Wirkung ich fest in der Wahrheit beharre, so — daß auch die Pforten der Hölle mich von solcher nicht abtreiben sollen. Item er wird mir auch geben, daß ich alle Anfechtung, Versuchung, Un-

bil-

bilden, Kerker, auch selbst das Leiden des bittern Todes mit fröhlicher Mine verachten möge.

Geliebte Brüder — wir wissen ja, daß Christus selbst aus purer Liebe gegen uns unendlich vieles gelitten habe? — muß uns nicht dieses vortreffliche Beyspiel aufmunteren, auch aus Liebe zu dem Erlöser, und unseres eigenen Heils willen alle Dinge geduldig auszuhalten? — Denn er ist ja Gott — wir seine Geschöpfe: Er — ist der Herr, — wir seine Knechte: Er — ist der Beherrscher der Welt — wir sind schwache unvermögende Menschen. Er — bedarf keiner einzigen Sache — wir haben an allem Mangel. — Nun — hat er gelitten, sollten dann auch wir nicht leiden? besonders da das Leiden eine Reinigung unserer eigenen Sünden ist.

Fürwahr es ist nicht möglich, daß derjenige, welcher an den Erlöser glaubt, besonders wenn er auch auf dem Weege der Wahrheit wandelt, verderbe. Darum Ihr — meine geliebten, bittet Gott, und bittet ihn ohne Unterlaß, daß er mir den Geist geben wolle, der da in mir wirke — mich in seiner Wahrheit standhaft mache — und von aller Bosheit entledige.

Soll=

Sollte es anbey zur Verherrlichung der göttlichen Ehre dienen, daß ich den Kelch des Todes trinke: O — bittet, daß er mir denselben baldest zusenden, und anmit die Gnade mittheilen wolle, daß ich, welcherley schweres Joch es immer seyn würde, mit sanft — und freudigem Gemüthe tragen möge. Hingegen sollte es Gott gefällig, und meinem Heile nützlicher seyn, daß ich wiederum zu euch käme; werde mich dem Willen meines Schöpfers immer unterziehen? nur — laßt uns Gott inständigst bitten, daß er mich aus diesem Concilium ohne alle Bosheit entrinnen, dies ist, an der Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi weder etwas vermindern, noch abändern lassen möge. Diese seine göttliche Wahrheit solle von uns in Zukunft noch deutlicher anerkennet — des Antichristen Lehre hingegen ganz ausgereutet werden — auch sollen unsere Brüder an uns ein erbauliches Beyspiel finden, deme sie nach allen Regeln der Ehrbarkeit folgen müssen.

Ich zweifle, ob ihr mich jemals zu Prag sehen werdet: — wenn aber der Allmächtige nach seinem Willen mich wiederum zu euch schicken sollte: O — — da wollen wir mit einem desto fröhlicherem

Ge-

Gemüthe in dem Gesetze Gottes uns üben; am meisten aber, wenn wir in der ewigen Glorie, und Herrlichkeit werden versammelt werden.

Gott ist barmherzig, und gerecht: er giebt den Seinigen Friede in dem Leben, und nach dem Tode. Dieser ewig gütige Gott, der uns — seine Schaafe mit dem kostbaren Blute gereiniget hat, welches kostbare Blut ein ewiges Zeugniß unseres Heils ist — dieser barmherzige Gott wolle euch von allem Uibel behüten — und gnädigst verleihen, daß ihr seinen heiligen Willen pünktlich erfüllen — und alsdann, so ihr demselbigen Genüge leistet, den Frieden, und die ewige Seligkeit erhalten möget. — All dieses geschehe durch die Verdienste unseres Herrn Jesu Christi, der da ewiger Gott, und wahrer Mensch — gebohren aus Maria der Jungfrau: diesem seye in alle Ewigkeit Ehr, und Glorie — sammt allen denen, welche in seiner Wahrheit standhaft beharren! Amen n). „ §. 12.

n) Sowohl dieser, als auch alle übrigen in der That lehrreichen Briefe des Huß, die ich in meiner Geschichte anführen will, sind in dem grossen, und seltenen Werke, acta, & monumenta Ioannis Huss, & Hieronymi Pragensis edit. Norimb. 1550. in lateinischer Ausgabe zu finden, allwo angeführte Epistel N. 2. stehet, und pag. 57. zu lesen ist.

§. 12.

Mit diesem trostreichen Schreiben verließ Huß seine Lehrjünger, die Böhmen, und zog nach Kostniz zur Kirchenversammlung. In allen Städten, Flecken, und Dörfern, durch die er reisete, lief das Volk häufig zusammen um diesen Mann, von welchem so vieles geredet wurde, zu sehen. — Aller Orten wurde er freundlich empfangen — leutselig bewirthet — begierig angehöret — und über die massen bewundert; wie solches aus einem Sendschreiben, das er nach Prag an seine guten Freunde schrieb, erhellet. Zu Nürnberg hat er offene Briefe angeschlagen, folgenden Innhalts: daß er nach Kostniz reise, um alldort wider alle, die ihn eines Irrthums beschuldigten, seine Lehre zu vertheidigen. Eben dasselbe that er in allen vornehmeren Städten, auf seinem Weeg nach Kostniz. Er kam am 3. des Wintermonats des 1414ten Jahres, allda an, und nahm seine Herberge in der St. Paulus Strasse bey einer Pfisterin, die eine Wittwe war, wo Huß mit den seinigen sich ruhig hielt. Wir werden seine weiteren Schicksale alsdann erzählen, wenn wir zuvor den dritten Beweggrund der Kostnizer Kirchenversammlung werden erläutert haben.

Huß kömmt nach Kostniz.

Dritter Abschnitt.

Von der Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte, und Gliedern.

§. 13.

Einige Mißbräuche, die zur Kirchenverbesserung Anlaß gegeben, werden angezeiget.

Es waren schon seit geraumer Zeit in der Kirche ärgerliche Verderbnisse eingeschlichen.

Die kirchlichen Verordnungen, diese heiligen Satzungen der ersten Jahrhunderte — wurden nicht nur nicht beobachtet, sondern man handelte vielmehr schnurstracks dawider. Der Pabst suchete seine Gewalt immer weiter auszudehnen: — er griff nicht nur die Gerechtsamen der Bischöffe seiner Mitbrüder an, sondern bemühete sich auch die weltlichen Rechte der Landesfürsten an sich zu reissen.

Die Annaten o), derer Erhebung Johannes XXII. zuerst am weitesten ausgedeh-

o) Eine der Geistlichkeit auferlegte, und dem Pabste entrichtete Steuer. -- Sie bestand aus den Einkünften eines Jahres, oder aus einer Auflage auf das Einkommen des ersten Jahres von einer erledigten Pfründe, die sich die Bischöffe von den erledigten Beneficien ihres Kirchensprengels vorbehielten, um davon gewisse Bedürfnisse ihrer Kirchen zu bestreiten. Die Verwendung dieser Gefälle war verschieden.

dehnet hat, wurden von seinen Nachfolgern ganz übertrieben und streng eingefordert. — Die Reservationen hatte der Päbstliche Stuhl beynahe auf alle einträg-

den. Zuweilen erhielten sie die Regelpriester einer Kirche; (also nennet man die Canonicos) welches Peter Bischof von Beauvois bezeuget, der 1126. die Annaten von allen Präbenden seiner Kathedralkirche den Regelpriestern der Kirche von St. Quintin zugetheilet hat. Ein andersmal wurden sie armen Abteyen einverleibet. -- Meistens verwandte man sie zum Beßten der Kirche, Bezahlung der Schulden u. d. Die Metropolitane, Erzbischöffe und Bischöffe standen im Genuß derselben, und liessen sich zuweilen deßwegen päbstliche Rescripte geben, um desto ungehinderter handlen zu können, wovon man in der Englischen Geschichte das Beyspiel vom Erzbischof von Canterbury vom Jahr 1246. und ein anderes vom Pabste Honorius III. an den Bischof von Toul hat. Der Hof von Rom aber bediente sich dieser Veranlassung gar bald, um weitere Eingriffe in die Freyheiten der Kirche zu machen und fand bey Zeiten Mittel, die Annaten an sich zu bringen. Klemens V. hatte damit im Jahr 1305. die Probe in England nur auf zwey Jahre gemacht, und Johannes sein Nachfolger foderte einen jährlichen Tribut aus allen Beneficien, wozu man nicht durch Wahl gelangt, und reservirte sich die Einkünfte aller Beneficien auf drey Jahre, und endlich machte Bonifacius IX. etwas Beständiges daraus. Man murrete immer wider die Entrichtung dieser Steuer --, in unserer Kirchenversammlung zu Kostniz wurde sie bestritten aber nicht entschieden. Das Concilium von Basel traf endlich hierinn eine Mässigung. S. Barthel opuscula juridica varii argumenti T. II. S. 25. u. f.

lichere Bißthümer, und Beneficien ausgedehnet — p). Alle Streitigkeiten, auch jene, welche gar nicht unter die geistliche Gerichtsbarkeit gehörten, wurden nach Rom gezogen. — Die Präbenden wurden nach Willkühr der Päbste, und anderer Metropolitane oftmals unwürdigen — und dieses nicht selten zum Aergerniß des gläubigen Volks ausgetheilet. — Nirgends war die Unordnung grösser, als in Verleihung der Beneficien: man machte sich kein Gewissen geistliche Aemter um dargebotenes Geld zu verkaufen — die Simonie war durchgängig im Schwange — die Kirchengüter wurden nach Belieben veräussert, — die Vorstehere der Kirchen und Bischöffe waren oft viele Monate, auch ganze Jahre über von ihrer Heerde abwesend: ein Uibel, welches schon zu Justinianus Zeiten eingerissen hatte, wie solches aus der 6, und 67, Novelle belobten Kaisers erhellet. Die Versetzungen der Bischöffe von einer Kirche zur anderen, ob sie schon wider die Gewohnheit der alten Kirche waren, wie denn auch schon

p) Es ware diese eine reiche Erndte für die Päbste? Johannes XXII. hat einen so grossen Vortheil aus den Reservationen gezogen, daß seine Verlassenschaft auf 7 Millionen Goldgulden geschätzt wurde, wie solches Villani bezeuget. Wer hievon ein mehreres zu wissen verlangt, der lese die Geschichte der Römischen Kanzleyregeln, welche der berühmte le Bret in seinem Magazin zum Gebrauch des geistlichen Staatsrechts anführet. S. II. u. III. Thl.

schon das Concilium zu Nicea in dem 15. Canon wider dieselbigen eifert, sind um diese Zeit schon fast zur Mode geworden — die Strenge der Klosterzucht hatte merklich abgenommen. — Die Aebte haben sich nicht so viel um die Reinigkeit der Sitten ihrer Mönche, als um die Vermehrung der Güter ihrer Klöster bekümmert. — Der wahre, und reine Gottesdienst ist mit intereßirten Mißbräuchen vermenget worden — man hat mit äusserlichen Ceremonien Blendwerke gemacht — mit den Ablässen sind die Päbste verschwenderisch umgegangen, so, daß selbige fast zum allgemeinen Gespötte, und Gelächter geworden. — Kurz: die ganze Kirchenzucht war in einen bedauerenswürdigen Verfall gerathen: — sowohl die Vorsteher der Kirche, als auch ihre Untergebene machten in die Reinigkeit, und Festigkeit der Kirchenzucht gewaltige Risse. —

§. 14.

Wegen der Kirchenverbesserung wird die Versammlung zu Kostniz gehalten.

Einem so tief eingewurzelten Unheile abzuhelfen, war eine allgemeine Kirchenversammlung höchst nothwendig, weil man glaubte, daß diese allein die nöthige Verbesserung an dem Haupte, und den Gliedern der Kirche bewirken könnte. Diese Absicht war also der dritte Bewegungsgrund q), warum die Kirchenversammlung zu

q) Das Hauptgeschäft des Concilii blieb dennoch immer die Aufhebung des Schisma, und die Un-

zu Kostniz gehalten wurde. Wir werden die Bestättigung dessen in der 40. und 43. Sitzung deutlicher sehen. Vorläufig will ich hier nur anführen, was in der 40. Seßion unter dem Vorsitze des Bischofs von Ostia die Väter der Kirchenversammlung beschlossen haben. Es heisset: die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, die in dem heil. Geiste rechtlich versammelt die ganze Kirche vorsteller — schliesset und verordnet, daß der künftige Pabst unverzüglich, vor Endung dieses Concilii mit den versammelten Vätern die Kirche verbesseren solle. — Und zwar möchte er die Verbesserung am Haupte anfangen; — dann wenn das Haupt gesund gemacht ist, so können auch die Glieder leichter geheilet werden. Dieses kann von den Bewegungsgründen der Kirchenversammlung zu Kostniz genug seyn. Nun zur Geschichte selbst.

Ge-

Unterdrückung der Lehre des Huß. -- Denn auf die Verbesserung hat man nicht so sehr gedrungen. -- Sobald Martin V. erwählet wurde, trachtete er so viel möglich die Verbesserung am Haupte zu vereiteln.

Geschichte
der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.

§. 1.

Das Concilium war auf den ersten Tag des Wintermonats ausgeschrieben, und am 16. desselben im 1414. Jahre wurde es mit der ersten Seßion eröffnet r). Pabst Iphannes XXIII. welcher den 28. des Weinmonats unter Begleitung von 9 Kardinälen seinen prächtigen Einzug gehalten, machte alle Vorkehrungen, die er zu dieser heiligen Versammlung nöthig befand. Man hat nicht vergessen' Gott den Allmächtigen um seine Gnade, und Beystand anzuflehen, und in dieser Absicht ward am 6. des Wintermonats ein allgemeiner Kreuzgang angeordnet. Nachdem in der Domkirche die Messe vom heil. Geiste abgesungen war, gieng die Prozeßion unter Vortragung des Kreuzes vor sich: Pabst Johannes gieng unter einem kostbaren Traghimmel, wel-

Das Concilium wird mit einem öffentlichen Bittag angefangen.

r) In allen waren 45 allgemeine Sitzungen, von welchen die letzte unter dem Vorsitze Martin V. den 22. April des 1418. Jahres gehalten ward: man siehet hieraus, daß die Kirchenversammlung zu Kostniz 3 Jahre, und beynahe 6 Monate gedauret habe.

welchen vier Rathsherren von Kostniz trugen. Ihm folgten 15 Kardinäle — 23 Bischöffe, und Aebte, alle mit ihren Infuln, und Bischofsmützen: die Domherren von der Kathedralkirche; die ganze Klerisei; auch alle geistlichen Orden der Stadt in ihrer feyerlichen Kirchenkleidung — welches einen herrlichen Zug in einer ordentlichen Reihe machte.

Nach vollendetem Bittgange hielt Herr Johann von Wenzel der heil. Schrift Doktor, und Vorsteher des Ordens von Klugny eine lateinische Rede an die gesammte Priesterschaft, welche sich auf das vorhabende Concilium bezog; nach welcher Franziskus de Zabarellis Kardinal und Erzbischof von Florenz der Versammlung ankündigte, daß am 16. des Wintermonats die erste Seßion gehalten werden sollte.

§. 2.

Erste Seßion.

Am bemeldten Tage also des 1414ten Jahres wurde das Concilium zu Kostniz in der grossen Domkirche angefangen. Pabst Johannes hatte die erste allgemeine Sitzung s), nachdem vorhero die Messe vom

s) Es wurden während dieser Kirchenversammlung auch Privatseßionen, d. i. solche, zu welchen nicht alle Bischöffe und übrige Glieder der Kirche berufen waren, gehalten. Die in diesen Privatsitzungen gepflogenen Unterhandlungen wurden nachmals in den allgemeinen Seßionen vorgetragen; und wenn sie all-

vom heil. Geiste durch den Kardinal Orsini abgesungen — die Gebete zu Gott entrichtet — und die übrigen Kirchenceremonien vollendet waren — durch eine Anrede eröffnet, die er an die versammelten Bischöffe und Prälaten hielt, welche alle mit ihren Pontifikalkleidern geschmücket sich niedergesetzet hatten. Er hatte die Worte des Propheten Zacharias zum Texte gewählt Kap. 8. v. 16. **Habt die Wahrheit und Gerechtigkeit lieb, und schafft Friede in euren Thoren.** Der Gegenstand seiner Rede zweckte dahin ab, daß er die versammelten Väter ermahnete, sie möchten alles dasjenige, was zur Wiederherstellung des Friedens und zur Befestigung desselben dienen könnte, verordnen.

Um nun diesen so erwünschten Endzweck von Gott zu erbitten, bestimmte der Pabst, daß hinfüro, so lang die Kirchenversammlung dauren möchte, in allen Stiftkirchen und Klöstern der Stadt Kostniz wochentlich am jeden Donnerstage eine Messe vom heil. Geiste abgesungen werden sollte. Es wurden Ablässe ertheilt, und jedem zugesagt, der sich zu dieser Andacht bequemte. Jeder Priester, so besagte Messe absang, bekam Ablaß von einem Jahre, wer ihr aber beywohnete,

allda die Genehmigung erhielten, so mußten sie auch als Dekrete des allgemeinen Concilium angesehen werden.

Ablaß von 40 Tagen. Johannes unterließ auch nicht jedermann zu ermahnen, daß man gemeinschaftlich beten — fasten — und Allmosen geben möchte.

Um aber allen Zwistigkeiten, und zu befürchtenden Unordnungen, die sich auf dem Concilio äusseren möchten, vorzubeugen, wurde der erste Canon der eilften Toletanischen Kirchenversammlung vorgelesen t): welcher befiehlt, daß man sich in den Kirchenversammlungen alles unnützen Geschwätzes — Gelächters — Geschreyes enthalten — den mindesten Lärm vermeiden — nicht hartnäckig disputiren — vielweniger zu Thätlichkeiten, und sträflichen Handgemenge ausschweifen — sondern alle Dinge sanftmüthig vortragen, und freundschaftlich behandeln solle.

§. 3.

Das Concilium wird in 4 Nationen eingetheilet.

Ferner wurden aus den vier Nationen, aus welchen Anfangs der Synodus bestund, nämlich aus der Teutschen — Fran-

t) Dieses Concilium wurde auf Anordnung Vamba des Gothenkönigs im Jahr Christi 675 gehalten. Siebzehen Bischöffe, worunter Quirinius von Toledo der erste ist, zween Diakonen, Abgesandte abwesender Bischöffe, sechs Aebte, und der Erzdiakon von Toledo hatten es unterschrieben. Das Hauptsächlichste dieser Kirchenversammlung sind die sechzehen Canons, die darinnen abgefasset wurden, und welche alle die Kirchenzucht betreffen. Siehe des Hrn. Fleury Kirchengeschichte 6. Theil, §. 52.

Französischen — Englischen — und Italiänischen: (die Spanische ist später, und allererst in der 35sten Seßion dazugekommen:) die vornehmsten Bischöffe und Prälaten ausgewählet, die den Sessionen anwohnen, die vorgetragenen Meinungen untersuchen, die gemachten Einwendungen abwägen, die Schlüsse abfassen, mit einem Worte: alles in dem Namen ihrer Nationen verwalten sollten. Diese hatten ebenfalls ihre eigenen Commissarien und Präsidenten. Der Teutschen vorsitzender Commissarius war Nikolaus Bischof von Merseburg: der Französischen, der Patriarch von Antiochien: der Italiänischen, Antonius Bischof von Concordia: der Englischen, Patricius Bischof zu Lichfeld. Von diesen hieng die meiste Gewalt des Conciliums ab; und was diese einmal beschlossen hatten, das durfte niemand unter der Strafe des Bannes widersprechen. Alles, so in den allgemeinen Sitzungen vorgetragen wurde, war von ihnen schon vorhero besonders vorbereitet worden. Ein Bischof, oder Kardinal las ihre Entwürfe von einem Papiere ab: und alsofort sprachen die Vorstehere der 4 Nationen, *placet*, es gefällt uns. *)

*) S. acta Concilii Constantiensis apud Labbeum Tom. 16. Edit. Venet. pag. mihi 17 &c.

In dieser ersten Seßion wurden gleichfalls alle übrigen, zur Kirchenversammlung gehörigen Diener, als Notarien, Schreibers, Advokaten, und Sachwaltere verordnet und bestimmt? die zween öffentlichen Prokurators des Conciliums waren M. Johannes de Scribanis, und M. Heinrich Piro. Die Beschirmung der Conciliarversammlung aber wurde dem Churfürsten und Pfalzgrafen Ludwig am Rhein aufgetragen. Nachdem alle diese Einrichtungen gemacht waren, man auch die Einwilligung der versammelten Bischöffe, und Prälaten hierüber erhalten hatte, so wurde diese erste Sitzung nach vorhero angestimmten Lobgesange Herr. Gott dich loben wir: aufs feyerlichste beschlossen. Dieses nämliche Kirchenceremoniel beobachtete man sowohl zu Anfange, als am Ende aller übrigen Seßionen.

§. 4.

Was in der Sache des Huß vorgegangen?

Während daß sich nun die versammelten Väter mit dergleichen Dingen von minderer Erheblichkeit beschäftigten, und die zwote allgemeine Seßion bis auf den Anfang des Märzmonats im nachfolgenden 1415ten Jahre verschoben wurde, hatte man unausgesetzt sich darüber berathschlagt, wie, und auf was Weise dem Magister Johann Huß Fallstricke gelegt — seine Lehre unterdrückt — und er als Ketzer verdammet werden möchte? Sobald Stephanus Palez aus Böhmen,

men, und Michael de Cauſis u) von Rom nach Koſtniz gekommen waren, hatten ſie wegen Huſſens Untergang gemeinſchaftliche Sache gemacht: dieſe zween erbosteſte Feinde des Huß verſäumten keinen Augenblick, ihre rachgierigen Anſchläge durchzuſetzen, und Huſſen deſto geſchwinder zu Grunde zu richten. Zu dieſem Ende hatten ſie einige Sätze, die des Pabſtes Gewalt betrafen, aus Huſſens Büchern gezogen, und ſolche einigen Biſchöffen, und Prälaten zur Unterſuchung überreicht, um ihn hiedurch auf alle erſinnliche Weiſe zu verſchreyen. Es iſt auch leicht zu erachten, daß dieſe zween Fackelträger die Gemüther der Biſchöffe, und übrigen Geiſtlichen gar bald werden entzündet haben, welche ohnehin von ihrem Anhange waren. Der Hergang der Sache wird zeigen, daß gleich Anfangs heimliche Rathſchläge zu Huſſens Verderben abgefaſſet worden ſeyen.

§. 5.

Huß wird vom Pabſte, und Kardinälen zu Gericht vorgefordert.

Huß ward den 28. des Wintermonates vor den Pabſt, und die Kardinäle berufen; und ob er ſchon dagegen einwandte, daß er nach Koſtniz gekommen ſeye, um ſeine Sache nicht in Privatkollegien, ſondern vor der ganzen, vollzähligen Kirchenverſammlung zu behandeln; ſo hat er doch —

u) Den Michael de Cauſis kann man näher kennen lernen aus Hagecii Böhmiſchen Chronik P. II. f. 74. b.

doch — damit es nicht scheinen möchte, als ob er das Anfordern der Geistlichkeit abschlagen wollte, im Vertrauen auf den Beystand seines Herrn Jesu Christi kein Bedenken getragen vor den Pabst, und die Kardinäle zu kommen. Als er am 28. November 1414 in die Versammlung trat, wurde er von den versammelten Kardinälen mit diesen Worten angeredet: **Magister Johann Huß, wir haben vieles von dir gehöret, welches, so es wahr seyn sollte, nicht zu dulden wäre. Man sagt, du habest die gröbsten Irrthümer wider die Lehre der wahren Kirche öffentlich vorgetragen — eingeführet — und durch das ganze Böhmische Reich ausgestreuet: Nun wisse, daß wir dich darum hieher berufen haben, um von dir selbst zu erfahren, ob sich die Sache also, wie man vorgiebt, verhalte:** Huß, nachdem er sich vor der ehrwürdigen Versammlung auf das tiefeste verbeuget hatte, gab auf diese Anfrage eine einem christlichen Redner vollkommen anständige Antwort: er sprach: **Ihr Väter — höret meine Gesinnung, und wisset, daß ich lieber sterben, als eines einzigen Irrthums (geschweige vieler) wissentlich schuldig seyn wollte: ich bin auch aus keiner anderen Absicht zu dem Concilium gekommen, als daß ich, sofern man mich einiger Irrthümer überführen sollte, jene alsobald abzu-**

schwören, und meine Lehre zu verbesseren bereitwilligst mich erzeigete. Mit dieser Antwort schienen die Kardinäle zufrieden zu seyn (wenigstens stellten sie sich also) und giengen hinweg, liessen aber den Johann Huß sammt Johann von Chlum seinem getreuen Gefährten unter der angeordneten Wache allein, nachdem bereits Palez und de Causis darauf angetragen hatten, daß er eingekerkert werden sollte.

Inzwischen kam, sonder Zweifel auf Befehl der Kardinäle, ein in der Schrift gelehrter Mönch Baarfüsser Ordens zu Johann Hussen um selbigen über etwelche kitzliche Artikel zu befragen, und etwa mit Worten zu fangen. Dieser schlaue, und überaus listige alte Mönch x) trat zu Hussen mit der wahren d. i. heuchlerischen Miene eines Mönchen, er sprach zu Hussen auf eine heuchlerische Weise: „Ehrwürdiger Magi„ster, ich schlechter einfältig, und ununter„richter Mensch komme zu dir etwas Be„richt einzuholen?„ Er legte ihm sodann zwo Fragen vor: die erste war; ob er lehrete, daß in dem Sakramente des Altars auch nach der Consekration das Brod wesentlich bliebe? — worauf Huß ohne mindestem Anstand geantwortet, daß ihme sol-

x) Der angezeigte Mönch war Magister Didacus aus der Lombardei, der spitzfündigste Scholastiker seiner Zeit.

solches fälschlich zugeleget würde. Die zwote Frage bestund hierinne: was in der Person Christi für eine Einigkeit zwischen der Gott – und Menschheit wäre? Diese Fragen des Mönchs waren zu zweydeutig, als daß Huß die Schalkheit desselben nicht hätte wahrnehmen sollen? Er wandte sich also an ihn, und sprach: Bruder – du giebst vor, du wärest einfältig; aber so viel ich vermerke, muß ich sehen, daß du zweyfältig, d. i. ein Zweyzüngler seyest. Nichts desto weniger beantwortete Huß auch diese Frage, und der Mönch schliech sich davon.

§. 6.

Huß wird in Verhaft genommen.

Nachdem auch dieser Versuch mit dem Mönche fruchtlos abgelaufen, kamen die Kardinäle wiederum an des Pabstes Hofe zusammen, um sich zu berathschlagen, was mit Hussen vorzunehmen wäre? Auf das erboste Geschrey des Stephanus Palez, und Michael de Causis, der feindseligsten Ankläger des Huß, wurde er in das Gefängniß bey dem Sänger und Domherrn des hohen Stiftes zu Kostniz geworfen. Sie hatten zuvor mit ihme in ihrer Versammlung ihren Kurzweil gehabt, worauf sie höhnisch, und mit einer verdammlichen Spötterey zu ihme sagten: itzo bist du in unserer Gewalt, und du wirst daraus nicht eher entkommen, ausser du bezahlest den letzten

Heller, oder Quadranten y). Was sagte nun Huß zu diesem Vorgange der Sachen? — er schwieg — und was kann ein Angeklagter, den eine ganze Rotte gewaffneter Soldaten umzingelt, anderes thun? — als sich in den Kerker schleppen lassen?

Dieser traurige Vorfall mußte nothwendig die Böhmischen Freyherren, Hussens getreue Begleiter entrüsten? Johann von Chlum begab sich eilends zum Pabste; und machte ihm den Vorwurf, daß Huß sowohl wider seine eigene Zusage, *) als auch — und zwar noch mehr wider den offenen Geleitsbrief Sigismund des Kaisers in Verhaft genommen worden seye. Diese obschon billige uud gerechte Vorstellung war dennoch ganz fruchtlos; Huß blieb im besagten Domherrnshause 8 Tage über von gewaffneten Knechten verwahret: der Pabst, und die Kardinäle hatten es also befohlen; und dafür konnte ihn auch alle versprochene Sicherheit

y) Dieser Ausdruck Christi des Herrn ist aus dem Evangelisten Matth. 5. Kap. v. 25. und Lukas Kap. 12. v. 58. genommen; allein wie wenig diese Anspielung auf Hussen passen könne, mag jedweder leicht erkennen, der nur angezogene Stellen nachzuschlagen sich die Mühe nimmt.

*) Die Zusage des Pabstes lautet so: Etiamsi fratrem meum occidisset, non committam tamen quantum in me situm, ut Contumelia ulla Constantiæ afficiatur.

heit des Kaisers nicht im mindesten schützen. Freylich war Sigismund, der damals noch nicht zu Kostniz war, über diese Nachricht sehr unzufrieden, weil er seines Bruders des Königs Wenzel Zorn befürchtete, und der Böhmen Haß sich als künftiger Erbe nicht zuziehen wollte! Doch —— der Kaiser ward durch die Sophismen einiger Gelehrten des päbstlichen Rechtes betäubet — und Sigismund vergaß allmählig seines dem Huß gegebenen sicheren Geleites z).

Nach

z) Daß diese römischen Hoftheologen, und die übrigen zu Kostniz versammelten Geistlichen, wider deren häufige Laster Huß freymüthig losgezogen, alles mögliche angewendet haben sich einen so strengen Sittenlehrer aus dem Weege zu räumen, das wollte ich ihnen annoch vergeben; denn sie hatten Hussen keine Sicherheit versprochen. Aber -- daß Sigismund der Kaiser ohngeachtet des vortheilhaftesten Geleits sich dennoch habe können bereden lassen: er wäre nicht verbunden einem Ketzer seine Zusage zu halten? -- -- und daß er auf diese Weise die öffentliche Treue und Glauben gebrochen, dieses scheinet mir unverzeihlich zu seyn. Hier mag sich Natalis Alexander mit anderen drehen, wie er will; er mag alles mögliche aufsuchen Sigismunden der verletzten Treue wegen zu entschuldigen; so ist es dennoch unläugbar, daß der Kaiser stracks wider sein gegebenes Wort gehandelt habe! Die Ausflucht: der Kaiser habe Hussen das Geleit nur bis zu seiner Ankunft nach Kostniz verheissen; was aber mit ihme hinfort vorgenommen werden möchte, unberührt gelassen -- ist grundfalsch; gleichwie auch die zwote

Nach Verlauf von 8 Tagen, den 5ten Christmonats ward Huß aus des Sängers Hofe, aus seinem bisherigen so zimlich leidentlichen Gefängnisse, in das Predigerkloster zu den wahren Ketzermeistern gefuhret, und daselbst in einen feuchten — bösen — stinkenden Kerker geworfen. Von hieraus hat er erstlich an Peter einen Notarius aus Böhmen, und Schreiber des Johannes von Chlum eine Epistel geschrieben, worinne er ihn unter anderen seinen gehabten Traum von der Vertilgung der Bilder zu Bethlehem in Prag ihm auszulegen ersuchet. Peter antwortete ihme

D auch

te Entschuldigung: daß Huß nur alsdann, nachdem er um sich dem Gerichte der Kirchenversammlung zu entziehen aus der Stadt entwischet, als ein Flüchtling in Verhaft genommen worden seye -- ganz erlogen ist. Denn was dieses betrifft, so ist es ja gewiß, daß Huß gleich bey seiner Ankunft den 26ten Tag seines Aufenthalts aus seiner Wohnung von der Pfisterin, wo er einquartiert war, abgeholet, und sodann, ehe er auf eine Flucht auch nur hat gedenken können, in das Gefängniß bey dem Sänger des Domstiftes geworfen worden seye? Die Falschheit des ersteren aber erhellet aus dem Geleitsbrief selbst. Der Kaiser verspricht ihme darinnen völlige Sicherheit für seine Hinreise -- für seinen Aufenthalt -- und auch für seine Rückkehr. Mich wundert es, wie Natalis Alexander diese kahle Entschuldigung habe vorwenden können, da er doch selbsten den ganzen Innhalt des Sicherheitsbriefes anführet. H. E. Sec. 15. & 16. Diss. 7. will jemand den vollständigen Geleitsbrief lesen, der findet ihn beym Goldast angeführet.

auch im Namen seines Herrn, des sogenannten Doktors von Biberach oder Herrn von Chlum, (den man den Doktor von Biberach zu nennen pflegte, weil er in Biberach mit den Geistlichen und andern vieles und oft mehr als Huß von theologischen Dingen gesprochen, und von den Biberachern für einen Doktor der Theologie gehalten worden); er machte folgende Auslegung: Das Bildniß Christi an der Wand in dem Hause des Brodes בת לחם bedeutet das Leben Christi, darinne wir ihme nachfolgen sollen. Dieses Bildniß unterstünden sich die Feinde des Kreuzes auszutilgen; doch würde selbes durch die Prediger des göttlichen Wortes ganz erneuert, und viel herrlicher gemahlt werden. Nachdem Huß diese Antwort, welche seiner eigenen Auslegung ganz gleichförmig ware, erhalten hat, tröstete er sich selbsten mit einigen aus heil. Schrift gezogenen Texten wider die Zudringlichkeiten des Palez, auf welchen er die Auslegung des Traumes von dem ärgesten Feinde des Bildnisses deutet.

Inzwischen war Huß in seinem Gefängnisse erkranket: die Feuchtigkeit des Kerkers — und der üble Gestank des nahe gelegenen heimlichen Gemaches hatten ihme ein bösartiges Fieber zugezogen. Er lief wirklich an seinem Leben Gefahr: doch hatten Pabst Johannes und die Kar-

dinä-

dinäle einige ihrer geschicktesten Leibärzte, die ihme zu Hülfe kommen sollten, zu Hussen geschicket. Ob sie dieses gethan haben, um zu verhindern, daß Huß nicht eines natürlichen Todes sterben — und sodann der ordentlichen Ketzerstrafe entrinnen möchte, das lassen wir an seinen Ort gestellet seyn. Freylich wäre in solcher Voraussetzung eine solche Hülfe keine väterliche Liebe gewesen. Jemanden zu heilen — um ihn desto mehr, und länger martern zu können — ist nur Unmenschen eigen.

§. 7.

Huß wird verschiedentlich gequälet.

Da also Huß auf einer Seite wegen seiner Krankheit vieles Ungemach dulden mußte, so laureten auf der andern seine Feinde, und suchten seinen Untergang zu befördern. Stephanus Palez, und Michael de Causis, hatten, um Hussens Verdammung desto leichter bey dem Concilium auszuwirken, einige verdächtige Sätze zusammengetragen, die sie aus seinen Büchern gezogen zu haben vorgaben; ihre Absicht war den Pabst dahin zu lenken, damit sie durch sein vielmögendes Zuthun die Lehre des Huß bey der ganzen Versammlung verschreyen könnten. Ich will hier die Artikeln, worüber die Anklage geschehen, nicht anführen; weil ohnehin im 2ten Theile, allwo von des Huß Lehre insonderheit wird gehandelt werden, ihrer Meldung geschehen solle. Nur so

viel muß ich anmerken, daß Pabst Johannes nach erhaltener Klagschrift des Palez den Patriarchen von Konstantinopel, und zween andere Bischöffe, als Johann von Lübeck, und Bernhard von Tifern zu ordentlichen Richtern in der Sache des Huß angestellet habe aa). Diese untersucheten die vorbemerkten Klagartikeln auf das schärfeste; und Huß wurde kaum angeklagt, als er auch schon verurtheilet war. Was aber annoch das Schlimmste, und eben deswegen das Schrecklichste hiebey war, ist, daß ihme nicht einmal ein Advokat, ob er schon um einen solchen aufs angelegentlichste angehalten, gestattet worden. Also mußte der in dem Kerker schmachtende Huß ohne aller Hülfleistung bleiben.

Der einzige Trost, der ihme in dem Gefängnisse übrig blieb, war dieser, an seine Gläubigen und Bekannten zu schreiben! Er schickte, als er kaum etwas genesen war, an die Gemeinde zu Prag ein Sendschreiben ab, das dem Briefstile des Apostels vollkommen ähnlich ist; und ich glaube dem Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich es einrücke.

§. 8.

aa) Ich gründe mich auf das Ansehen des Odorikus Raynald, welcher in dieser Sache gewiß nicht des mindesten Verdachts wird beschuldiget werden. Er erzählet es in den Baronianischen Jahrbüchern ad annum 1414. Nro. 10.

§. 8.

„Gott seye mit euch, und der Herr „stärke euch, daß ihr wider alle Bosheit, „wider den Teufel, und die Welt tapfer „streiten, — und in alle Ewigkeit beste„hen möget.

Brief des Huß an die Gemeinde zu Prag.

„Allerliebste! ich Huß, im Kerker „sitzend (um meines Herrn Jesu willen „etwas zu leiden schäme ich mich nicht „im mindesten —) bitte euch, daß ihr „Gott, in den ich meine größte Hoff„nung und Vertrauen setze, inständigst „bitten möget, daß er durch euer Ge„bet gerühret mir seinen göttlichen Se„gen zufliessen lassen — auch seinen Geist „mittheilen wolle, auf daß ich die Wahr„heit, und seine Barmherzigkeit niemals „verlasse, sondern in dem Bekänntnisse „seines herrlichen Namens bis in Tod „standhaft verbleibe. Will er, der gü„tige Gott, mich zu dieser Zeit abfor„dern; so geschehe sein heiliger Wille: — „will er mich aber euch wiederum geben; „so sey abermal sein göttlicher Wille ge„lobet! Nur ist mir bey gegenwärtigen „Umständen seine Hülfe höchst nöthig: „und ob ich schon versichert bin, daß „mich Gott nicht mehr, als ich ertragen

„mag, werde anfechten lassen *) — auch „keine Gefahr über mich senden, ausser „die entweder zu eurem, oder zu meinem „Heil beförderlich seyn wird, so bedarf „ich dennoch seines mächtigen Beystandes, „damit ich alle Versuchung überwinden, „und meine Seligkeit vollkommen bewir„ken könne!

„Geliebteste Brüder! — wisset, daß „die Briefe, welche ich euch nach meinem „Abschiede hinterlassen habe, durch un„sere Feinde in die lateinische Sprache „übersetzet, und mit vielen untermengten „Lügen verfälschet worden seyen. Sie „schreiben auch so viele, und so frevent„liche Artikeln wider mich, daß ich in „meinem Gefängnisse nichts anderes zu „gedenken habe, als wie ich mich wider „dergleichen Beschuldigungen verantwor„ten möge.

„So groß ist die Bosheit, und die „Wuth unserer Widersacher! aber unser „barmherzige Herr Jesus Christus hat „zu seinen Dienern gesprochen: ich will „Weisheit geben, welcher niemand „wird widerstehen können. Geliebte„ste — seyd ingedenk, und erinnert euch, daß „ich niemals etwas anderes, als euer Heil

„ge=

*) 1. Cor. 10. v. 13.

„ gesucht habe; dessentwegen habe ich euch „ ehemals in dem Worte Gottes unter„richtet, und aus eben derselben Ursache „ wollte ich auch itzo im Kerker solches zu „ thun nicht unterlassen. Die Gnade sey „ mit mir, und mit euch -- lieben Brüder, „ Amen. Gegeben den Tag vor Fabiank „ den 19. Jäner im Jahre 1415. Ich „ zweifle nicht, ihr werdet öfters von mir „ Unterredung pflegen. „ *)

§. 9.

Der Böhmen ernstliche Bittschrift an den Kaiser im Betreff der Befreyung des Huß.

Als die Böhmen dieses Sendschreiben erhalten, und auch schon vorhin in Erfahrung gebracht haben, daß Huß in den Kerker geworfen worden sey, so haben einige Böhmische Freyherren, aus gerechtem Mitleiden, eine Bittschrift an den Kaiser Sigismund abgeschicket, worinne sie sich auf den gegebenen Geleitsbrief des Kaisers berufen, und fördersamst ansuchen, daß Huß aus dem Gefängnisse befreyet — in volle Sicherheit gestellet — und sodann vor der ganzen Kirchenversammlung zur Verantwortung gezogen werden möge. Hier ist die Bittschrift der Böhmischen Edelleute nach ihren eigenen Worten.

*) Gegenwärtige Epistel ist unter Hussens Briefen Nro. 10.

Durchlauchtigster Fürst, König, und allergnädigster Herr! —

„Euer Majestät soll es bewußt seyn, „daß Johannes Huß, Doktor der heil. „Schrift zu dem allgemeinen Concilium, „so zu Kostnitz gehalten wird, aus eige= „nem freyen Willen gereiset seye, um all= „dort all, und jedwede falschen Ankla= „gen, die nicht nur allein ihme, sondern „der gesammten Böhmischen Nation an= „geworfen werden, abzulehnen. Es ist „auch benannten Husses keine andere, als „diese reine Absicht, daß er in gemeldter „Versammlung auf alle ihme zu machen= „de Gegenwürfe pünktlich antworten, — „sich selbst, und seine Böhmen des zuge= „legten falschen Argwohnes einer irri= „gen Lehre entledigen wolle! Denn un= „ser Magister Johann Huß verlangt „nichts anderes, als daß seine Lehre al= „len denen, die an Christum glauben, „bekannt werde. Sollte er aber einiger, „dem reinen Glauben widriger Sätze „(derer wir aber bishero keinen an ihme „bemerket haben) überführet werden, „seye er bereitwilligst sich eines besseren „aus göttlicher Schrift belehren zu lassen. „Nun hat dieser nämliche Huß von Euer „Majestät Briefe eines offenen sicheren

„Ge=

„ Geleites empfangen; und was anbey zu
„ bedenken kommt, ist; daß diese Briefe
„ durch ganz Böhmen, und Mähren kund
„ gemacht worden seyen! Allein dem ohn=
„ geachtet, — obschon Magister Huß auf
„ sothane Euer Majestät Briefe vertrau=
„ end nach Kostnitz gereiset, ist er dennoch,
„ da er kaum allda angekommen, wie wir
„ solches aus allgemeinem Rufe vernom=
„ men haben, gefangen genommen — un=
„ verhört — und unüberwiesen wider alle
„ Gesetze — und straks wider Euer Ma=
„ jestät Briefe — in ein unleidentliches
„ Gefängniß geworfen worden. Als die=
„ se That bey uns, und auch anderswo
„ erschollen, so haben sich sowohl Fürsten,
„ und Freyherren, als auch die Niederen
„ höchstens verwundert, wie doch der hei=
„ ligste Vater so schändlich wider alle
„ Kraft der Rechte — wider offenbare
„ Satzungen — wider die Wahrheit — und
„ wider Euer Majestät selbst eigene Brie=
„ fe habe handeln können: und was noch
„ das ärgeste ist: daß er einen gerechten,
„ und unschuldigen Menschen ohne aller
„ Ursache in den Kerker geworfen habe bb).

bb) Diese der Böhmischen Freyherren an den Kai=
ser gerichtete Klage bestättiget offenbar, daß
Huß wider die verheissene Zusage des Kai=
sers

„Euer Majestät geruhen dahero die-
„se Dinge wohl zu bedenken, und zu ver-
„schaffen, daß Johannes Huß aus dem
„Gefängnisse befreyet und ledig gelassen
„wer-

sers von dem Pabste, und den Kardinälen in das Gefängniß geworfen worden seye. Was mich wundert, ist nur; daß Sigismund der Kaiser mehr den schnöden Verkleisterungen der Romanisten, als der gegründeten Bitte der Böhmischen Edelleute Gehör gegeben habe. Aus diesem kühnen Schreiben selbst mochte der Kaiser leicht erkennen, daß er, wenn er sein Wort nicht halten sollte, sich vieles Unglück zuziehen würde; es hat solches auch die Erfahrung gezeiget. Ein 16jähriges Unglück, schreibt Hr. von Voltaire in seinem Versuche einer allgemeinen Weltgeschichte, 2. Theil, 61. Kapitel: hatte der Kaiser bloß deßwegen auszustehen, weil er sein gegebenes sicheres Geleit gebrochen hatte? wenn auch Voltaire hier nichts beweisen sollte, so haben wir doch das Zeugniß des gleichzeitigen Ulrich Reichenthals in seiner deutschen Beschreibung des Concilii von Kostniz (Augsburg, 1483.) der hievon folgendes sagt: „Da Huß in der Pfalz „behütet ward, in derselben Zeit hätte ihm „unser Herr, der König, gerne geholfen und „ledig gemacht. Forcht vielleicht, seines Bru„ders Zorn und auch, daß er desto fürderli„cher der Böhmer Huld verlöhr. Und mei„net, es wäre ihm ein groß Unehr, sollt er „sein frei sicher Geleit, so er ihm geben hät„te, also brechen. Da antworteten ihm die „Gelehrten: Es möchte noch könnte mit kei„nen Rechten seyn, daß ein Käzer, der in „der Käzerei begriffen wird, möge noch kön„ne Geleit haben. Da unser Herr, der Kö„nig, das höret und vernahm, da ließ er „es gut seyn.“

„ werde. Wir bitten Euer Majeſtät de„ müthigſt, ihme Huſſen nur dieſe Gnade „ zu erweiſen: daß ihme erlaubt ſeye aus „ dem Gefängniſſe zu kommen — in öf„ fentlicher Verſammlung des Conciliums „ verhöret zu werden — daſelbſt frey zu „ reden — und die Wahrheit, die er von „ Gott empfangen hat, zu vertheidigen.

„ Sollte er in einem oder dem ande„ ren Stücke etwa einer falſchen, und „ dem chriſtlichen Glauben entgegengeſetz„ ten Lehre rechtlich überführet werden, „ belieben Euer Majeſtät zu unterneh„ men, was Höchſtdieſelben gut zu ſeyn „ dünket. Aber — daß Höchſtderoſelben „ Briefe verachtet werden ſollten; dieſes „ werden ja Euer Majeſtät niemals ge„ ſtatten? Denn was Unheil dürfte nicht „ nur allein Euer Majeſtät ſelbſt, ſon„ dern auch dem ganzen Böhmiſchen Lan„ de zuwachſen, wenn einem frommen „ und gerechten Manne, den Euer Maje„ ſtät Briefe geſchützet haben ſollen, et„ was übles wiederfahren würde.

„ Der allergütigſte Gott, der alle „ unſere Herzen kennet, weiß, was groſ„ ſes Leidweſen wir hätten, wenn es ſich „ fügen ſollte, daß wir — welches doch „ Gott gnädigſt abwenden wolle, hören

„ müß-

„ müßten: Euer Majestät Ansehen, Macht
„ und Würde wären in einem auch noch
„ so geringen Falle, geschweigen in einer
„ so viel bedeutenden Sache, verringert
„ worden? Denn welch üble Folgen wür-
„ de nicht ein so trauriges Beyspiel nach
„ sich ziehen! ein jeder würde nach seinem
„ Gefallen Euer Majestät Briefe verach-
„ ten, wie dann auch schon itzo manigfal-
„ tige Reden hievon herumgehen. Doch
„ Euer Majestät werden all dieses verhü-
„ ten, und, wie wir festiglich hoffen,
„ als ein übermächtiger Herr auf bessere
„ Weege leiten. Wodurch auch Höchstdie-
„ selben von Gott eine grosse Belohnung,
„ von den Menschen aber einen unabläß-
„ lichen Dank bekommen werden. Und
„ dieses am meisten: wenn Euer Majestät
„ mit Höchster Sorgfalt darob sind, daß
„ die Wahrheit nicht genöthiget werde
„ der Lüge zu weichen.

Lazko de Krawar, Kapitain, oder Hauptmann in Mähren.

Bozko von Cunstad, von Podiebrad.

Zamisius von Lippa, Obrister Marschall des Königs in Böhmen.

Jost Hecht von Posiz.

Ulrich von Zlawatiz, Kämmerer der Marggrafschaft Mähren.

Und

Und andere Freyherren itzo zu Mezeriz versammelt. *)

Aus oben benannten Böhmischen Freyherren schickten einige annoch ein anderes Schreiben an Sigismund den Kaiser, worinne sie nochmals das rechtförmliche Zeugniß Konradens, Erzbischofs zu Prag betheuerten, welches darinne bestunde, daß Huß keiner einzigen falschen, und irrigen Meinung schuldig befunden worden seye. Ihre Absicht war meistens dahin gerichtet, den Kaiser zu bewegen, daß er Hussen in Sicherheit stellen möchte.

§. 10.

Das Concilium wird durch Ankunft des Kaisers, und anderer Hohen, sowohl geist- als weltlichen Standespersonen vermehret.

Sigismund der Kaiser, auf dessen nachdrückliches Zuthun das Concilium zusammen berufen worden, war bis hieher noch nicht zu Kostntz. Seine Ankunft geschah erst am 25sten Christmonates im 1414ten Jahre. Die Pracht, mit welcher er seinen Einzug gehalten, war vollkommen der Majestät eines Kaisers angemessen. Unter einem güldenen Traghimmel, den vier Rathsherren der Stadt Kostniz trugen, wurde der Kaiser unter lautem Zujauchzen des freudigen Volkes in die Cathedralkirche geführt.

Seine Gemahlin, Frau Barbara, römische Kaiserin, eine gebohrne Gräfin von Ciley in Steyermark, begab sich ebenfalls

*) Auch dieser Brief steht unter den lateinischen Briefen des Huß Nro. 59.

falls unter einem prächtigen Traghimmel in benanntes Münster. Ihr folgten, Frau Elisabeth, Königin von Boßnien, und die Frau Gräfin von Würtenberg, die Gemahlin Graf Eberhards, die der Kaiserin zur Gesellschaft dienten. Alle wohneten dem Gottesdienste mit erbaulicher Andacht bey, und hiebey hielt Pabst Johannes selbst alle 3 Messen nacheinander.

Nach vollendeten Kirchenzeremonien geschah der Rückzug auf die nämliche Weise. Der Kaiser nahm seine Herberg in dem Kloster zu Petershausen, allwo er auch einige Wochen verblieb; nachhero aber nahm er seine Wohnung in der Stadt, in dem Freybergerhofe.

Es kamen auch fast um eben diese Zeit verschiedene andere regierende Fürsten, theils in eigener Person zu Kostniz an, theils schickten sie ihre Bothschafter dahin. Ich will einige derselben nach der Ordnung ihres Ranges anführen.

Der Griechische Kaiser von Konstantinopel, Emanuel II. Paläologus, schickte zween Herzoge von Tropea cc) als Gesandte nach Kostniz, welche in der St. Paulusgasse zu der Täschen ihr Quartier nahmen. Ihr Aufwand aber war nicht zu sehr ausnehmend; sie hatten nicht mehr, als 20 Pferde mit sich dd).

De-

cc) Bey Reichenthal heissen sie Tropii, bey andern Troy.

dd) Man darf sich dessen auch gar nicht wundern. Denn das Griechische Kaiserthum war schon

Desto prächtiger hingegen war das Gefolg des Engländischen Bothschafters, des gefürsteten Grafen Hrn. Reichard von Warwick. Seine Ankunft fiel auf den 7. Hornung. Mit ihm kamen 2 Erzbischöffe, Reinhard von London, und Johannes von Salisbury, 7 Bischöffe, auch 42 Doktoren von der hohen Schule zu Oxford, unter welchen 12 Theologen, alle übrige aber Rechtsgelehrte waren. Zu seinem Gefolge hatte er bey 500 Pferde, woraus sich leicht schließen läßt, wie prächtig der Staat dieses Gesandten war.

Noch vor dem Englischen Gesandten waren die Franzosen angekommen, welche durch die Menge des Gefolgs und durch die Gelehrte, die mit ankamen, vorzügliche Achtung verdienten. Wenigstens übertraf der Glanz dieses Gesandten und des Englischen, den Staat der Griechischen Kaiserlichen Gesandten unendlich.

Karl

seit geraumer Zeit der blosse Schatten der alten morgenländischen Hoheit. Emanuel selbst war ein Herr von eingeschränkten Gaben; fast bis an die Thore Konstantinopels hatte der fürchterliche Sultan Bajazeth seine Macht ausgedehnet. Ein so mageres Reich, wie dieses war, mußte in Kürze ganz zerfallen, welches auch unter seinem Enkel Konstantin X. geschah, als Muhammed II. der Siegreiche genannt, Konstantinopel im Jahre 1453. eroberte, und zum Hauptsitze der Ottomannischen Kaiser machte.

Karl VI. dieser unglückliche König von Frankreich, der häufige und wichtige Angelegenheiten in seinem eigenen zerrütteten Reiche zu ordnen hatte, war eben so, wie andere christliche Könige, auf Mittel bedacht, wodurch der Kirche der längst gewünschte Friede verschaffet werden könnte. Zu diesem Ende schickte er auch zur Kirchenversammlung nach Kostniz Gesandte ab, unter welchen der Vornehmste der Erzbischof von Reims war. Mit diesem kamen noch viele andere Bischöffe und Prälaten aus Frankreich, alle mit königlicher Vollmacht versehen. Die Sorbonne hatte ebenfalls viele ihrer Doktorn geschickt, worunter der Berühmteste, Johann Gerson, Kanzler der Universität, die Zierde des Conciliums, vornehmlich genennt zu werden verdient.

Ferdinand, König in Arragonien, schickte auch Gesandte nach Kostniz, aber nicht um der Kirchenversammlung beyzuwohnen, sondern den Kaiser zu überreden, daß er nach Spanien kommen, und allda wegen des Pabstes Peter de Lunna, sich mit ihm besprechen möchte. Denn Arragonien, Kastilien und Navarra, erkannten und verehrten den Benedikt XIII. als Pabst, und verliessen allererst zu Ende des 1416ten Jahres, wie unten in der 22. und 23. rc. Sitzung mit mehrerem zu ersehen seyn wird, den Afterpabst; worauf sie sich der Kirchenversammlung unterwarfen.

Herr

Herr Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, Churfürst und Herzog in Baiern, der zum Beschirmer des Conciliums erwählet ward, wie wir oben §. 3. gemeldet, kam zu Anfange des 1415ten Jahres nach Kostniz. Er hatte fünf Grafen und viele Ritter in seinem Gefolge, und ritt mit 460 Pferden und eben so vielen Personen ein, er erschien also in vorzüglichem Glanze.

Noch weit glänzender war der Einzug des Erzbischofes und Churfürstens Johannes von Maynz, eines gebohrnen Grafen von Nassau, der wohl 200 Pferde mehr, als der Pfalzgraf, bey sich hatte. Was mich hiebey am meisten wundert, ist, daß dieser geistliche Fürst und Erzbischof der einzige gewesen, der in vollem Harnische — durchaus gepanzert in die Stadt eingeritten ist. Was ihn veranlaßt habe, in einer so kriegerischen Kleidung an einem Orte aufzuziehen, wo der kirchliche Friede sollte bewirket werden, und ob sein Beyspiel besonders erbaulich war, das lassen wir an seinem Orte gestellt seyn.

Herzog Friedrich von Oesterreich, der die Flucht des Pabstes Johannes betrieben, und durch heimliche Ränke das Concilium aufzuheben getrachtet hat, hielte fast um eben diese Zeit mit 600 Pferden seinen Einzug, schickte aber sein Gefolg nach Creuzlingen.

Die übrigen Fürsten und Kirchenprälaten allhier anzuführen, reicht weder der Raum zu, noch ist es gerade meine Absicht. Genug, wenn ich sage, daß der Fursten, sowohl geist- als weltlichen Standes, die zu dem Concilium gekommen, eine unglaubliche Menge gewesen seye. Der Leser wird die Wahrheit dessen aus nachfolgendem Zeugnisse leicht einsehen. Cochläus schreibt Hist. Huss. Lib. 2. Ep. Nebst dem Kaiser Sigismunden sind auch andere Fürsten und Kirchenprälaten in solcher Menge zu dem Concilium nach Kostniz gekommen, daß einstweilen zu nämlicher Zeit 30000 Pferde gezählet wurden ee). Von Seiten

ee) Man darf eben kein grosser Rechner seyn, um aus bemeldter Menge der Pferden die Anzahl der Menschen zu berechnen. Doch -- damit man meiner Berechnung keine Einwürfe mache, will ich den Leser auf Johann Stumpfen verweisen, als welcher die ganze Liste der Fürsten, Reichsvasallen, Grafen, Ritter und anderer edlen Herren, die während der Kirchenversammlung nach Kostniz gekommen, namentlich anführet. Ich will davon nur die Summa einrücken. Churfürsten waren 7: weltliche Fürsten, und derselben Kommissarien 53: Grafen aus allen Landen 132: Freyherren, Ritter und andere Edlen, die entweder auf eigene Köften zu dem Concilium gereiset sind, oder als Bothschafter dahin gesandt worden, bey 700, und darüber. Der Ritter- und anderer geistlichen Orden oberste Vorstehere 21. Pröbste, Dechante und Domherren 69. Aebte 108. Doktoren aller Facultäten von

ten der Geistlichkeit und der Kirchenvorsteher, waren zugegen, 4. Patriarchen, 29 Kardinäle, 47 Erzbischöffe, gemeine Bischöffe aber 160, und mit denen eine erstaunende Anzahl der Aebte, Vorsteher und Geistlichen von aller Gattung; so wie auch der Zusammenlauf der weltlichen Fürsten, Grafen, Freyherren, Ritter und anderer adelichen Personen häufig war. Der H. Antoninus sagt P. 3. tit. 22. c. 6. §. 2. die Anzahl der Fürsten und Kirchenprälaten, seye unglaublich groß gewesen.

§. 11.

Im Jahre des Herrn 1415, den 2. Märzen, welcher ein Samstag war, wurde die zwote allgemeine Seßion ff) in dem Mün- Zwote Seßion.

von verschiedenen hohen Schulen aus Teutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien, beyläufig 200 und etliche 70. Die übergrosse Anzahl der Licentiaten, und Baccalaureen der freyen Künste gar nicht in das Verzeichniß mitgenommen.

ff) Es ist schon oben bey der ersten Sitzung §. 2. in der Anmerkung s gemeldet worden, daß auch Privatseßionen, die man nach der lateinischen Urkunde speciales, die allgemeinen aber generales nannte, bey dem zu Kostnitz versammelten Concilio gehalten worden seyen. Nun ist zu wissen, daß auch vor dieser zwoten allgemeinen Sitzung, von welcher gegenwärtig die historische Erzählung folget, eine Privatseßion dieser Art gehalten worden, von wel-

Münster, oder der Domkirche gehalten. Es wurden alle die schon bey der ersten Sitzung angemerkten Ceremonien pünktlich beobachtet. Pabst Johannes hielt selbst die Messe vom H. Geiste.

Die Abtretung vom Pabstthume wird als das sicherste Mittel zum Frieden vorgeschlagen.

Der Hauptendzweck dieser Seßion war, den Pabst Johannes dahin zu bereden, daß er freywillig der päbstlichen Würde entsagen möchte. Es hatten die 4 Nationen, von denen schon oben zu Anfange der ersten Seßion Meldung geschehen ist, nach oftmaliger und reifer Uiberlegung beschlossen, daß es zur Beförderung des allgemeinen Friedens der Kirche am dienlichsten wäre, wenn auch Johannes von seiner Würde abstünde. Denn sie glaubten, dieses wäre das angemessenste Mittel, die beyden widerspenstigen Afterpäbste Benedikt

welcher aber nichts anderes anzuführen ist, als daß den 2ten des Monats Hornung, an dem Feste der Reinigung Maria, auf Ansuchen der Herren aus Dänemark, Schweden und Norwegen, die Brigitta eine Königin, nach dem damals gewöhnlichen prächtigen Ceremoniel heilig gesprochen worden seye. Die wichtigsten Beweggründe zu ihrer Erhöhung — und daß ihr Bildniß auf den Altar gestellet werden dürfte — waren die Wunderwerke, die sie nach Aussage der Dänischen Bothschafter, sowohl im Leben als nach dem Tode gewirkt haben solle. Nach geendigtem Kirchengepränge vergaß man auch nicht, ein kostbares Gastmahl zu geben, wozu von den Bothschaftern benannter dreyen Königreiche, der Römische Kaiser, viele Fürsten, Kardinäle, Erzbischöffe und Prälaten, geladen wurden.

dikt XIII. und Gregor XII. zu gewinnen, und durch Zuziehung derſelben die Spaltung zu heben, und der Kirche den lang gewünſchten Frieden zu verſchaffen. Es wurde dahero auch dieſer Entſchluß ihme, Pabſt Johannes, den letzten des Hornung Monats eröffnet, dem er auch williglich nachzuhandeln, wenigſtens mit Worten, verſprach.

Sodann wurde auf gemeldten Tag eine allgemeine Seßion angeordnet, in welcher die Abtrettung vor der ganzen Kirchenverſammlung mit gehöriger Feyerlichkeit geſchehen ſollte. Sobald die Ceremonien vollendet wurden, die bey jedweder Sitzung gebräuchlich waren, und der Pabſt in den Stuhl vor dem Altare ſich niedergeſetzt hatte, ſo las Vital, der Patriarch von Antiochien, die Abtrettungsſchrift, ſo wie ſie vom Concilium verfaſſet war, mit lauter Stimme ab. Sie war folgenden Innhalts:

§. 12.

Johannes verſpricht der päbſtlichen Würde zu entſagen.

„Ich Pabſt Johannes XXIII. bekenne, verſpreche und verheiſſe um der „Ruhe willen des ganzen chriſtlichen Volkes, ſo wie ich es auch Gott — der Kirche — und dieſem heiligen Concilium „ſchwöre und gelobe, daß ich der Kirche durch das Mittel meiner freywilligen Abtrettung vom Pabſtthume, den

„ Frieden freywillig geben wolle. Diese „ Abtrettung gelobe ich nach gutächtli„ chem Befinden des gegenwärtigen Con„ ciliums wirklich, und in der That zu „ erfüllen; wenn nur auch Peter de Lu„ na, Benedikt XIII. und Angelus Cor„ raro Gregor XII. in ihren Gehorsa„ men benamset, gleichfalls dem Pabst„ thume, dessen sie sich anmassen, entwe„ der durch sich selbst, oder durch ihre „ Anwälde entsagen. Welches in dem „ Falle des Abstehens, oder auch auf eine „ andere, was immer für eine Weise zur „ Aufhebung der gegenwärtigen Tren„ nung bewirket werden solle. Doch daß „ durch meine Abtrettung der Kirche Got„ tes die Einigkeit gegeben werde gg).

Als die Worte in angeführter Formel: ich verspreche, verheisse, schwöre, und gelobe Gott ꝛc. gelesen wurden, beugte der heil. Vater seine Knie gegen den Altar, legte die Hände auf die Brust, und sprach: also verheisse ich es zu halten. Sodann stund der römische Kaiser von seinem Stuhle auf, dankte dem Pabste in seinem und des Conciliums Namen — fiel auf seine Knie — legte die Krone von dem Haupte — und küssete dem heil. Vater die Füs-

gg) Siehe die Acta Concilii Constantiensis beym Philippus Labbeus Collect. Concil. Tom. 16. pag. mihi 47.

Füsse hh). Nachdem alles dieses vorüber — auch öffentliche Urkunden im Namen des Conciliums, so wie es der Procurator Johannes de Scribanis forderte, ausgefertiget waren, wurde von den Sängern der Domkirche das herrliche Danklied Te Deum angestimmet. Und zur Verherrlichung der hierob entstandenen Freude, hat man in der Stadt mit allen Glocken geläutet.

hh) Dergleichen Fußfälle waren schon von Alters her zwischen den Landesfürsten und Bischöffen wechselweise gebräuchlich. Man grüssete die Bischöffe kniend; und die Bischöffe thaten gegen die weltlichen Regenten ein gleiches. Freylich hatte dieser Gebrauch nach und nach ausgeartet, und es sind Zeiten gekommen, da die Päbste dergleichen Ehrfurchtsbezeigungen sich ganz alleinig zugeeignet haben. So viel ich weiß, war Pabst Hadrianus im 8ten Jahrhundert der erste, welcher ausdrücklich verlangte, es dörfte niemand vor ihme erscheinen, ohne ihm die Füsse zu küssen. Mich wundert es, daß sogar Kaiser und Könige einem derley — die Majestätsrechte so beleidigenden Mißbrauche sich unterzogen haben; allein — dieses war in den finstern Zeiten geschehen. Nun, da uns itzo eine hellere Sonne leuchtet, wird schwerlich auch nur ein Privatmann, selbst aus den Katholiken, zu finden seyn, der da glaubt einen Ablaß zu gewinnen, wenn er dem Pabste den, obschon gestickten Pantoffel, küsset — Von dem päbstlichen Fußkuß wird in dem 2ten Theile dieser Geschichte eine weitläuftigere Meldung geschehen.

§. 13.

Der Pabst sucht sich seines Versprechens zu entladen.

Doch diese Freude war von keiner langen Dauer. Das fröhliche Lobgesang überstimmte sich bald in ein Trauerlied. Johannes XXIII. ob er schon verheissen hatte, dem Pabstthume zu entsagen, schien keinen ernstlichen Willen hiezu gehabt zu haben; denn er that solches nur aus Hoffnung, um nach abermalig gerichtlicher Entsagung seiner beyden Mitwerber, die oberhirtliche Heiligkeitswürde desto unangefochtener zu behalten. Doch, da er nach seiner Zusage das Gegentheil wahrnehmen konnte, und offenbar sah, daß der Klang der Saiten nicht nach seinem Verlangen tönte — und man des festen Entschlusses wäre, ihn wegen seiner Laster, derer er verschreyen und beschuldiget ward, abzusetzen ii), begunte es ihm überaus bange zu werden. Er berathschlagte sich mit einigen Kardinälen, derer Zutrauen er sich mit vielem Gelde erkaufet hat, und trachtete, wo möglich, das Vorhaben des Conciliums zu vereiteln. Alle die italiänischen Ränke — oder listige Betrügereyen wurden

ii) Theodorich von Niem, apud Odoricum Rainaldum in Annalibus Baronianis ad annum 1415. Nr. 2, schreibet: daß ein Italiäner viele berüchtigte Artikel übergeben habe, in welchen alle die Laster, derer Johannes beschuldiget ward, enthalten waren. Es wird unten in der 10. Seßion davon Meldung geschehen. Ich will also hier davon gänzlich schweigen; massen ohnehin derley Thaten zu vernehmen niemand ein besonderes Vergnügen finden wird.

den angewandt, die versammelten Väter zu hintergehen. Die Hauptabsicht des Pabstes war, sich bey seiner päbstlichen Würde zu erhalten. Da er aber wahrnehmen mußte, daß die versammelten Bischöffe, hauptsächlich die vom Teutschlande — in allem Ernste darauf drangen, den päbstlichen Stuhl vollkommen erledigt zu sehen, so suchte er durch seinen Abschied das Concilium zu trennen. Er versuchte dahero Anfangs die Väter zu bereden, daß es am vortheilhaftesten wäre, wenn er selbst nach Arragonien reisete, um alldort mit dem Könige Ferdinand, und seinem Pabste Peter de Lunna, von dem Vereinigungsgeschäfte persönlich zu handeln; allein die Väter, welche gar wohl einsahen, wohin angeführter Vorschlag des Pabstes zielte, baten den Kaiser, diese Unterhandlung auf sich zu nehmen. Da nun dem Pabste dieser Versüch mißlang, bedachte er sich, wie er unter einem ganz unschuldigen Vorwande sich von der Kirchenversammlung entfernen mögte. Er gab vor: die Luft des Bezirkes von Kostniz wäre seiner Gesundheit höchst schädlich, und es fiel nicht schwer, einige Zeugnisse von den geldgierigen Leibärzten zu erkaufen, die eine Luftveränderung für den Pabst unumgänglich nöthig zu seyn, betheuerten. Zu diesem Ende begehrete der Pabst die Erlaubniß vom Kaiser, um sich mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich auf einige seiner Landgüter und Städte, ent-

fernen zu dürfen; aber es gelang ihm auch hierinnen eben so wenig. Sigismund, dem Kaiser, schien dieses Vorhaben verdächtig, besonders, weilen Johannes mit Herzog Friedrichen, der bey dem Kaiser ohnehin vermög dem, an den 3 Bischöffen von Trient, Chur und Brixen, ausgeübten Frevel, in Ungnaden stand, auch darum zu dem Concilium nach Kostniz vorgefordert ward, abreisen wollte. Es wurde dahero dem Pabste sein Begehren rund abgeschlagen. Ich finde in den Akten apud Labbeum ex MS. Victorino, daß das Concilium am 15ten März unter anderen Nr. 3. ausdrücklich beschlossen habe: der Pabst solle auf keine Weise das Concilium verlassen, noch sich unter was immer für einem Vorwande von selbigem entfernen. Johannes sahe also alle die Weege, durch die er das Concilium von dem thätigen Entschlusse des freywilligen Abstehens von der päbstlichen Würde abwendig zu machen suchte, verschlossen. Ganz bestürzt griff er nach ausserordentlichen Mitteln, und wagte — die Flucht.

§. 14.

Johannes der Pabst entflieht aus Kostniz.

Das kühne Unternehmen desto ungehinderter auszuführen, half ihm Herzog Friedrich von Oesterreich. Dieser stellete auf den 20sten Tag Märzens ein Turnier an; es wurde ein Kleinod ausgesetzt, und man sparete keine Kosten, das Ritter-

terspiel aufs prächtigste zu veranstalten. Die Absicht des Herzoges war, die Leute aus der Stadt herbeyzulocken, um hiedurch dem Pabste die Flucht zu erleichtern. Der Endzweck ward auch erreichet. Das neugierige Volk lief haufenweise zu dem Gesteche; und als man sich in dieses Schauspiel vergafte, wurde des Pabstes gänzlich vergessen. Johannes verkappte sich in die Kleidung eines Postillions, und also vermummt ritt er eine Stunde nach dem Mittage, von einem einzigen Knaben, ebenfalls zu Pferde sitzend, begleitet, aus der Stadt Kostniz davon kk). Er nahm seinen Weeg näheſt gegen Ermentingen, allwo er sich auch in des Pfarrers Hause mit einem Glase Weines erfrischet hat. Von dort an setzte er sich in ein Schiff, und fuhr am Bodensee bis nach Schaf-

kk) In den Akten des Conciliums apud Labbeum, Tom. 16. pag. 58. finde ich zwar, daß Johannes bey der Nacht -- und mit einer Bauernjoppe umhüllet aus der Stadt Kostniz nach Schafhausen entflohen seye. Doch -- da es sicher ist, daß Friedrich, der Herzog, zu bemerkter Flucht das meiste beygetragen hat -- und darum auch von dem Kaiser und übrigen Reichsvasallen zur Auslieferung des Pabstes durch die siegreichen Waffen gezwungen worden ist; von allem diesen aber in den Akten kein Wörtchen steht -- so dünket mich, meine angeführte Erzählung der Flucht des Pabstes seye wahrscheinlicher, weil sie zusammenhängender ausfällt. Einige schreiben sogar: daß der Pabst in einer Frauenzimmerkleidung entwischt seye.

Schafhausen, eine dem Herzoge Friedrich unterwürfige, und von Kostniz 4 teutsche Meilen entlegene Stadt.

Als der Herzog benachrichtiget worden, daß der Pabst schon wirklich aus der Stadt Kostniz entflohen seye, trachtete er eilends aus der Rennbahne zu entkommen. Er bekümmerte sich nicht viel um das ausgestellte Kleinod, weil sein Verlangen nur dahin gieng, die Flucht des Pabstes zu befördern. Er ritte sodann mit dem Truchsessen von Dissenhoffen ebenfalls nach Schafhausen, wohin auch annoch nämlichen Abends und des anderen Tages früh die Officianten des Pabstes und des Herzogs, heimlich und öffentlich, gefolget sind.

Kaum ward die Flucht des Pabstes ruchbar, als auch schon der Kaiser Sigismund thätige Mittel ergriff, allen Verwirrungen vorzubeugen, die des Pabstes Entfernung anspinnen konnte. Gleich folgenden Tags, welcher der 21ste März war, wurde auf Befehl des Kaisers durch den Herolden in der ganzen Stadt Kostniz ausgerufen, daß niemand wegen der Flucht des Pabstes sich bestürzen, — oder einiges Unheil befürchten möchte — ; der Kaiser verspräche allen Sicherheit, Schutz und Schirm.

Sigismund ließ gleichfalls am nämlichen Tage alle Fürsten, Prälaten und übrigen

gen Reichsstände zusammenberufen, allwo er ihnen die boshaften Ränke Friedrichs weitläuftig vorstellte, und zwar, daß solcher wegen dem schon vorhin an den Bischöffen von Trient, Chur und Brixen ausgeübten Frevel, zu dem Concilium vorgefordert worden seye, um allda vor den versammelten Reichsfürsten Rechenschaft zu geben —; anitzo aber durch die Entführung des Pabstes neuen Muthwillen ausgeübet habe — und seine Absicht nur wäre, das in dem heil. Geiste versammelte Concilium zu zertrennen. Der Kaiser ersuchte die Stände, ihme hierüber einen Rath zu ertheilen, und es ward allgemein beschlossen, der Herzog solle vor das königliche Gericht citirt werden, um sich allda zu verantworten, und dem Richterspruch des Kaisers zu unterwerfen. Zu diesem Ende wurden auch Citationsbriefe an den Herzog abgeschicket; allein Friedrich achtete weder auf die Vorforderung, noch auf die in den Briefen enthaltenen Drohungen. Das stolze Gemüth des Herzogs von Oesterreich konnte nur durch Gewalt zur Demüthigung und zum Gehorsam gezwungen werden.

Friedrich wurde erstlich in die Acht erkläret — dann mit Krieg überzogen — und als er seine Länder zu verlieren in äusserster Gefahr stand, so unterwarf er sich dem Kaiser.

§. 15.

Entschuldigung des Pabstes über die unternommene Flucht.

Der Pabst, welcher ganz leicht vermuthen konnte, daß er sich durch seine heimliche Entfernung die Mißgunst aller der versammelten Fürsten, Bischöffe und Doktoren zugezogen habe, wollte seine Flucht hiedurch beschönigen, daß er vorgab, er seye nicht aus Kostniz entflohen, um die päbstliche Würde beyzubehalten; er wisse ganz wohl, daß er sich gegen die Kirchenversammlung verbindlich gemacht habe, das Pontificat niederzulegen, nur hätte er auf dieses ausserordentliche Mittel der Entweichung bedacht seyn müssen, um die verheissene und angelobte Entsagung von der Päbstlichen Würde, in völliger Freyheit zu bewirken. Aus dieser Absicht schickte er auch noch am nämlichen Tage von Schafhausen ein Schreiben nach Kostniz; der Erzbischof von Reims überbrachte es, und es ward bey öffentlicher Versammlung der 4 Nationen abgelesen. Der Innhalt ist folgender:

Pabst Johannes 23. allen und jeden ꝛc. unseren Gruß, und apostolischen Segen in voraus ꝛc.

Durch den Beystand des Allerhöchsten sind wir nun in vollkommener Freyheit; und unser Aufenthalt ist zu Schafhausen. Niemand solle sich beykommen lassen, als ob wir unserem Versprechen der freywilligen Entsa-

gung

gung vom Pabstthume zu entgehen, von Kostniz entflohen wåren. Die eigentliche Ursache unserer Entfernung war nur, daß wir solches in Sicherheit zu bewirken Gelegenheit finden möchten. Gegeben zu Schafhausen den 21. Märß, 1415. *)

Der Kaiser und die übrigen Vorstehere der Nationen, konnten gar leicht bemerken, wohin diese kahle Entschuldigung des Pabstes zielete. Sie schickten einige Kardinäle und Bischöffe zu Johannes nach Schafhausen, um eine entscheidende Antwort zu erhalten, ob er seinem Versprechen gemäß dem Pabstthume entsagen wollte, oder nicht — ? Man drang auf eine kurze und bestimmte Erklärung; hingegen Johannes, welcher immer sich in dem Besitze des Pontificats zu erhalten suchte, verzögerte eine ernstliche Antwort so lang als möglich. Er wollte die Zeit benutzen — eine bey dem Römischen Hofe schon lang eingeführte Maxime! Durch Anlockung der Kardinäle, als seiner ordentlichen geheimen Räthe, dachte er die Versammlung zu zertrennen, und diese waren auch fast alle der Meinung, man könnte, ohne zuvor die gebührende Genehmigung vom Pabste zu erhalten, mit dem Concilium nicht fortfahren. Doch diesmal wollte es der römischen Politik nicht gelingen; die Bischöffe waren zu einsehend,

*) S. Acta concilii Const.

hend, und der Kaiser zu eifrig, der Kirche den Frieden zu verschaffen. Die Partey der Nationen behielt die Oberhand, und es ward festgestellet, man solle mit Haltung des Conciliums ungehindert fortfahren. Und nach eingeholter Meinung des Kaisers und der 4 Nationen ward die dritte allgemeine Seßion auf den 25. März angeordnet. Von dieser wird unten §. 18. die Rede seyn. Anitzo wollen wir uns ein wenig zu Hussen wenden, dessen Schicksal wir schon in einigen Paragraphen nicht mehr berührt haben.

§. 16.

Hussens Arbeit in dem Gefängnisse bey den Barfüsser Mönchen.

Huß war indessen bey den Barfüsser Mönchen in Verwahrung; denn man hat ihn aus dem Kerker des Dominikanerklosters, worinnen er krank geworden ist, am 3ten März zu den Barfüssern versetzt. In diesem Gefängnisse blieb Huß eine geraume Zeit ruhig und unangefochten. Die Bischöffe, die seit der zwoten Sitzung mit den Angelegenheiten des Pabstes häufig zu thun hatten, fanden keine Zeit, wider den Huß etwas unternehmen zu können. Er benutzte dahero diese ihm überlassene Gelegenheit, und schrieb in seinem Kerker einige Traktätchen, als: von der Erkänntniß und Liebe Gottes: von den zehen Geboten: vom Vater unser: von den dreyen Feinden des Menschen: vom ehelichen Stande: von dem Nachtmahle

mahle des Herrn ꝛc. 11). Anbey hat Huß auch in eben diesem Gefängnisse eine schriftliche Antwort auf alle die ihme von Palez vorgeworfenen Artikel abgefasset, und zwar (wie er sich selbste in einem an den Herrn von Chlum geschriebenen Briefe ausdrückt) ohne aller Hülfe der Bücher. Gemeldten Edlen von Chlum bat er auch in einem anderen Schreiben, bey dem Kaiser zu bewirken, daß er aus dem Gefängnisse befreyet — und vor das versammelte Concilium vorgestellet werden möchte, um allda im Angesichte aller der Schriftgelehrten seine Sache frey und öffentlich ver-

F thei-

11) Ich finde alle diese Werkchen, so wie auch das andere von der Kirche recht gründlich, und nach dem Geschmacke des apostolischen Zeitalters geschrieben. Zu meiner nicht geringen Auferbauung habe ich sie alle durchgelesen, und ob ich zwar nicht läugne, daß hin und wieder einige Mängel angetroffen werden, finde ich dennoch, daß sie, im Allgemeinen betrachtet, die lehrreichesten Grundsäze enthalten. Ich wünschte nur Raum zu haben, daß ich sie allhier einschalten könnte, der Leser würde aus denselben gewiß einen nicht geringen Trost ziehen. Doch da hiezu ein eigenes Buch erfordert würde, will ich den wißbegierigen Leser an den grossen Folioband verwiesen haben, dessen Titel: *Ioannis Huſs, & Hieronymi Pragenſis hiſtoria, & monumenta*, editionis Norimbergensis, anni 1558. Nur muß ich annoch hinzufügen: daß in dem zweyten Theile dieser Geschichte ein obschon nicht ausführlicher, doch aber näherer Ausweis von den Büchern des Huß gegeben werden solle.

theidigen zu können —; allein er erhielt weder das eine noch das andere. Die drey aufgestellten Kommissarien (von welchen oben Meldung geschehen ist) blieben, nebst seinen zween Anklägern, Stephanus Palez und Michael de Causis, die einzigen Richter, vor denen sich Huß zu verantworten gezwungen ward —; und das Gefängniß bey den Barfüsser Mönchen war immer seine traurige und finstere Wohnung bis zur Flucht des Pabstes Johannes.

§. 17.

Was mit Hussen nach der Flucht des Pabstes vorgekehret worden.

Als Huß vernommen hatte, daß der Pabst aus Kostniz entflohen sey, schien sein gekränktes Gemüth einige Munterkeit empfangen zu haben; er schmeichelte sich, in Abwesenheit des Pabstes, auf dessen Befehl er in Verhaft genommen worden war, seine Erledigung bey dem Kaiser desto bälder zu erwirken. In dieser Absicht schrieb er auch folgenden Brief an einige Herren aus Böhmen, die seine Freunde waren. Er lautet also:

Allerliebste!

Meine Wächter ziehen alle dahin, dem Pabste nachzufolgen. Ich habe nichts zu essen, und weiß auch nicht, was mir annoch in dem Gefängnisse begegnen werde. Ich bitte euch inständigst, daß ihr mit den übrigen

Böh=

Böhmischen Edelleuten alsobald (denn die Sache duldet keinen Aufschub) zu dem König gehen, und durch euren Fürspruch es dahin lenken möget, daß selber mit mir ein baldiges End mache; ansonsten befürchte ich, daß er meinetwegen sich viele Sünd und Schmach zuziehen würde. Ich bitte euch ebenfalls, daß ihr bäldest zu mir kommen möget; denn ich habe vieles, und nothwendiges mit euch zu reden. Die Furcht, daß mich des Pabstes Haushofmeister etwa bey der Nacht mit sich hinwegführen möchte, quälet mich immer; denn ich habe vernommen, daß er annoch heute im Kloster verbleiben werde. Der Bischof von Kostniz hat mir einen Brief zugesendet, und mir bedeutet, daß er mit mir nichts zu schaffen haben wolle. Das nämliche haben auch die Kardinäle geäussert. Habt ihr die Gans lieb, so trachtet, daß der König von seinen Hofleuten mir Wächter des Gefängnisses zuschicke — oder — daß er annoch diesen Abend mich loszulassen, Befehl ertheile. Geschrieben in dem Kerker am Sonntag spät mm). Herr lasse deine Hülf nicht weit von mir seyn ꝛc. inter epistolas Hussi Nro. 56.

mm) Der Sonntag, an welchem Huß angeführten Brief geschrieben hat, war der 24. März. S. Acta & monumenta oben nota ll citata.

Obschon Huß seine Befreyung anhoffte, auch um solche bey dem Kaiser ansuchen ließ, so wurde er dennoch in seiner Bitte nichts weniger als erhört. Kaum waren die vom Pabste aufgestellten Wächter hinweggezogen, und die Schlüssel des Kerkers dem Kaiser und den Kardinälen überreichet, als auch schon der einstimmige Schluß des Conciliums dahin ausfiel, Huß solle in die Gewalt des Bischofs von Kostniz überantwortet werden.

Dieser befahl, ihn auf sein festes, und ausser der Stadt Kostniz gelegenes Schloß, Gottleben, wohin auch nachmals der Pabst Johannes eingesperret ward, zu führen. Daselbst wurde er von den Häschern in eiserne Fußbänder gelegt, und durfte zwar bey Tag herumgehen, bey Nacht aber wurde er an ein eisernes, durch die Wand gezogenes Armband angeschmiedet — eine Art, wie man die ärgsten Böswichter zu verwahren pflegt. Dieses war das vierte Gefängniß des Huß. Wir wollen unterdessen ihn in seinem Kummer und äusserstem Elende lassen — einen mitleidigen Blick auf ihn werfen — und uns zur Betrachtung der dritten allgemeinen Sitzung des Concilii wenden.

§. 18.

Dritte Seßion. Auf den bestimmten Tag, d. i. den 25. März, welcher ein Montag war, versammelten sich die Väter, welche zu Kostniz

anwesend waren, in der Domkirche, um allda die dritte allgemeine Sitzung abzuhalten. Der Kaiser Sigismund erschien in eigener Person — mit der Krone auf dem Haupte — und mit aller Pracht eines Königs. Ihn begleitete eine Menge adelicher Hofbedienten, die seine Anwesenheit annoch glänzender machten. Was in der dritten Session festgestellet worden.

Peter von Ailli nn), Bischof zu Cambray, und Kardinal, welcher bey dieser Zusammenkunft der Prälaten, den Vorsitz hatte, sang die Messe von der Ver-

nn) Ich muß allhier von diesem Peter de Ailli eine kleine Anmerkung machen; denn er verdient es, daß man sich seiner erinnere. Er war einer der berühmtesten Kardinälen seiner Zeit. Der Eifer, mit welchem er wider das Verderben der Kirche -- wider den Ehrgeiz der Päbste -- wider die Trennungen und Zwistigkeiten, die sich zu der Zeit häufig äusserten, losgezogen hat, (wie solches aus seiner während der Kirchenversammlung herausgegebenen Schrift unter dem Titel: de emendanda ecclesia, erhellet) verdiente, daß man ihn unter die Zeugen der Wahrheit rechnen -- und in dem Verzeichnisse der rechtschaffenen Männer, einen Platz einräumen könnte --; aber es ist auch zu bemerken, daß eben dieser Kardinal, der so ruhmwürdig wider die Mißbräuche mündlich und schriftlich stritte, auf der andern Seite alberne Meinungen zu behaupten suchte. Er unterwarf der geistlichen Gewalt Zepter und Kronen. Deßwegen schreibt der gelehrte Launoi ganz schön in seiner historia Regii Navarræ Gymnasii: die Lehre des Peters von Ailli, in Ansehung der geistlichen Gewalt, wäre als ein Flecken auf einem schönen Körper anzusehen.

kündigung Maria. Und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien — Gebete — Verbeugungen — und wie man die Dinge alle nennt, entrichtet waren, las der Kardinal von Florenz vom Titel der HH. Cosmas und Damians einige Artikel, oder Satzungen mit lauter Stimme ab, welche das heilige Concilium nach reifer Uiberlegung und vorgehabter willkührlichen Berathschlagung, zur genauen und ewigen Beobachtung festgestellet hat. Ich will der Kürze wegen nur den summarischen Innhalt anführen. Will jemand die Dekrete von Wort zu Worte lesen, der schlage die Akten selbst nach *).

„Dieser heil. allgemeine Synodus „von Kostniz, welcher, um die Einigkeit „der Kirche, und die Verbesserung der„selben am Haupte, und Gliedern, herzu„stellen, im heil. Geiste versammelt ist, „verordnet, befiehlt, und bestättiget fol„gende Schlüsse:

„1. Daß dieser Synodus nach allen „rechtlichen Ordnungen in der Stadt „Kostniz versammelt — gesetzmäßig ange„fangen — und nach allen Rechten bis„hero gehalten worden seye. 2. Daß „durch des Pabstes Flucht, und anderer „Prälaten Entfernung, das Concilium

„gar

*) S. Acta Conc. apud Labbeum, Tom, 16. Seff. 3.

„ gar nicht zertrennet worden seye, son=
„ dern daß es in seiner vollständigen Kraft
„ und Ansehen verbleibe. 3. Soll dieses
„ heil. Concilium seine immerwährende
„ Fortdauer haben, bis in so lange, daß
„ gegenwärtige Trennung und Zwietracht
„ ganz aufgehoben, und die Kirche im
„ Glauben und in Sitten, am Haupte
„ und an Gliedern verbessert worden.
„ 4. Soll das Concilium auch nicht von
„ Kostniz an einen andern Ort verleget
„ werden, ausser es würde solches von
„ der ganzen Kirchenversammlung selbst
„ gut geheissen. 5. Kein Kirchenprälat
„ oder sonst jemand, deren Gegenwart
„ nothwendig ist, soll sich von Kostniz oh=
„ ne äusserst wichtige, und von dem Con=
„ cilium selbst genehmigte Ursache entfer=
„ nen dürfen. „

Als diese angeführten Artikel abgele=sen, und mit dem lauten Beyfalle der Kardinäle, und versammelten Väter be=stättiget waren, begehrte Magister Hein=rich de Piro, Procurator des Conciliums, daß im Betreff der angeordneten Satzun=gen von den Notarien und Schreibern öf=fentliche Urkunden ausgefertiget würden; welches auch ohne Widerrede geschah.

§. 19.

Warum die meisten Kardinäle dieser Sitzung nicht beygewohnet haben?

Ein Umstand, welcher hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden darf, ist, daß nur zween Kardinäle, als Peter von Ailli, Kardinalpriester, und Franciscus, Kardinaldiakon, dieser dritten Sitzung beygewohnet haben — Wer die Anhängigkeit der Kardinäle an den päbstlichen Stuhl überlegt, wird die Ursache ihres Aussenbleibens leicht begreifen. Der Pabst war von Kostniz entflohen — und die Kardinäle glaubten nun wider den schuldigen Gehorsam zu handeln, wofern sie bey dem Concilium erscheinen würden, ohne vorhin von dem Pabste die Antwort auf die angesuchte Anfrage zu erhalten. — Denn es ist zu wissen, daß das Kardinalcollegium drey aus ihrer Mitte, als den Jordanus de Ursinis, Kardinalbischof, Wilhelmus, vom Tit. heil. Marcus, und den Amadeus, zween Kardinaldiakonen, zu dem Pabst Johannes nach Schafhausen abgeschickt habe, um von selbem die Richtschnur ihres künftigen Verhaltens zu vernehmen. Da aber diese annoch nicht zurückgekommen waren — die Nationen hingegen dennoch auf die Continuirung der Synode drangen: so vermeinten die Kardinäle widerrechtlich zu handeln, wenn sie vor der Zurückkunft der Abgeordneten, und ohne Beystimmung des Pabstes bey der Seßion erscheinen würden. Allein die gemeldten zween Kardinäle, als Peter von

Ail-

Ailli, und Franciscus von Florenz, waren nicht der nämlichen Gesinnung mit ihren Collegen. — Sie gestunden zwar, daß sie alles zu Gunsten des Pabstes Johannes unternehmen wollten, wofern er nur dem Pontificate entsagen mögte —; hingegen im Weigerungsfalle müßten sie aus Liebe zum Frieden, und Ruhe der Kirche, die auch sonst mißliebigen Mittel ergreifen. Beyde haben am 26. März in öffentlicher Versammlung, im Beyseyn des Kaisers und vieler anderer sowohl geist- als weltlicher Fürsten hierüber ein förmliches sogenanntes Protestationsschreiben zur Registrirung eingereichet *)

Die übrigen Kardinäle hingegen, derer sechs am 27sten wiederum von Schafhausen, als wohin sie dem Pabste nachgefolgt waren, zuruckgekommen, suchten durch verschiedene krumme Umwege das Concilium zu zertrennen. Alemannus der Kardinal von Pisa, hatte bey öffentlicher Versammlung der Abgeordneten der 4 Nationen eine Schrift vom Pabste vorgewiesen; worinnen derselbe zwar das Pontificat durch seine Anwälde (die Kardinäle) niederzulegen versprach — aber da viele Umschweife und manche Bedingnisse beygesetzet waren, konnten die Nationen leicht begreifen, daß es dem Pabste am wahren Ernste fehle. Denn — wenn Johannes friedliche Gesinnungen hegte,

*) Vide Acta Concilii.

warum fodert er alle seine Hofleute und die meisten Kardinäle zu sich nach Schafhausen — und zwar unter der Strafe des Bannes und Verlust aller Beneficien und Bedienstungen —? Also lautete die Schlußrede, die man den Kardinälen zu Kostniz ganz platt und unverholen ins Angesicht sagte. Und diese, ob sie schon bey ihrer Zurückkunft vorgaben, gute und friedliche Nachrichten mit sich gebracht zu haben, waren nur beflissen, Zwistigkeiten auszustreuen. Sie wagten es, wie Theodorich von Niem in den Baronianischen Jahrbüchern ad annum 1415. erzählt, bey der Zusammenkunft der Nationen zu behaupten, daß das Concilium nach der Entfernung des Pabstes Johannes nun ganz aufgehoben seye. Der Grund, mit welchem sie ihr Vorgeben zu beweisen suchten, ware, daß der Pabst über das Concilium erhoben seye —; aber, da die Nationen gerade den Gegensatz behaupteten, so mußte nothwendiger Weise auch nach ihrer Meinung der Schluß erfolgen, daß die Flucht des Pabstes dem Concilium nicht im mindesten nachtheilig seye, und nichts weniger, als dasselbe aufheben könne.

Als diese zwischen den Kardinälen und Deputirten der 4 Nationen obwaltende Streitigkeiten einige Täge über fortdaureten, ward von den letzteren mit Beystimmung des Kaisers, für gut befunden, eine allgemeine Sitzung anzustellen, in welcher,

allen

allen Zwietracht zu heben, durch feyerliche Schlüsse bestimmet würde, wer von beyden — der Pabst — oder das Concilium, die Obergewalt habe — oo).

§. 20.

Es ward also am 30. März in der Domkirche zu Kostniz die vierte allgemeine Sitzung gehalten. Der Kayser erschien abermals in seinem königlichen Putze. 9 Kardinäle waren gegenwärtig; und die An-

Vierte Seßion.

Von der obersten Gewalt der Concilien.

oo) Wenn alle richtig, dies ist, nach der Lehre des Evangeliums und Vorschrift der älteren Kirche, gedacht hätten, wäre es gar nicht nöthig gewesen, diese aufgeworfene Streitfrage mit einem neuen Endurtheile zu entscheiden. -- Denn wer siehet nicht --, daß die ganze Kirche über ein jedes einzelnes Mitglied derselben, und sollte es auch das vornehmste seyn -- nothwendiger Weise erhoben seye? -- Der Doge zu Venedig, ob er schon vor allen Senatoren den Vorrang besitzet -- auch eigenmächtig einige unbedeutende Befehle ertheilen kann, ist dennoch ohne alle Widerrede dem ganzen Senate unterworfen -- und warum sollte man den Pabst über die ganze Kirche erheben? Die damaligen annoch finsteren Zeiten haben nicht nur solche Zweifel erreget, sondern die Macht der Päbste, welche meistens durch die Unwissenheit der Bischöffe, angewachsen ist, war auch im Stande, die angemaßte Oberherrliche Gewalt zu behaupten. Allein in diesem zu Kostniz gehaltenen Concilium, hat der so hoch gestiegene Coloß der päbstlichen Macht und Gewalt den ersten -- und zwar merklichen Stoß bekommen; die künftigen Zeiten haben ihn erschüttert, und der Sturz scheint nicht mehr weit entfernt zu seyn.

Anzahl der versammelten Väter belief sich über 200. Aus dem Durchlauchtigen Reichsfürstencollegio, welche dieser Seßion beygewohnet haben, werden folgende ausdrücklich bemerkt. **Friedrich**, Burggraf von Nürnberg, **Rudolph**, Herzog von Sachsen, Günther, Graf von Schwarzburg, Oberster Hofmeister des römischen Königs, Graf Berchtold von Ursinis, die Gesandten und Bothschafter der Könige von England, Polen, Cypern rc. und viele andere aus adelichem Geschlechte in grosser Menge pp). Die Messe vom heil. Geiste ward durch den Patriarchen von Antiochien abgesungen, und nach vollendeten Ceremonien, las auf nämliche Weise, wie oben §. 18. gesagt worden, Franciscus von Florenz, Kardinaldiakon, folgende Artikel in lateinischer Sprache ab:

„Im Namen der heiligen und unzer„theilten Dreyeinigkeit rc.

„Dieser heilige und allgemeine Sy„nodus von Kostniz rc. (wie oben bey „der dritten Seßion,) verordnet rc.

„1. Daß dieser im heil. Geiste ver„sammelte Synodus ein ordentlich allge„meines Concilium seye, und die ganze „streitende Kirche Gottes vorstelle. Daß „das Concilium die Gewalt unmittelbar „von Christo, dem Herrn, habe, welcher

„Ge=

pp) Vide MS. Surii, apud Labbeum Tom. cit.

„Gewalt und Hoheit auch ein jedweder, „weſſen Standes oder Würde er auch „immer ſeye, und wenn er auch auf dem „päbſtlichen Throne ſäſſe, zu gehorſamen „verbunden ſeye; beſonders in den Sa= „chen, die zur Tilgung gegenwärtigen „Zwieſpalts und zur allgemeinen Ver= „beſſerung der Kirche Gottes am Haupte „und an Gliedern dienen qq).

„2. Daß der Pabſt Johannes ſei= „nen römiſchen Hofſtaat — Kanzley — „Dicaſterien — oder ſelbiger Dicaſterien „Officianten, Beamte, und weſſen Am= „tes Diener ſie immer ſeyen, aus der „Stadt Koſtniz an keinen andern Ort „überſetzen — noch gemeldte Amtleute, un= „ter was immer für einem Vorwande, „ihm nachzufolgen, nöthigen ſolle, auſſer „es geſchähe ſolches mit vorgehender Be= „willigung dieſes heiligen allgemeinen „Synodi ꝛc. Und ſollte gleich der Pabſt „Johannes ſchon etwas widriges be= „reits unternommen haben, oder zu un= „ternehmen im Schilde führen — ſollte er „ſeine Officianten, um ſie zur Befolgung

„ſei=

qq) Was die römiſchen Hoftheologen wider die= ſes Dekret einwenden — und durch welche Aus= flüchte ſie den wahrhaften Satz der höchſten Gewalt der allgemeinen Concilien zu untergra= ben ſuchen, werde ich unten in der 5ten Sitzung Gelegenheit finden, mit mehrerem anzuführen.

„ seiner Abrufungsbefehle zu zwingen, „ auch mit Bannflüchen belegen -- und „ mit den erschrecklichsten Strafen bedro= „ hen, so sollen alle diese noch so heftigen „ Donnerworte kraftlos, eitel und unnütz „ seyn --; vielmehr wird ernstlich beschlos= „ sen, daß alle Officianten des römischen „ Hofes in der Stadt Kostniz verbleiben, „ und ihren Aemtern abwarten sollen, in „ so lange der heilige Synodus in dieser „ Stadt fortdauren würde.

„ 3. Sollten alle die Veränderungen „ der Prälaten -- ihre Entsetzungen -- Ein= „ ziehungen der Pfründen -- Kaßirungen „ der Aemter -- Exkommunikationen -- „ und was dergleichen immer für Stra= „ fen von dem Pabste Johannes wider „ das Gutbefinden des Conciliums -- und „ zum Nachtheile der dem heil. Concilio „ anhangenden Prälaten, Officianten und „ Beamten, vorgekehret würden, als un= „ geltend, null und nichtig durch gegen= „ wärtige Satzung erklärt seyn. 4. Ward „ beschlossen, daß von jeder Nation drey, „ mithin sammentlich 12 Schiedsrichter er= „ wählet werden sollten, welche die Ur= „ sachen der von dannen reisen wollenden „ ausforscheten; -- und wenn sie dieselbe „ gültig fänden, die Erlaubniß ertheilten --

„ oder

„ oder die Widerspenstigen zur verdienten „ Strafe zögen. 5. Um alle Weege der „ Zwietracht zu versperren, ward ange= „ ordnet, daß kein einziger Kardiual in „ Zukunft mehr erwählt werden sollte -- „ und – daß alles Geschäft des Purpurs, „ der viele anlocken konnte, gehemmet „ würde, hat der heil. Synodus beschlos= „ sen, keinen einzigen Kardinal anzuneh= „ men, ausser diejenigen, welche zur Zeit „ der Flucht des Pabstes als solche von „ der allgemeinen Kirchenversammlung „ anerkannt worden waren.„

Dieses waren die Schlüsse der vierten Sitzung — und als solche abgelesen wur= den, so verlangte der Procurator des Con= ciliums, Heinrich von Piro, daß die Urkunden auf nämliche Art ausgefertiget würden, nach welcher solches in vorherge= henden Seßionen geschehen war.

§. 21.

Der Pabst Johannes flieht im̃er weiter von Kostniz.

Diese angeführten Satzungen der vier= ten Seßion, die dem Pabste sonder Zwei= fel werden einberichtet worden seyn, muß= ten einen starken Eindruck auf das schüch= terne Gemüth desselben gemacht haben. Denn, sobald er vernommen hatte, daß das versammelte Concilium darauf drang, daß er entweder nach Kostniz zurückkehren — oder, wenigstens von Schafhausen sich nicht

nicht entfernen sollte — entwich er weiter nach Lauffenberg. Von dort aus schrieb er den 4. April eine Bulle, die an alle Gläubigen gerichtet, und an die zu Kostniz anwesenden Kardinäle abgeschicket ward. Johannes wollte sich darinnen wegen seiner weitern Flucht entschuldigen; er stellte vor, daß die Furcht, und der Mangel genugsamer Sicherheit ihn zu solchem Unternehmen verleitet habe. Allein diese von dem Pabste vorgeschützte Ursache ward von dem Concilio in der hierüber ausgestellten Antwort gründlich widerleget. Man überführte ihn der Zweydeutigkeit, und bewies, daß, ob er schon immer die heiligsten Gesinnungen zur Wiederherstellung des Friedens in seinen Worten äusserte, er dennoch in der That bezeugt habe, wie wenig ihme die Ruhe der Kirche angelegen wäre. Der Pabst hatte auch, so wie es Theodorich von Niem erzählt, als er von Schafhausen entwich, eine Protestationsschrift verfertigen lassen, worinnen er alle seine zu Kostniz gemachten Verheissungen, Eidschwüre, und Gelobnisse, als so viele mit Gewalt abgedrungene, und durch Schrecken erpreßte Bekänntnisse verwirft, die er zu erfüllen gar nicht verbunden seye. Und dennoch hat er in anderen Briefen, derer einen ich oben §. 15. angeführet habe, feyerlich bekennet, daß er seinem Versprechen zu Folge, das Pontificat niederzulegen bereitwilligst wäre. Dieses zweydeutige Betragen giebt schon in

etwas

etwas den Charakter des Pabstes Johannes zu erkennen. Er war zu sehr in die päbstliche Hoheit verliebt, als daß er seiner Würde zu entsagen eine aufrichtige Gesinnung hätte hegen sollen. Er entfernte sich dahero immer mehr und mehr von Kostniz. Kaum hatte er sich einige Tage zu Lauffenberg aufgehalten, als er auch schon von dort aus weiter nach Freyburg eilete. Es mußte ihn eine recht panische Furcht überfallen haben, weil er sogar bey rauhester Witterung über den Schwarzwald seine flüchtige Reise betriebe. Ich lese beym Theodorich von Niem, in vita Ioannis XXIII. daß Johannes den Entschluß gefasset habe, mit dem Herzoge von Burgund, dessen Länder an Breisgau stossen, sich in Unterhandlungen einzulassen. Er wollte durch Beyhülf desselben aus Teutschland geführt, und durch Frankreich nach Avignon überbracht werden. Allein die Absicht des Pabstes ward vereitelt. Kaiser Sigismund hintertrieb hauptsächlich die Sache, und Johannes blieb bis zu seiner Uiberlieferung nach Kostniz in den Ländern Friedrichs Herzogs von Oesterreich. Wir wollen ihn von einem Flecken zum andern in verstellter Kleidung herumirren lassen, und uns nach Kostniz zu den versammelten Vätern zurückwenden. Diese haben, als sie in Erfahrung gebracht, daß einige auf Anstiften des päbstlichen Hofes die Dekrete der vierten Sitzung, im Betreff der höchsten

Bayerische Staatsbibliothek München

Gewalt der allgemeinen Concilien umzustossen, oder ihre Gültigkeit in Zweifel zu ziehen, sich bemühten, eine neue Seßion in dieser Angelegenheit zu halten beschlossen, und diese war die fünfte.

§. 22.

Fünfte Seßion.

Zu dieser ward der 6te Tag des Aprilmonats bestimmet. Nebst dem Kaiser, und seinen adelichen Hofbedienten, waren auch die meisten Fürsten und Prälaten zugegen.

Die Dekrete der fünften Sitzung.

Den Vorsitz unter den Vätern hatte Jordanus, der Kardinal Ursini, oder, wie das Haus jetzo heißt, Orsini. Die Messe sang Rainold, Erzbischof von Reims, und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien geendigt waren, wurden von dem Bischofe zu Posen im Namen des Concilii, folgende Artikel oder Dekrete abgelesen:

„1. Daß dieser heilige zu Kostnitz im „heil. Geiste versammelte Synodus ein „ordentlich allgemeines Concilium seye — „daß er die ganze christlich = katholische „Kirche vorstelle, und die Gewalt un„mittelbar von Christo dem Herrn ha„be; welcher obersten Gewalt ein jedwe„der, wessen Standes — Würde und An„sehens er immer seye — und wenn er „auch Pabst selbste wäre — zu gehorsamen „verbunden ist, besonders in jenen Din-

„gen,

[library stamp]

„gen, die zum Glauben, zur Tilgung ge-
„genwärtiger Kirchenspaltung, und zur
„Verbesserung der Kirche am Haupte,
„und Gliedern gehören rr). 2. Daß ein
„jeder, wessen Standes, Gewalt, Anse-
G 2 hens

rr) Von diesem Dekrete sowohl, als von dem andern der vierten Sitzung, ward vieles bishero gestritten. Das Concilium zu Kostniz hatte die Abhängigkeit des Pabstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung festgesetzet, und die oberste Gewalt der Synoden auf das sorgfältigste beträftiget. Nun konnten aber die Römischen Hoftheologen diese Satzungen als Dekrete, die nach ihrer Meinung das Ansehen des Pabstes zu sehr schmälerten, nicht ertragen; dahero sie auch gegen diese beyden berühmten Schlüsse der vierten und fünften Sitzung allerley Einwendungen auf die Bahn zu bringen, sich Mühe gegeben haben, -- jedoch, so viel es mich dünkt, mit schlechtem Erfolge. Denn was immer Emanuel von Schelstraten, gewester Aufseher der Vaticanischen Bibliothek, der Verfasser der Baronianischen Jahrbücher, Bellarminus, und Turrecremata, diese zween heftigen Eiferer für die päbstl. Hoheit, dawider gesagt haben, findet man bey verschiedenen auch gut katholischen, besonders aber französischen Schriftstellern gründlich widerleget. Ich verweise den Leser, um nicht weitläuftig zn seyn, auf die berühmte Schrift: Declaratio Cleri Gallicani de potestate ecclesiast. & temporali edit. Venetæ. S. 116. und s. f. welche den unsterblichen Jak. Benignus Bossuet zum Verfasser hat; auf den Jak. Lenfant, Diss. historique, & apologetique du concile de Constance, par *Jean Gerson*, ferner auf den Natal Alexander hist. Eccl. Sec. 15. Diss. 4. Nur muß ich annoch fol-

„hens er immer seye, und sollte er auch
„die päbstliche Würde innen haben -- der
„da den Geboten, Satzungen und Ver=
„ordnungen dieser heiligen Kirchenver=
„sammlung sowohl, als auch eines jeden
„andern allgemeinen Concilii zu gehor=
„samen sich weigerte, zur gebührenden
Stra=

folgendes wenige aus dem letztgenannten Geschichtschreiber anführen: Natalis zeigt, daß die ganze Französische Geistlichkeit die Meinung derer mißbillige, welche das Ansehen dieser Schlüsse in Zweifel ziehen. Er beweiset, daß die oben berührten Dekrete der 4ten und 5ten Sitzung alles Ansehen verdienen, indem es Schlüsse eines allgemeinen von der Kirche angenommenen -- und von dem Apostolischen Stuhle selbst bestättigten Concilii wären, -- mit der heil. Schrift, Tradition der Kirchenväter, vollkommen übereinstimmten -- auch keine Verfälschung, wie Schelstrat will, erlitten hätten -- mit gehöriger Uiberlegung und allgemeiner Uibereinstimmung aufgesetzt -- und mithin von allgemeiner Verbindlichkeit wären.

Hienächst wäre auch leicht zu beweisen, daß jene Unrecht haben, welche gedachte Schlüsse bloß auf die Zeit der Spaltung ziehen wollen, wie solches Rainald in den Baronianischen Jahrbüchern ad annum 1415. Nr. 7. behauptet. Diesen wollte ich nur jenes vorgelesen haben, was allhier in der 5ten Sitzung Nr. 2. geschrieben stehet. Es heisset: daß, wer immer, wenn er auch der päbstlichen Würde wäre, den Verordnungen, sowohl dieser heil. Synode, als auch eines jeden andern allgemeinen Concilii, ungehorsam würde, zur gebührenden Strafe gezogen werden solle. Doch hievon genug; S. die angeführten Werke.

„ Strafe gezogen werden solle, und wenn „ es nöthig wäre, mit ihme auch nach „ rechtlicher Ordnung fürgegangen wer„ den könnte. 3. Daß Pabst Johan„ nes XXIII. seinen Hofstaat oder Offi„ cianten an keinen andern Ort über„ setzen dürfe, wie schon oben bey der vier„ ten Sitzung §. 20. gemeldet worden. „ 4. Daß alle Veränderungen der Prä„ laturen, Pfründen und Lehen — auch „ alle Absetzungen von den Prälaturen, „ die der Pabst in seiner Flucht fürkehren „ möchte, kraftlos seyn sollen. 5. Be„ zeuget dieses heilige Concilium, daß „ sowohl der Pabst, als auch alle übrigen „ Prälaten, welche zu dieser Kirchenver„ sammlung berufen worden sind, voll„ kommene Freyheit gehabt haben, so wie „ sie solche auch annoch hätten. Dieses „ wäre eine vor Gott und der Welt kund„ bare Sache. „

Es wurden bey nämlicher Sitzung annoch mehrere den Pabst Johannes betreffende Dekrete verordnet; z. B. daß Pabst Johannes seinem Versprechen zu Folge, entweder in eigener Person, oder durch seine Bevollmächtigte, dem Pontificate entsagen solle; — daß, wofern er sich dessen weigerte, oder es auf allzulange Zeit hinaus verschieben würde — er vor jedermann als des Pontificats verlustig erklä-

ret werden solle: daß seine vorgekehrte Flucht als ein unerlaubtes, das Vereinigungsgeschäft hinderndes — und als ein höchst schändliches Unternehmen angesehen — anbey auch mit allem Ernste, unter Androhung des unzweifelhaften Absetzungurtheils, zur Rückkehr angehalten werden solle.

Ferner ward festgesetzt, daß, wenn er zu dem heil. Synodus zurückkehren — und sein, mit einem Eidschwure bestättigtes Versprechen, erfüllen wollte, ihme sowohl von Seiten des Concilii, als auch des römischen Kaisers, alle nur mögliche Sicherheit verschaffet werden — und er nicht die mindeste Beunruhigung zu befürchten haben solle.

Diese waren die eigentlichen Dekrete, durch welche das Concilium den Pabst Johannes XXIII. zur Rückkehr — und freywilligen Niederlegung seiner Würde, verleiten wollte. Allein Johannes kehrete sich wenig daran, er entfernte sich immer weiter von Kostnitz, wie wir oben gesehen haben. Seine Hauptstütze, auf die er alle seine Hoffnung der zu behauptenden päbstlichen Würde gründete, war der Herzog von Oesterreich, ein heimlicher Feind des Kaisers, der ihme auch seinen Schutz verwilligt hatte. So lang er sich in desselben Ländern aufhielt, glaubte er die Drohungen der Kirchenversammlung nicht fürchten zu dürfen. Es war also unum-

gäng-

gänglich nothwendig, den stolzen Friedrich zu demüthigen, und durch seine Demüthigung den Pabst Johannes zum Gehorsam zu bringen.

§. 23.

Der Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erkläret, und seine Länder mit Krieg überzogen.

Ich habe schon oben §. 14. bemerket, daß der Herzog Friedrich durch die allgemeinen Citationsbriefe zum königlichen Gericht vorgefodert worden sey, aber anbey auch gesagt, daß er weder die Vorforderung des Concilii geachtet, noch sich vor das kaiserliche Gericht gestellet — oder den Pabst ausgeliefert habe. Weil nun die Worte nichts verfangen wollten, mußte man zu Thaten schreiten. Der Kaiser erklärte den Herzog in die Reichsacht. Er sammelte aus den Reichsstädten Kostniz, Uiberlingen, Augsburg, Ulm, Kempten rc. ein zahlreiches Heer; mit diesem rückte er in eigener Person vor, und eroberte in wenigen Tagen Stein, Diessenhofen, Frauenfeld, und als er Schafhausen zu belagern angefangen, ergab sich die Stadt gutwillig an das Reich, und der Kaiser ertheilte derselben alsobald Privilegien. Schafhausen ward auf ewig dem Reiche einverleibet, und der Herzog hat es auch nach geschlossenem Frieden nicht wieder zurückbekommen.

Obschon Sigismund mit seiner Mannschaft weiter in die Ländereyen des Herzogs eindrang, auch mehrere Flecken und

Schlösser eroberte, würde er dennoch ohne auswärtige Hülfe nicht vieles ausgerichtet haben. Denn Friedrich rüstete sich ebenfalls muthig zum Krieg, und es würde nicht schwer gewesen seyn, das Heer des Kaisers, ein an die Kriegsübungen ungewohntes Volk, mit nicht geringem Verluste zurückzujagen. — Allein Sigismund suchte bey der Eidgenossenschaft Hülfe, und da die tapfern Schweizer gleichfalls wider den Herzog die Waffen ergriffen, mußte Friedrich den Kürzern ziehen.

Acht Cantons, **Bern, Zürch, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug** und **Glaris**, wurden von dem Kaiser ersuchet, daß sie den Herzog bekriegen, in seine ihnen nahe gelegenen Länder einfallen, und zum Gehorsam zu zwingen verhülflich seyn möchten. Anfangs ward von Seiten der Eidgenossen das Ansuchen des römischen Königs abgeschlagen; ihre Entschuldigung, daß sie nicht wider Friedrichen streiten könnten, gründete sich auf den mit dem Hause Oesterreich vor einiger Zeit geschlossenen, und in die 50 Jahre lang daurenden Frieden. Diese Erklärung der Eidgenossenschaft zeugt klar von dem guten Charakter der Schweizer, dieser redlichen Nation —! Allein, nachdem das ganze Concilium zu Kostniz erkennet hat, daß sie nicht nur dem aufgerichteten 50jährigen Frieden unschädlich — auch ihrer Ehre unnachtheilig, den Herzog Friedrich be-

krie-

kriegen könnten — sondern auch, weilen er in die kaiserliche Acht, und den Bann des Concilii wegen seines Ungehorsams verfallen, ihn als einen Feind der Kirche zu bekriegen, verbunden seyen, entschlossen sie sich, in das Feld wider Friedrichen zu ziehen, weil sie durch den Ausspruch des Concilii ihres Eides erlassen zu seyn glaubten. Ein starker Antrieb zu diesem Entschlusse mochte dieses seyn, daß ihnen der Kaiser ihre Freyheiten im Betreff der Unabhängigkeit von Oesterreich, mit einem hierüber ausgefertigten öffentlichem Instrumente, dd. 15ten April, am Montag nach dem Sonntag Misericordias Domini, bestättiget — und versprochen hatte, ihnen alle die Länder, Städte, und Flecken zu lassen, welche sie während des Krieges erobern würden; wie dann auch manche Ländereyen, derer sich die Schweizer bemächtiget haben, nach geschlossenen Frieden ihrer Eidgenossenschaft einverleibet blieben.

Auf diese schmeichelhafte Zusage des Kaisers und zugesicherte Freyheit, haben die Cantons ihre Paniere ausgestecket, und sind in verschiedenen Ausmärschen in die Länder des Herzogs vorgerückt; wo sie immer hinkamen, besetzten sie die Oerter mit ihren Soldaten. Mellingen, Bremgarten, Zoffingen, Arburg, Arow, Brucke, und viele andere vorhin dem Herzoge Friedrich unterwürfige Städte, wurden

eingenommen. Baldek, Sursee und Halwyl wurden verbrannt, weil sie sich nicht alsofort ergeben wollten. Die mächtigen Schweizer machten unwiderstehliche Eroberungen, und der Herzog kam in die Gefahr, seine auch entlegenen Ortschaften zu verlieren. Dieser glückliche Fortgang der siegreichen Waffen des schweizerischen Bundes vermochte mehr, als alle die Bannflüche des Concilii und die Reichsacht des Kaisers. Friedrich, als er sah, daß ein nicht geringer Theil seiner Länder in so kurzer Zeit schon verloren war, auch einen noch grössern Verlust in Zukunft zu befürchten hatte, ward gedemüthiget, und unterwarf sich dem Kaiser. Er kam nach Kostniz, und von Ludwig, Herzoge von Baiern, und Friedrichen, Burggrafen von Nürnberg, begleitet, bat er Sigismunden, den römischen König, auf den Knien um Gnade. Er übergab sich selbsten, alle seine Länder und Habschaften, in die Gewalt des Kaisers, so wie er diese seine Verschreibung mit einem Eidschwur bekräftigte, welche ihm Georg, Bischof zu Passau, aus dem Hause Hohenloe, damaliger Kanzler des Kaisers, am Dienstage vor der Himmelfahrt, d. i. den 7. May des 1415ten Jahres, vorgelesen hat. Er versprach auch, den Pabst Johann am nächsten Donnerstag vor Pfingsten, nach Kostniz bringen zu lassen, wie solches ausdrücklich in dem Verschreibungsinstrumente zu lesen ist. Solcher Gestalten ward

der

der Friede zwischen dem Kaiser Sigismund, und dem Herzoge Friedrich geschlossen. Der Herzog erlangte auch nach einiger Zeit seine Staaten wieder, aber zimlich verstümmelt; denn einige Städte, welche von dem Kaiser zu freyen Reichsstädten erhoben, und einige Länder, welche Friedrich in der Schweiz innen hatte, itzo aber von den Cantons in Besitz genommen worden waren, blieben auf immer von der Oesterreichischen Monarchie abgerissen.

§. 24.

Sechste Seßion.

Mittlerweile, als der Kaiser und die Schweizer wider den Herzog Friedrich mit dem Schwerte gefochten, stritten die Väter der Kirchenversammlung zu Kostniz mit Dekreten und Verordnungen wider den Pabst, Johann Huß, und Hieronymus von Prag. Wider diese drey ward die sechste allgemeine Seßion am 17ten Tag des Aprilmonats gehalten. Es kamen nebst den Bischöffen und Doktoren aller Nationen, auch 9 Kardinäle zur Seßion, aus welchen Johannes, Kardinal von Viviers, und Bischof von Ostia, zugleich aufgestellter Kanzler des Pabstes beym Concilium, den Vorsitz hatte. Die gewöhnlichen Ceremonien, als da sind die Messe — die Litaneyen — Gebeter — Lobgesänge, wurden auch hier so, wie bey den vorigen Seßionen, getreulich beobachtet; und nachdem alle diese Kirchengebräuche voll-

Schlüsse der sechsten Sitzung im Betreff des Pabstes.

vollendet waren, stiegen die abgeordneten Prälaten der 4 Nationen auf das Pult, von welchem man die Satzungen und Dekrete abzulesen pflegte. — Sie waren von der Teutschen Nation, der Erzbischof von Rügen, von der Französischen, der Bischof von Arles, von der Engländischen, der Bischof von Lichfeld, und von der Italiänischen, der Abt von Florenz. Diese liessen auf Befehl des ganzen allgemeinen Concilii folgende Artikel mit lauter Stimme ablesen: *)

„ Dieser heilige zu Kostniz versammelte allgemeine Synodus bestimmet, schliesset und verordnet 2c.

1. „ Daß es gut, und zur Vereinigung der getrennten Kirche höchst nützlich wäre, wenn der Pabst Johannes XXIII. nach Erkänntniß der 4 Nationen eine Versicherung wegen seines Abtretens von sich gäbe.

2. „ Daß er solche Versicherung nach der Form und Innhalt der Abschrift, die in dieser Seßion von dem Concilio aufgesetzet ward, bewirken sollte ss).

3. „ Ward

*) S. Acta Concilii.

ss) Die Vorschrift ist zu lang (denn sie füllt ein ganzes Blat an) als daß ich sie hier einschalten könnte. Der Anfang derselben lautet: *Ioannes Servus Servorum Dei. Pridem ad laudem omnipotentis Dei &c.* S. Acta.

3. „Ward anerkennet, daß Pabst Jo-
„hannes nebst andern seinen Anwälden
„und Gewaltsträgern, auch von jedwe-
„der Nation 4, oder wenigstens 2 Prä-
„laten, (derer Namen auch das Conci-
„lium in der Seßion nennt,) bestellen
„solle, die vollständige Macht und Ge-
„walt hätten, in seinem Namen dem Pon-
„tificate zu entsagen.

4. „Wurden eigene Legaten aus den
„4 Nationen von dem Concilio abgeord-
„net, welche die Entsagungsformel dem
„Pabste überbringen, und ihn im Na-
„men des Concilii ernstlich ermahnen
„sollten, daß er zween Tage nach em-
„pfangener Abtrettungsschrift solche un-
„terzeichnen, und zum Wohl und Frieden
„der Kirche ausfertigen möchte.

5. „Sollten die Legaten im Namen
„des Concilii dem Pabste ebenfalls auf-
„tragen, daß er entweder nach Kostniz,
„oder Ulm, Ravenspurg, oder Ba-
„sel kommen möchte. Es stünde ihme frey,
„eine aus diesen benannten 4 Städten
„nach eigener Willkühr zu erwählen; doch
„müßte er sich binnen zween Tagen nach
„der von den Legaten erhaltenen Nach-
„richt entschliessen, die von ihm erwählte
„Stadt zu bestimmen, wo sodann mit

„ihm

„ihme die gehörigen Unterhandlungen in
„Betreff der Einigkeit und Verbesserung
„der Kirche gepflogen werden könnten.

„Anbey wäre 6. durch die nämlichen
„Legaten dem Pabste zu bedeuten, daß
„er sich nach Verlauf von zehen Tagen
„an den von ihme gewählten Ort verfü-
„gen -- auch nicht von dannen, ohne aus-
„drückliche Erlaubniß des Concilii, und
„bis zur Vollbringung aller obberührten
„Sachen, entfernen möchte; widrigen-
„falls würde er des Pontificats verlustig
„erklärt, und das Concilium wider ihn
„als einen offenbaren Nährer der Spal-
„tung und eigensinnigen Schißmatiker,
„zu verfahren berechtiget seyn — auch
„nach denen Gerichtsordnungen ohne
„Verschub procediren.

„Hingegen, wenn 7. der Pabst alle
„die angefoderten Bedingungen bewerk-
„stelligte, so würde ihme nicht nur alle
„Sicherheit von Seiten des Concilii an-
„gelobet --- sondern er solle auch allen
„Schutz des Kaisers anzuhoffen haben,
„wozu sich beyde Theile verpflichten. Nach
„geleisteter Genugthuung dürfte auch
„nicht das mindeste wider ihn in Zukunft
„unternommen werden --- sondern man
„verspräche alles in Liebe und Freund-

„schaft

„ schaft beyzulegen, auch zu seiner Stan-
„ desmäßigen Versorgung, die gehörigen
„ Maßregeln vorzukehren.

Diese waren die Verordnungen, welche den Pabst Johannes betrafen; aber es wurden in dieser Seßion ebenfalls vier neue Kommissarien aus den 4 Nationen gewählet, welche sowohl wider den Johann Huß, nach Ausweis der bisherigen Akten die gerichtliche Ordnung vorkehren, als auch die schon vorher verdammten Lehrsätze des Engländers Wiklefs, gehörig untersuchen, und ihre darüber geäusserten Bemerkungen dem Concilio einberichten sollten. Es ward ingleichem beschlossen, daß der heil. Synodus wider den Hieronymus von Prag, nach rechtlicher Form procediren sollte. Da nun allhier von Hieronymus die Rede ist, finde ich nöthig, folgendes von ihme zu bemerken.

§. 25.

Hieronymus von Prag wird vor das Concilium citirt.

Hieronymus von Prag, welcher ein getreuer Schüler und Gehülf von Johann Huß, und ein eifriger Vertheidiger seines Lehrmeisters war, kam gleichfalls nach Kostniz, seinen Freund zu unterstützen. Er vertheidigte Hussens Lehre, so lang derselbe zu Prag war, mit einer solchen Unerschrockenheit, die nur eine offenbar erkannte Wahrheit zeugen konnte. Und als er hörte, daß man Hussens Lehre zu Kostniz verdächtig zu machen suchte, und seinen

nen Freund der Ketzerey beschuldigte, wagte er es auch, die Reinigkeit der Lehre seines Magisters vor der Kirchenversammlung zu vertheidigen tt). Er langte zu Kostniz am Ostermontag, d. i. den 1sten April des 1415ten Jahres ganz unerkannt an, er gieng aber bald darauf heimlich wiederum weg, als er vernahm, daß er in Absicht Hussens nichts ausrichten könnte, und sich selbsten in Gefahr setzen würde. Weil er aber Briefe, in welchen Hussens Lehre vertheidiget ward, an die St. Stephans-Kirchenthüre zu Kostniz angeschlagen, und hiedurch sein Alldaseyn verrathen

tt) Hieronymus, aus dem adelichen Hause von Faulfisch, übertraf noch Hussen an Gelehrsamkeit; er war von einem noch mehr ausgebildeten Geiste und stärkerer Beredsamkeit, S. des Herrn von Voltaire Essai de l' histoire universelle, Chap. 67. Daß er auch von untadelhaften Sitten gewesen seye, mußten seine Feinde selbst bekennen. Man glaubt, daß eben dieser Hieronymus die Schriften Wiklefs aus England nach Böhmen mit sich überbracht habe; doch ich lese in Thomas Brougthons historischem Lexicon, daß es ein anderer von Wiklefs Schülern, mit Namen Peter Payne, gewesen seye. So viel ist gewiß, daß Hieronymus auf der hohen Schule zu Oxford, (so wie er auch in Paris, wo er nach Gersons Vorwurfe, schon einige, von der gemeinen philosophischen Lehre abweichende Grundsätze äusserte, Cölln und Heidelberg bekannt war,) studirt habe, und nachdem er zu Prag angelanget, ward zwischen ihm und Hussen die vertrauteste Freundschaft gestiftet. Man sehe, was Cochläus in histor. Hussitanum, L. I. von Peter Payne sagt.

then hat, — wurde er auch vor das Concilium geladen, um von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Die Citation, in welcher ihm auch das sichere Geleit von dem Concilio verheissen worden, ist mit folgenden Worten abgefasset:

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, welche in dem heil. Geiste getreulich versammlet die allgemeine streitende Kirche vorstellt, entbietet dem Hieronymo von Prag, der sich einen Magister der freyen Künste, und Lehrer vieler Wissenschaften angiebt, daß er um die Dinge, die da recht sind, und zu einem nüchternen Verstande dienen, nicht mehr wissen wolle, als man nach der Lehre Pauli wissen solle uu).

„Es werde dir also hiedurch kund
„und zu wissen gemacht, daß die Schrift,
„welche du an den Kirchthüren zu Kost-
„niz, entweder selbst angeschlagen, oder
„hast anschlagen lassen, zu unser, und
„des heil. Synodi Känntniß am ersten
„Sonntag nach Ostern eingehändiget
„worden seye: zumalen aber du in be-
„meldter Schrift vorgiebst, daß du be-
„reit seyest, dich wider deine Verläumder
„(denn also nennest du sie) welche dich

H des

uu) Die Citationsurkunde steht bey Hardt in Actis Concil. Constant. T. IV. Part. VIII.

„ des Irrthums und der Ketzerey beschul-
„ digen, und welcher Irrthümer besonders
„ jener, die aus den Büchern **Wiklefs**
„ gezogen sind, du vielfältig angeklaget
„ bist, öffentlich zu vertheidigen, wenn
„ dir die freye Erlaubniß zu erscheinen,
„ und Sicherheit verschaffet würde.

„ Nun, da es uns hauptsächlich zu-
„ stehet, die kleinen Füchse zu fangen,
„ welche die Weinberge des Hrn. Sabba-
„ oths verderben, so wollten wir dich, der
„ du verschiedener Irrthümer und frevent-
„ licher Lehre häufig verschrien, und an-
„ geklaget bist, in eigener Person bey dem
„ Concilio zu erscheinen, Kraft gegenwär-
„ tigen Briefes vorgeladen -- und darzu-
„ stellen nach allem Rechte vorgefordert
„ haben.

„ Es werden dir 15 Täge des drey-
„ maligen Termins nach gerichtlicher Ord-
„ nung bestimmt; nach derer Verlauf du
„ dich sodann bey der allgemeinen Seßion
„ darstellen sollest, um allda deine Lehre
„ zu vertheidigen --- die Einwürfe aller,
„ welche dich in Glaubenssachen befragen
„ würden, zu beantworten -- und dem H.
„ Concilio vollkommene Genugthuung zu
„ leisten. Damit dich auch keine Furcht
„ zurückhalte; als sollten wir Kraft ge-

„ ge-

„ genwärtigen Briefes dir, soviel von „ uns abhängt, und der rechtschaffene „ Glauben erfodert, alle Sicherheit ange- „ wiesen haben; doch der Gerichtsord- „ nung unbeschädigt. Anbey wird dir „ ebenfalls angekündigt, daß wenn du bin- „ nen anberührten Termins auch nicht er- „ scheinen solltest, das heil. Concilium „ dennoch entweder durch sich selbsten, „ oder durch ausgestellte Kommissarien „ wider dich ohne mindeste Rucksicht dei- „ nes ungehorsamen Aussenbleibens ver- „ fahren werde. Gegeben zu Kostniz in „ der Versammlung des allgemeinen Con- „ cilii, am 17ten Tag des Aprilmonats.

Dieses Citationsschreiben ward den folgenden Tag am 18. April, durch den Hrn. Michael von Broda öffentlich unter dem Zusammenlaufe einer Menge Volks an die Kirch- und Klosterthüren der Barfüsser Mönche angeschlagen *).

§. 26.

Hieronymus wird in Verhaft genommen, nach Kostniz gebracht, und ins Gefängniß geworfen.

Hieronymus war indessen schon von Kostniz entwichen, wie ich oben gemeldet habe. Er wollte nach Böhmen zurückkehren; denn ob ihme schon das sichere Geleit von dem Concilio angetragen worden, glaubte er dennoch demselben nicht sicher trau-

*) S. Acta Concilii apud Labbeum, Tom. 16. edit. Venetæ 1751. pag. 114.

trauen zu können. Das traurige und annoch in frischer Gedächtniß haftende Beyspiel des an Hussen gebrochenen kaiserlichen Geleits, mußte bey ihm die Furcht verdoppeln. Er beschleunigte dahero seine Rückreise, und war schon im Sulzbachischen angelanget xx); allein allhier wurde er zu seinem Unglück in Verhaft genommen. Er nahm seine Herberg in dem Hause eines Geistlichen, und da er bey der Tafel, zu welcher eben mehrere Priester geladen waren, etwas freyer redete — wider das Concilium zu Kostnitz als eine Synagoge des Satans eiferte — auch die Lehre des Huß heftiger vertheidigte — ward er erkannt, und von den Priestern, die von dem Concilio hiedurch eine Gunstbezeigung anhoften, oder vielleicht auch der Kirche einen Vortheil zu verschaffen, aus Unwissenheit, glaubten, der weltlichen Obrigkeit des Orts angezeigt. Von dieser wurde er sogleich in Verhaft genommen, und ohngefähr 20 Tage nach Ostern nach Kostnitz gebracht. Man lieferte ihn der Kirchenversammlung aus; und auf derselben Befehl wurde Hieronymus dem Bischof von Rüg zur Verwahrung überantwortet, der ihn in ein fürchterliches Gefängniß werfen ließ, aus welchem er auch nicht mehr befreyet worden ist.

§. 27.

xx) Andere sagen, er sey in Hirschau angehalten, von da nach Sulzbach geführt, an einen Wagen angekettet, und so nach Kostanz gebracht worden. Man sehe die Nachrichten von ihm bey Hardt, T. IV.

§. 27.

Nachdem alle die oben §. 24. angeführten Dekrete abgelesen worden sind, auch alle Schmähschriften und beissende Pasquillen unter schärfester Ahndung verboten, und ferner feyerlich beschlossen worden, daß an alle Könige, Fürsten, und hohe Schulen, die gehörigen Sendbriefe, mit der Nachricht von dem Fürgang der Sache, von dem Concilio abzuschicken wären, haben die bey dieser Session versammelten Väter das feyerliche *Placet* geantwortet, und der Herr Heinrich von Piro, Beförderer des Concilii, forderte die Ausfertigung der Urkunden nach vorgeschriebenem Masse.

Nach geschlossener allgemeinen Sitzung wird das Sendschreiben der hohen Schule zu Paris an den Pabst abgelesen.

Sobald diese gemeinschaftlichen Verhandlungen vollendet waren, so stieg Herr Benedikt Gentiani, Doktor der Sorbonne, auf das Pult, und las einige Sendschreiben vor, welche die hohe Schule zu Paris an die versammelten Väter zu Kostniz — an ihre Herren Abgeordneten — an den Kaiser — und an den Pabst Johannes abgeschicket hatte. Ich will einen Auszug des an den Pabst gerichteten Briefes allhier einrücken; weil wir hieraus die billige Denkungsart der Französichen Gottesgelehrten ersehen.

Heiligster Vater!

„Die göttliche Vorsicht schien Euer „Heiligkeit zu ihrem Werkzeuge erwählet

„ zu haben, mittelst welchem sie der getrenn-
„ ten Kirche den so lang gewünschten,
„ und mit so vieler Mühe gesuchten Frie-
„ den ertheilen wollte. Die Einigkeit
„ würde sicher bewürkt werden, wenn
„ nur Dieselben mit dem heil. Concilio zu
„ Kostniz einerley Gesinnung hätten. Wir
„ hoften schon die süssen Früchte des Frie-
„ dens zu kosten, als wir neulich vernah-
„ men, daß Euer Heiligkeit aus hegender
„ Liebe zur Einigkeit der Kirche, dem
„ Pontificate durch eine freywillige Ab-
„ trettung, zu entsagen verheissen, und
„ hierüber sich mit einem Eide verpflich-
„ tet haben. Dieses war die Wirkung
„ einer besondern Frömmigkeit, und ein
„ sicheres Anzeigen eines zärtlichen Va-
„ ters, welcher seine zerstreuten Kinder
„ von Herzen bemitleidet; denn bezeugte
„ das Weib bey Salomon 3. Reg. 3. daß
„ sie die wahrhafte Mutter des Sohnes
„ seye, da sie lieber allen Ansprüchen einer
„ Mutter entsagen, als zugeben wollen,
„ daß das lebendige Kind, für welches ihr
„ mütterliches Herz so sehr entbrannte,
„ mit dem Schwerte in zween Theile zer-
„ theilet würde — wie viel mehr werden
„ Euer Heiligkeit die Probe eines zärtli-
„ chen Vaters an den Tag legen, wenn
„ Dieselben aus Liebe zur Vereinigung

der

„der so lang getrennten Kirche, sich der
„päbstlichen Würde und Ansehens bege=
„ben sollen. Diese ruhmwürdigste That
„wird zu allen, auch spätesten Zeiten,
„und von allen Menschenzungen, so lang
„es derer einige geben wird, auf das
„feyerlichste gepriesen werden. Den Ver=
„lust einer kurzen und augenblicklichen
„Ehre ersetzet der unsterbliche Name,
„der Sie erwartet, und das Verdienst
„der ewigen Belohnung, die Sie durch
„ein so friedfertiges Betragen zu hoffen
„haben.

„Allein, Heiligster Vater! — wie
„sehr fürchten wir, erlauben Sie, daß
„wir unsere Furcht, und das auf Ihre
„Verheissungen hegende Mißtrauen äus=
„sern darfen —) wie sehr fürchten wir,
„daß unsere beßten Hoffnungen getäuschet
„werden! Euer Heiligkeit entwichen von
„Kostniz nach Schafhausen. Und was
„solle diese päbstliche Entfernung bedeu=
„ten? Ist etwa Schafhausen geräumi=
„ger, und zur Unterhandlung einer so
„wichtigen Sache schicklicher? Doch,
„Euer Heiligkeit hatten ja selbst Kost=
„niz zum Versammlungsorte bestimmet.
„Oder hatten Euer Heiligkeit vielleicht
„einige Nachstellungen, Verläumdungen,

„Feindseligkeiten zu gewarten? Doch,
„wir wissen, daß Sigismund, der rö-
„mische Kaiser, zur Sicherheit Eurer
„Heiligkeit Person, allen seinen mächtigen
„Schutz angeboten habe. Es waren ja
„auch Kardinäle zu Kostniz, welche sich
„gleichfalls sorgfältig bestrebet haben
„werden, die Ehre ihres Oberhaupts
„gegen alle Anfälle zu vertheidigen.
„Selbst die allgemeine heil. Kirche, von
„welcher den nicht geringsten Theil un-
„sere Gallische Nation ausmacht, hätte
„niemals zugelassen, daß Euer Heiligkeit
„auch nur das geringste Widrige unge-
„ahndet hätte zugefüget werden dürfen.
„Wo war also ein bequemerer, ein siche-
„rerer, und zum Vereinigungsgeschäfte
„schicklicherer Ort, als zu Kostniz? und
„dennoch ist Euer Heiligkeit von dem all-
„dort versammelten Concilio entwichen?
„Wir legen es in Unterthänigkeit zur
„gnädigen Uiberlegung dar, was es be-
„deuten solle, wenn man in den Unter-
„handlungen des für die Kirche zu bewir-
„kenden Friedens, sich von dem Conci-
„lio entfernet. — oder anderes und wi-
„drigen Sinnes seye? — muß das erstere
„nicht einen Verdacht erwecken, so wie
„das zweyte verdammlich heissen? —
„Wenn auch einige Scheingründe ausge-

„son-

„ sonnen werden dürften, welche die Ent-
„ fernung von Kostniz ausser Schuld setz-
„ ten — so wird sicher doch auch keine
„ wahrscheinliche Ursache beygebracht wer-
„ den können, die Mißhelligkeit zu entschul-
„ digen. Heiligster Vater! — wir sol-
„ len es nicht glauben, daß Sie sich in ei-
„ ner so wichtigen Sache von der Kichen-
„ versammlung entzweyen; — denn eine
„ Uneinigkeit mit dem Concilio anspin-
„ nen, wäre sich von der Kirche Gottes
„ trennen. Euer Heiligkeit stehet es haupt-
„ sächlich zu, alle dergleichen beträchtliche
„ Geschäfte zuerst zu unternehmen, und
„ die unternommenen standhaft auszuhal-
„ ten. Dahero bitten wir Sie, heiligster
„ Vater, fußfällig, und wir bitten Sie
„ bey der Heiligkeit der Kirche Gottes,
„ von welcher wer sich immer trennet, zu
„ Grunde gehet, wir bitten Sie auch bey
„ dem göttlichen Frieden, den uns das
„ vergossene Blut Christi Jesu verschafft
„ hat, daß Sie ihr gemachtes, und mit
„ einem Eide bekräftigtes Versprechen er-
„ füllen, und nach Kostniz zu Ihren Sie
„ liebenden Brüdern und gehorsamen Söh-
„ nen, ja, zur Kirche Gottes zurückkeh-
„ ren. Bewirken Sie dieses, so werden
„ Sie anwiederum die Heerde und den
„ Schaafstall, welchen Sie durch ihren

H 5 „ Ehr-

„ Ehrgeiz, und übertriebene Begierde nach
„ päbstlicher Hoheit schändlich zerrissen
„ haben, vereinigen. Lassen Sie die
„ Herrschsucht fahren, und sodann wer=
„ den Sie der Kirche den allgemeinen Frie=
„ den verschaffen. Verweilen Sie, wir
„ bitten, nicht einen Augenblick, sondern
„ kehren Sie ohne Verzug nach Kostniz
„ zurück: genehmigen Sie die Rathschlüs=
„ se der Kirchenversammlung, und befol=
„ gen Sie Ihre heilsamen Dekrete. Um
„ dieses bitten wir Euer Heiligkeit fuß=
„ fällig. Gegeben zu Paris bey allge=
„ meiner Versammlung der hohen Schule,
„ den 2. April. 1415 *).

Dieses Sendschreiben wurde dem Pab=ste zugeschickt; allein Johannes blieb un=biegsam. Er konnte weder durch die Bitt=schrift der Sorbonne, noch durch das drin=gende Zureden der Abgeordneten des Con=cilii zur Rückkehr bewogen werden. Die Legaten, welche den 19ten April mit ihren Depeschen von Kostniz abgereiset sind, tra=fen den Pabst zu Preißach an: sie entrich=teten ihre aufgetragenen Befehle auf das pünktlichste. Allein, da der Pabst nach der Ankunft der Abgesandten heimlich von Breißach weiters nach Neuburg entflohen war, auch das vom Concilio ausgestellte Verzichtschreiben nicht ausfertigen, son=dern

*) S. Philippi Labbei, Conciliorum, Tom. 16. S. 97. und f. f.

dern einen Zettel mit verschiedenen Ausflüchten, die er eben so wenig hielt, übergeben wollte, so mußten der Kardinal vom Titel des heil. Marcus, der Kardinal vom Titel der heil. Cosmas und Damians, und die übrigen Deputirten unverrichteter Dingen nach Kostniz zurückkehren.

§. 28.

Es wird eine feyerliche Proceßion zu Kostniz gehalten.

Inzwischen als die Abgeordneten des Concilii die aufgetragenen Unterhandlungen mit dem Pabste betrieben, ward zu Kostniz am 26. April eine feyerliche Proceßion angestellet. Der Endzweck war, die glückliche Vollendung des von den Legaten unternommenen Geschäftes, und baldige Herstellung des Kirchenfriedens von Gott zu erbitten. Die Proceßion gieng aus der Cathedralkirche nach Petershausen. Selbst der Kaiser Sigismund, und seine Gemahlin mit ihrem ganzen glänzenden Hofgefolge, begleitete den Bittgang. Die Geistlichkeit erschien in häufiger Anzahl und in dem ansehnlichsten Kirchenschmucke. Zween Patriarchen, 16 Kardinäle, 11 Erzbischöffe, 98 Bischöffe, bey 260 Doktoren, die ganze Clerisey, und alle die verschiedenen Orden der Mönche, machten schon für sich einen langen und herrlichen Zug. Anbey versammelte sich ebenfalls in ordentlicher Reihe eine unglaubliche Menge sowohl des niedrigen Volkes, als auch hoher Standespersonen. Man fand sogar Anstand, die Proceßion über die Brücke

ge=

gehen zu lassen, aus Furcht, daß dieselbe von der Schwere des darüber gehenden Volks einbrechen möchte. Allein, obschon zu Kostniz so vieles zur glücklichen Befolgung des Friedensgeschäftes gebetet wurde, konnten dennoch die Abgeordneten des Concilii mit dem Pabste nicht eins werden. Er machte im Betreff des von dem Concilio ausgestellten Procurationsschreibens verschiedene Ausnahmen, die offenbar bezeugten, daß es ihme an einem ernstlichen Willen, dem Pontificate freywillig zu entsagen, mangle. Kaum waren die Legaten mit diesem Schreiben, und der sichern Nachricht der schlauen Ränke des Pabstes, von Freyburg, wo sie in Beyseyn Ludwigs, Herzogs von Baiern, Conferenz gehalten haben, zurück nach Kostniz gekehret, so wurde alsogleich eine allgemeine Sitzung angeordnet.

§. 29.

Siebente Seßion.

Sie ward den 2ten Tag des Maymonates 1415. in der Domkirche mit gewöhnlichem Gepränge gehalten. Der Kaiser erschien in eigener Person mit vielen von seinen adelichen Hofbedienten umgeben. Johannes, Bischof von Ostia, und Kanzler des Römischen Stuhles, saß an des Pabstes Stelle, dem Concilio vor; die Deputirten der 4 Nationen, welche die abzulesenden Artikel bey dieser Sitzung genehmigen mußten, waren von der Französischen Nation Johannes, Patriarch

Dekrete der siebenten Seßion.

von

von Antiochien — von der Italiänischen, Antonius, Bischof von Concordia, von der Teutschen, Johannes, Erzbischof von Rüg — von der Englischen, Thomas Guilielmus, Abt von unser L. Frauenkloster ausserhalb der Stadt York. Als diese nach abgesungener Messe — Litaneyen und vollendeten übrigen Ceremonien auf den Predigtstuhl, oder Pult gestiegen waren, begehrte Heinrich von Piro, Procurator des Concilii, im Namen gedachter Kirchenversammlung, daß wider den Pabst Johannes und seine Anhänger, ein Citationsschreiben ausgefertigt würde, durch welches Johannes bey dem Concilio persönlich zu erscheinen vorgefordert würde. Und damit alle vorzuwendende Entschuldigungen des Aussenbleibens keine Statt finden könnten, verlangte Herr von Piro, daß sowohl von Seiten der Kirchenversammlung, als auch des Römischen Kaisers, dem Pabste, und allen, die mit ihm nach Kostniz kommen sollten, ein frey — sicheres Geleit ertheilet würde. Das Verlangen des Herrn Procurators ward von beyden Theilen gebilliget, und Herr Pileus, Erzbischof von Genua, las das abgefaßte Citationsschreiben ab, aus welchem ich nur den summarischen Innhalt anführen will; denn den weitläuftigen Brief ganz zu übersetzen und hier einzurücken, erlaubt der enge Raum nicht. Der Auszug bestehet im Folgenden:

„Der

„Der Pabst Johannes XXIII. wä-
„re zwar schon vorhin, nachdem er schänd-
„licher Weise von hier entflohen, durch
„die abgeordneten Prälaten ermahnet
„worden, nach Kostniz zurückzukehren,
„und alles, so zur Tilgung des Schißma
„und Verbesserung der Kirche dienete,
„thätig zu erfüllen, so wie er es hievor
„selbsten versprochen und beschworen hät-
„te. Allein da er immer nur weiter sich
„entfernet, die Heerde der Gläubigen
„als ein Miethling verlassen, und durch
„Simonie und andere offenbare Schand-
„thaten, die ganze Christenheit geärgert
„hätte --- so wollte ihn das Concilium
„durch gegenwärtiges Citationsschreiben
„vorgeladen haben, mit dem ausdrücklich
„gerichtlichen Bedeuten: daß er nach 9
„Tagen in eigener Person zu Kostniz sich
„einfinden, und mit seinen Anhängern
„dem Concilio sich darstellen solle. An-
„bey wird ihme zuverläßig erklärt, daß,
„wofern er auch ungehorsam wäre, und
„auf den ausgeschriebenen Termin nicht
„erscheinen sollte, das heil. Concilium
„dennoch nach rechtlicher Form wider ihn
„procediren würde. Und damit weder
„der Pabst noch die Seinigen, eine Ent-
„schuldigung ihres Aussenbleibens vor-
„schützen können, so wird ihnen hiemit

„so-

„ sowohl von dem Concilio, als auch dem „ römischen Kaiser, ein frey sicheres Ge„leit ertheilet, daß sie ohne alle Hinder„niß, Sorg und Gefährde nach Kostniz „ kommen, auch allda frey, sicher, ohne „ von jemanden etwas widriges zu be„fürchten zu haben, verbleiben können.

Dies ist der Hauptinnhalt des Citationsschreiben ꝛc. Wer es ganz durchlesen will, findet es bey Labbe *).

Der Pabst, ob er schon unter schärfester Androhung vorgeladen worden, bezeigte doch noch wenige Lust nach Kostniz sich zu verfügen; und wenn es bey ihm gestanden wäre, so würde er nach Kostniz niemals mehr gekommen seyn. Allein der Herzog Friedrich lieferte ihn aus, wie wir unten §. 35 sehen werden.

§. 30.

Achte Seßion.

Es wird eine eigene Seßion wider Johann Wiklefen gehalten.

Damit aber die Väter während der Zeit, da sie die Ankunft des Pabstes erwarteten, nicht müßig wären, so hat das heil. Concilium andere Gegenstände zur Behandlung vorgenommen. Das Hauptaugenmerk der 8ten allgemeinen Seßion war die Lehre Johann Wiklefs yy). Es wa-

*) Concil. T. 16. S. 111. und f. f.

yy) Johann Wiklef, oder vielmehr Johann von Wiklif, ohnfern Richmond, in Yorkshire, war um die zwote Hälfte des vierzehenten Jahr-

waren vorhin schon viele von diesem gelehrten Engländer vorgetragene Sätze in dem

Jahrhunderts berühmt geworden. Er war Doktor und Professor der Theologie zu Oxford, und hernach auch Pfarrer zu Lutterworth, im Kirchensprengel von Lincoln, ein Mann von einem durchdringenden Verstande, und für jene Zeiten vorzüglich gelehrt. Selbst Ducreux, der doch so vieles an ihm auszusetzen hat, muß dennoch eingestehen, daß Wiklef in den Wissenschaften vieles geleistet, und die Gottesgelahrtheit mit vielem Ruhm gelehret habe. S. die Christlichen Jahrhunderte aus dem Französischen des Herrn Abt Ducreux, Wien 1779. 6. Theil, S. 320. und f. f. Wiklef, als ein Gelehrter, sah die Unordnungen, die damals in der Kirche vorgiengen, ein; er mißbilligte besonders das tyrannische Betragen der Bettelmönche, die so viele Klagen bey rechtschaffenen Männern gegen sich erreget hatten. Er vertheidigte im Jahr 1360. die Rechte der Universität zu Oxford wider die Bettelorden muthig, tadelte auch auf eine gelinde Art die Päbste, als die größten Gönner dieser Brüder. Daß Wiklef nach der Zeit mit noch grösserer Hitze wider die bey der Geistlichkeit obwaltende Mißbräuche, und den in der Kirche eingewurzelten Aberglauben geeifert habe, dürfte zwar das mißlungene Ansuchen um das Bisthum zu Worchester, und um die Rektorsstelle bey dem grossen Collegio zu Cambridge, etwas beygetragen haben. Doch getraue ich mir nicht gerade zu mit dem Ducreux am angef. O. zu behaupten, daß bloß der Verdruß seinen Zweck in Erhaltung der Kirchenwürden verfehlt zu haben, ihn gegen die Kirche aufgebracht, und zu Schmähschriften angereizet habe. Denn es ist unstreitig, und aus der Geschichte selbigen Jahrhunderts offen-

dem zu Rom 1413. und in den vorigen zu London 1382. und 1396. gehaltenen Concilien

I

offenbar erweislich, daß die Aufführung der damaligen Mönche sehr ausschweifend -- und ihre Sitten zügellos gewesen seyen, wozu die häufigen Privilegien der Päbste ohne Zweifel vielen Anlaß gaben. Man weiß auch, daß die Päbste und die übrigen Kirchenprälaten ihre Gewalt zu weit ausgedehnet haben. Der Reichthum der Geistlichkeit hinderte oftmals die Diener der Altäre ihre Amtspflichten zu erfüllen. Nun diese und mehrere üble Vorfälle konnten dem Wiklef einen gegründeten Stof gegeben haben, dawider sowohl mündlich, als schriftlich zu eifern.

Es ist leicht zu begreifen, mit was für einem Blicke die Lehre Wiklefs von der Geistlichkeit seye angesehen worden. Die Mönche, die Wiklef sonderlich beleidigt hatte, weil er ihr unordentliches Leben zu bestrafen sich wagte, bliesen alsogleich Lärm. Sie erregten wider ihn einen grossen Religionsstreit an dem Hofe des Pabstes. Es kam auch so weit, daß Simon von Sudburi, Erzbischof zu Canterburi, auf Befehl Gregors XI. im Jahr 1377. (andere setzen 1376. andere 1378.) wider ihn eine Versammlung der Geistlichen zu London verfüget hat, die ihm ein beständiges Stillschweigen auferlegten, gegen welche sich aber Wiklef unerschrocken vertheidigte. Durch den Beystand des Herzogs von Lancaster und anderer Grossen, die ihm zugethan waren, entkam er auch glücklich dieser nicht geringen Gefahr, die ihme von Seiten der Bischöffe drohete, S. des Hrn. Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeschichte, 14. Theil, S. 111. und 112. Es wurde aber im Jahr 1382. ein neuer Synodus von Wilhelm von Courtenai, damaligen Erzbischof von Canterburi,

cilien verdammet worden; weil aber seine Lehre dennoch nicht ganz und gar hatte ausgerottet werden können, so ward beschlossen, bey dieser allgemeinen Kirchenversammlung die Sache neuerdings zu untersuchen, und die verrufene Lehre durch einen

buri, zu London gehalten. Der Erfolg derselben war, daß die 24 Meinungen, um welcher Willen Wiklef von den Mönchen war belangt worden, verdammet wurden, zehen als Ketzereyen und vierzehen als irrige Sätze; Wiklef selbst aber wurde auf freyen Fuß gestellet, versah nach wie vor seine Pfarrey zu Lutterworth, bis er im Jahr 1387. wie Fox in seiner Kirchengeschichte zeigt, und nicht im Jahr 1384, wie Moreri und Hr. Ducreux am a. O. schreibt, an einem Schlagflusse starb. Seine Lehrsätze werden ohnehin in gegenwärtiger Seßion angeführet. Was aber seine Werke betrift, so liegen, ausser seinen 1. Conclusionibus & Articulis, 2. Dialogorum, L. IV. einem so seltenen Werk, daß es schon um 200 fl. verkauft worden, 3. Ostiolum sive tr. de Sacramento Altaris, 4. Confessio fidei, s. tractatus 2. adversus Fratres mendicantes, noch viele in den Bibliotheken in England ungedruckt, und machen zween so dicke Bände aus, daß sie beynahe so stark, als Augustins Werke sind. Man sehe Hrn. Claudius Fleuri a. a. O. S. 182. und Hrn. Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, 4. Theil, S. 617. Wer annoch ausführlichere Nachricht von Wiklefen verlangt, der lese auch des Rapin Thoyras Geschichte von England, 3tes und 4tes Buch, und Wirths Nachr. von J. Wiklefs Leben, Lehrsätzen und Schriften, Leipzig 1753. auch Wharton in appendice ad Cavei histor. liter. Fox in seiner Kirchengeschichte, Bossuet in histoire des Variations T. II. L. I.

einen feyerlichen Schluß eines allgemeinen Concilii zu verdammen.

Zu diesem Ende wurde auf den 4ten des Maymonats des 1415ten Jahres eine eigene Sitzung angeordnet. Nebst den Kardinälen und vielen anderen Kirchenprälaten, waren auch einige weltliche Fürsten, als der Burggraf von Nürnberg, Ludwig Herzog von Baiern rc. zugegen. Die Deputirten der 4 Nationen bey dieser 8ten Seßion waren, von der Teutschen, Johann, Bischof von Leuthomißl, der Italiänischen, Antonius, Bischof von Concordia, aus der Französischen, der Bischof von Toul, und von der Engländischen, Thomas Wilhelm, Abt ausserhalb der Stadt York. Nachdem die gewöhnlichen Ceremonien vollendet waren, las Herr Pileus, Bischof von Genua, das Endurtheil, welches das Concilium wider den Wiklef und seine Lehrsätze gefället hat, und in folgendem bestehet:

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, welche zur Abschaffung gegenwärtiger Spaltung, zur Ausrottung der Ketzereyen, die unter dem Schatten der Kirche hervorsprossen, und zur gewünschten Verbesserung der Kirche, in dem heil. Geiste versammlet ist, schliesset und verordnet zur ewigen Gedächtniß:

„Wir wissen aus den Schriften der Vä-
„ter, und aus den Urkunden der ältesten
„Geschichten, daß der christlich-katholi-
„sche Glaube, (ohne welchem, wie der
„Apostel Hebr. 11. spricht ohnmöglich
„ist, Gott zu gefallen,) sehr oft von fal-
„schen Lehrern, und besonders von jenen,
„welche aus hoffärtigem Vorwitz ange-
„trieben, mehr wissen wollten, als man
„wissen solle, angefochten, und bestritten
„worden seye. Aber die Geschichtkunde
„lehret uns auch, mit welchem Eifer an-
„dern Theils getreue Diener der Wahr-
„heit den nämlichen Glauben wider alle
„Anfälle besagter Feinde starkmüthig ver-
„theidiget haben. — Schon vor Zeiten
„war diese Art des Kriegs durch die
„Streitigkeiten, welche die Israeliten
„wider das abgöttische Heidenthum ge-
„führet haben, vorgebildet worden. Und
„allezeit hat die heilige katholische Kirche
„in dergleichen Glaubensstreitigkeiten
„Kraft der Erleuchtung von oben, mit-
„telst des göttlichen Schutzes und Für-
„bitte der Heiligen, wider die Irrthü-
„mer und Finsternisse, gleich als gegen
„flüchtige Feinde, ganz ruhmwürdig ob-
„gesieget. Nun aber hat auch zu unse-
„ren Zeiten der alte und neidige Feind
„(damit die bewährten dieser Zeit und

„wel-

„welche rechtschaffen sind, offenbar wür-
„den 1. Cor. 11. v. 19.) einen neuen
„Krieg angesponnen, dessen Urheber vor
„einiger Zeit Johann Wiklef, ein fal-
„scher Christ gewesen war. Dieser hat-
„te bey seinem Leben wider die christli-
„che Religion und den katholischen Glau-
„ben, vieles und freventliches gelehret.

Wir wollen aus seinen verschiedenen Lehrsätzen 45 Artikel anführen.

§. 31.

Der erste Artikel ist: die Substanz des Brods und des Weins, bleibt in dem Sakramente des Altars auch nach der Einsegnung; und 2) die Accidenzien bleiben allda nicht ohne Substanz, oder, will man es anders übersetzet haben, so sage ich: die nicht wesentlichen Dinge, als da sind der Geschmack des Weins, die Runde und Weisse des Brods, können nicht ohne einem Grund, darinnen sie haften, in nämlichen Sakramente bestehen. 3) Jesus Christus ist nicht wahrhaft und wesentlich in diesem Sakramente gegenwärtig zz). Wiklefs 45 Artikel.

 4) Wenn

zz) Wiklef glaubte, daß das heil. Abendmahl auch nach der Einweihung nicht der wahre Leib Jesu Christi, sondern nur ein Sinnbild und Figur desselben seye. S. des Herrn Lorenz von Mosheim vollständige Kirchengeschichte, herausgegeben von Johann August Christoph von Einem, 4. Theil, S. 657. die Anmerkung y.

4) Wenn ein Bischof oder Priester in einer Todsünde lebt, so haben weder seine Weihe, noch seine Einsegnung, noch seine Taufe, eine rechte Kraft und Wirkung. 5) Man findet in dem Evangelio nicht, daß Jesus Christus die Messe eingesetzet habe. 6) Gott muß dem Teufel gehorchen. 7) Die äusserliche Beicht ist einem im Herzen wahrhaft zerknirschten Menschen unnütz und überflüßig aaa). 8) Wenn der Pabst ein Betrüger, ein Bösewicht, und folglich ein Kind des Teufels ist, so hat er keine Macht über die Gläubigen, ausser er habe sie vielleicht von dem Kaiser empfangen. 9) Nach Urban dem VI. darf man keinen Pabst erkennen, sondern ein jeder muß, wie die Griechen, nach seinen eigenen Gesetzen leben. 10) Es ist der heiligen Schrift zuwider, daß die Geistlichen zeitliche Güter, (verstehet sich) unbewegliche besitzen. 11) Es kann ein Prälat nur denjenigen in den Bann thun, von dem er weiß, daß er bey Gott in dem Banne sey; und derjenige, der auf eine andere Art jemanden mit dem Bannfluche belegt, ist ein Ketzer, oder selbst im Banne. 12) Der Prälat, welcher einen Geistlichen in den Bann thut, der sich auf den König, und auf seinen Rath beruft, ist ein Verräther

aaa) Anderswo finde ich auch, daß Wiklef gelehret habe, die Ohrenbeicht seye eine von Innocentius III. eingeführte, aber zum Seelenheil ganz unnütze Uibung. S. die Christlichen Jahrhunderte aus dem Französischen des Herrn Ducreux am a. O. S. 323.

räther an dem Könige, und dem Königreiche. 13) Diejenigen, welche aufhören zu predigen, oder das Wort Gottes anzuhören, weil sie von Menschen in den Bann gethan worden, sind im Banne, und werden am Tage des Gerichts für Verräther Gottes gehalten werden. 14) Ein Priester oder ein Diaconus mag ohne päbstliche oder bischöfliche Gewalt predigen. 15) Derjenige, der in einer Todsünde lebt, ist weder ein weltlicher Herr, noch Bischof, noch Prälat. 16) Die weltlichen Herren können nach ihrer Willkühr den Geistlichen, die aus Gewohnheit sündigen, die zeitlichen Güter wegnehmen, und 17) die Unterthanen können auch nach Willkühr die Herren züchtigen, welche sündigen. 18) Die Zehenden sind blosse Allmosen, und die Pfarrkinder können sie wegen der Sünden ihrer Bischöffe und Pfarrer zurückbehalten, oder nach ihrem Belieben, andern geben. 19) Die besonders auf eine Person von den Geistlichen und Religiosen gerichteten Gebete nützen ihr nicht mehr bbb), (wenn das übrige gleich ist) als die allgemeinen Gebete. 20) Wer den Mönchen ein Allmosen giebt, ist durch dieses schon im Banne. 21) Derjenige, der in einen be-

bbb) Wiklef verstand ohne Zweifel durch diese besonders auf eine Person gerichteten Gebete jene sogenannten Filianzbriefe, welche von allen Orden der Religiosen häufig waren ausgetheilet worden, die aber dennoch itziger Zeit schon zimlich in Abschlag gekommen sind.

besondern Orden tritt, er seye von begüterten oder Bettelmönchen, wird alsofort zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. 22) Die Heiligen haben gesündiget, da sie besondere Orden gestiftet haben. 23) Die Religiosen, welche in besondern Orden leben, gehören nicht mehr zur christlichen Gemeine. 24) Die Religiosen sind verbunden, durch ihrer Hände Arbeit, und nicht durch das Betteln sich die nothwendige Nahrung zu verschaffen ccc). 25) Alle sind Simoniaker, die das Ge-

ccc) Mit was Rechte das Concilium zu Kostniz den ersten Theil dieses Wiklefitischen Lehrsatzes als verdächtig und voll des Aergernisses, den zweyten aber als falsch habe verdammen können S. Acta Concilii.) davon finde ich in der That nicht genugsamen Grund. Denn -- ich lese, was Paulus an die Thessalonicher in seiner 2ten Epistel 3. Kap. schreibt: Wir haben von niemanden das Brod umsonst genommen, sondern mit Arbeit und Mühe, Tag und Nacht haben wir gearbeitet, damit wir euch nicht beschwerlich fielen. Wiederum: wir haben euch erkläret, daß, sofern jemand nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Und gleich darauf: wir haben gehört, daß einige unter euch wandeln, die nichts arbeiten, sondern müßig umher gehen. Diesen gebieten wir, und ermahnen sie durch unsern Herrn Jesum Christum, daß sie in der Stille arbeiten, und durch die Arbeit das Brod, welches sie essen, verdienen sollen. Betrachte ich hernach die Lebensart und das Institut der ersten Mönche, so weiß ich nicht, wie die Verdammung dieses 24sten Lehrsatzes mit dem eben Angeführten ausgeglichen werden könne. Gleiche sie aus, wer es kann. --

Gebet verkaufen, und sich verbinden, für andere zu beten, um von ihnen die Nahrung zu empfangen. 26) Das Gebet eines verworfenen, d. i. zur Verdammniß Bestimmten, hilft nicht das mindeste. 27) Alle Dinge kommen aus unvermeidlicher Nothwendigkeit. 28) Das Sacrament der Firmelung, der Priesterweihe, die Einsegnung der Tempeln, werden bloß aus Gewinnsucht dem Pabste und Bischöffen vorbehalten. 29) Die Universitäten, akademische Ehrenstufen, Doktorwürden, sind Uiberbleibseln des Heidenthums, und nützen der Kirche soviel, als der Teufel. 30) Der Bann des Pabstes, und was immer für eines andern Prälaten, ist nicht zu fürchten; denn er ist nur der Fluch des Antichrists. 31) Die, welche Klöster stiften, sündigen, und die hinein tretten, sind Kinder des Teufels. 32) Die Geistlichkeit bereichern, ist wider die Regel Christi. 33) Sylvester, der Pabst, und Konstantinus, der Kaiser, haben weit gefehlet, da sie die Kirche begütert haben ddd).

ddd) Es ist nicht nöthig zu glauben, daß Wiklef jene berichtigte Schenkung, laut welcher Konstantinus der Römischen Kirche die Stadt Rom, ganz Italien, und noch andere abendländische Provinzen geschenket haben solle, hiedurch verstanden habe. Denn wenn man schon bekennen muß, daß dieses Edict einen der dreisten Lügner aus dem 8ten Jahrhunderte zum Urheber habe, so ist es dennoch sicher, daß Konstantinus die Kirche recht sehr

34) Alle die Bettelmönche sind Ketzer; und die ihnen Allmosen geben, sind im Banne. 35) Wer immer in einen geistlichen Orden eintritt, wird zur Haltung der Gebote Gottes unschicklicher, und folglich untauglicher, das Himmelreich zu erhalten. 36) Der Pabst sowohl, als auch die übrigen Geistlichen, welche eigenthümliche Güter besitzen, sind Ketzer, und dieses ist auch von den weltlichen Fürsten und Herren zu verstehen, welche ihnen dazu verhelfen. 37) Die Römische Kirche ist die Synagoge des Satans, und der Pabst ist kein wahrer Statthalter Christi des Herrn. 38) Die Dekretalbriefe sind ein Lügenbuch, so von dem wahren Glauben ableitet, und die Geistlichen, welche darinnen studiren, sind Thoren eee). 39) Die Kaiser, und die

mit zeitlichen Gütern bereichert habe. Wie beträchtlich seine der Kirche zugetheilten Vermächtnisse gewesen seyen, läßt sich leicht aus deme schliessen, da man weiß, daß er der einzigen Lateranischen Kirche zu Rom 115000 Livres, d. i. 34500 fl. jährlicher Einkünfte verehret habe. S. des Herrn Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeschichte des n. T. 2. Theil, 11. Buch, S. 407.

eee) Das Concilium hat zwar diesen Satz als falsch und irrig verworfen, und dennoch ist es eine ausgemachte Sache, an welcher auch nicht einmal ein Schüler zweifelt, daß die bekannten Dekretalbriefe der ersteren Päbste untergeschoben seyen; also — hatte Wiklef allein mehr Einsicht gehabt, als der ganze Synodus zu Kostniz. Eine Warnung für uns alle, wie viel man den Concilien zutrauen könne.

die übrigen Landesfürsten, sind von dem Teufel verführet worden, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert haben. 40) Daß der Pabst von den Kardinälen erwählet werde, ist eine Erfindung des Teufels. 41) Es ist zur Seligkeit nicht nothwendig zu glauben, das die Römische Kirche das Haupt der allgemeinen Kirche seye. 42) es ist eine Thorheit, an die Ablässe des Pabstes oder anderer Bischöffe zu glauben. 43) Einen Eid abzulegen, um blos die bürgerlichen Verträge zu beståttigen, ist unerlaubt. 44) Augustinus, Benediktus, Bernardus, sind verdammt wenn sie nicht zuvor Busse gethan haben, weilen sie eigenthümliche Güter besessen, und verschiedene Orden errichtet haben: und also sind alle vom Pabste an bis auf den mindesten Religiosen lauter Ketzer. 45) Alle Orden der Mönche sind vom Teufel eingeführt worden fff).

§. 32.

fff) Dieser und mehrere dergleichen Sätze dürften jemanden übertrieben scheinen; doch wird einen der Eifer des Wiklefs, der so heftig wider die Mönche losgegangen, wenig befremden, wenn er die Geschichte damaliger Zeiten zu Rathe ziehen will. Die Lebensart der Religiosen war zu selbiger Zeit so ausschweifend, und ihre durch die Privilegien der Päbste gesammelte Reichthümer verderbten sie so sehr, daß fast alle einsehende, und rechtschaffen denkende Männer das Mönchswesen als einen Greul der Verwüstung in der Kirche Gottes, theils in ihren Schriften verabscheuten, theils aber nur in der Stille beklagten. Ich will, um

§. 32.

Das Concilium spricht das Urtheil über die Lehre und die Gebeine Wiklefs.

„Nachdem die angezogenen 45 Artikel des **Wiklefs** zu mehrmalen auf Befehl des Concilii von den Kardinälen, Bischöffen und Doktoren untersuchet worden, und man richtig und gewiß befunden hat, daß einige derselben, und zwar die meisten ketzerisch, und von den heiligen Vätern schon längst verworfen — andere aber nicht christlich, sondern irrig — einige ärgerlich und gotteslästerisch --- eines Theils frommen Ohren zu hören anstößig --- wiederum andere verwegen, kühn, unbesonnen, und Aufruhr zu erwecken vermögend seyen — als will dieser heilige Synodus im Namen und durch die Kraft unsers Herrn Jesu Christi alle und jedwede oben angesetzte Artikel **Wiklefs**, so wie sie schon vorhin zu Rom und zu London sind verdammet worden, auch seine Bücher,

um nicht gallsüchtig genennet zu werden, allhier von den Schandthaten der Mönche, die ich gar wohl anzuführen wüßte, schweigen; den Leser aber, der sich der Wahrheit dessen zu überzeugen wünschte, auf die von Johann Andreas Cramer fortgesetzte Geschichte der Welt und der Religion des Jakob Benignus Bossuet verweisen. Man lese nur des 5ten Theils S. 506 bis 510, und man wird sich nicht mehr wundern, daß **Wiklef** die Errichtung der Mönchsorden nicht von Gott hergeleitet habe.

„ cher, als da sind der Dialogus, Tria-
„ logus und alle übrige, was Namen sie
„ immer haben mögen, lauf gegenwärti-
„ gen und zu ewigen Zeiten gelten sollen-
„ den Dekrets verworfen und verdammet
„ haben. Es verbietet auch der heil. Sy-
„ nodus solche Bücher zu lesen, die darin-
„ nen enthaltene Lehre vorzutragen, aus-
„ zulegen, und anzuziehen. Allen Christ-
„ glaubigen wird hiedurch unter Drohung
„ des Bannes anbefohlen, daß sie hinfüro
„ keinen der obberührten Artikel weder öf-
„ fentlich lehren und vertheidigen, noch
„ auch anführen sollten, ausser wenn je-
„ mand einen oder mehrere derselben zu
„ bestreiten gesonnen wäre. Es befiehlt
„ anbey das heil. Concilium, daß alle Bü-
„ cher, Schriften, Werke des Wiklefs
„ verbrannt werden sollen: und daß die-
„ ses desto sicherer befolget würde, wird
„ allen Bischöffen und Ordinarien aufge-
„ tragen, daß sie darüber in ihren Kirchen-
„ sprengeln genaue Aufsicht tragen, und
„ die Irrlehre auszurotten sich äusserst be-
„ fleissen sollen. Anbey erkennet auch das
„ heil. Concilium, daß da Johann Wi-
„ klef in seinen Irrthümern — ohne die
„ nöthige Busse gethan zu haben — hals-
„ stärrig gestorben, wie solches durch
„ glaubwürdige Zeugnisse erprobet wor-

„ den,

„den, als verurtheilet und verdammet
„dieser heil. Synodus besagten Wiklef
„als einen offenbaren, hartnäckigen Ke-
„tzer, der in der Ketzerey von der Kirche
„Gottes abgesondert, verschieden ist;
„nebst seiner Person verflucht es auch das
„Gedächtniß seines Namens; und be-
„fiehlt, daß seine Gebeine, sofern sie von
„den übrigen der Abgestorbenen unter-
„schieden werden könnten, ausgegraben,
„nnd nach den Satzungen des geistlichen
„Rechts weit von der Grabstätte der
„Kirche in eine ungeweihte Erde gewor-
„fen werden sollen ggg).

Kaum

ggg) Es haben auch die Bothschafter des Concilii in England so vieles bewirket, daß nicht nur allein die Schriften und Bücher des abgestorbenen Wiklefs, sondern auch seine Gebeine im Jahr 1428. verbrannt worden sind. — Was nicht der blinde Eifer vermag! — In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat man die Ketzer, und meistens nur offenbare Sünder darum aus der Gemeine der Gläubigen ausgeschlossen, damit sie ihre Irrthümer erkennen, und würdige Früchten der Busse bringen sollten. Allein, sobald man auch die Todten zu verdammen, und ihre Gebeine zu verbrennen angefangen hat, ward der Eifer für die Seligkeit unseres Nebenbruders in eine rasende Wuth, die alles verheeren will, verändert. Das erste Beyspiel einer solchen rachgierigen Todtenverdammung finde ich in dem sechsten Jahrhundert bey der berühmten Streitigkeit der drey Kapitel. Das zweyte zu Konstantinopel

Kaum als obgemeldter Sentenz abgelesen, die Verdammung Wiklefs und seiner

nopel im Jahr 553 gehaltene Concilium, verdammte in der 8ten Conferenz nicht nur die Schriften, sondern auch die Person des Theodorus von Mopsuesta. Allhier ward die Frage, ob man die Todten verdammen könnte? durch die Mehrheit der Stimmen gebilliget. Es haben sich zwar viele Bischöffe dawider gesetzt, und mit erheblichen Beweisen dargethan, daß die Verdammung der Todten sowohl unnütz als auch unerlaubt seye. Der Grund, dessen sich Facundus, ein Afrikanischer Bischof zu Hermiane, wider die Verdammung des verstorbenen Theodorus bedienet hat, ist einleuchtend. Er schreibt Lib. 12. pro defensione trium capitulorum: Der Herr hat seiner Kirche kein Recht über die Todten gegeben; sondern er hat nur erlaubt, auf Erden die Sünder zu binden oder zu erlassen. Matth. 18. 18. Mithin konnte das Concilium den Theodorus nicht richten, gesezt, daß es ihn auch für schuldig erkannt hätte. Nur dem Richter der Lebendigen und der Todten, gebühret es, diejenigen zu richten, die aus der Welt gegangen sind. Und was sollte wohl ein solches Verdammungsurtheil in den Zustand eines Verstorbenen für einen Einfluß haben --? Mir gefällt sehr wohl, was der gelehrte Fried. Eberh. Rambach schreibt: „Das Verdammungsurheil eines Verstorbenen „ist ohne aller Wirkung; denn -- ist ein Ketzer „in hartnäckiger Bestreitung einer wichtigen „Glaubenswahrheit, und Vertheidigung eines „schädlichen Irrthums gestorben, so ist er schon „ärger gestrafet, als Menschen ihn strafen kön„nen. -- Irren sich aber blinde Eiferer, und „verdammen einen Mann, der entweder kei„nen groben Irrthum geheget, oder der des„sen

ner Lehre im Namen des Concilii vorgetragen ward, geschahe auch alsogleich die feyerliche Bestättigung aller der in dieser Seßion abgehandelten Dinge. Der Bischof von Ostia, als Vorsitzer des Concilii, sprach zuerst das gewöhnliche Placet; ihm folgten die Vorsteher der 4 Nationen, und also wurde diese achte Seßion geschlossen.

§. 33.

Neunte Seßion.

Der Pabst Johannes wird nach rechtlicher Ordnung vorgefordert.

Der Tag, an welchem der Pabst Johannes zu Kostniz sich hätte stellen sollen, war bereits erschienen, und da in der 7ten Seßion 9 Tage in der ihm übergebenen Schrift des Concilii eingeräumet worden waren, so ward am 13. May, als an dem bestimmten Termintage die neunte allgemeine Seßion in der Absicht angestellet; weil man glaubte, daß Johannes, laut des vom Concilio ertheilten Befehls, sich einfinden würde; allein, da weder der Pabst, noch sonst jemand von seinen Anhängern sich zeigte, so ward beschlossen, wider ihn gerichtlich zu verfahren. Der Pabst Johannes hatte zwar drey Kardinäle, als den Peter, Kardinal, und Bischof

„sen nicht überführet worden, oder der denselben erkannt und bereuet hat. -- so wird „er dadurch kein unseliges Geschöpf in der „Ewigkeit werden; was Menschen wider ihn „erkennen, das wird den Schluß des höchsten „und unbetrüglichen Richters nicht ändern „können. --" S. des Hrn. Claudius Fleury Kirchengeschichte, 5ten Theil, 299. Anm.

schof von Cambrai, Wilhelm, vom Titel des heil. Marcus, und Franciscus, den Kardinal von Florenz, zu seinen Sachwaltern, die bey dem Concilio in seinem Namen unterhandlen, und seine Sache vertheidigen sollten, benennet; allein, da sowohl diese das angetragene Procurationsgeschäft verbaten, als auch die beyden Beförderer des Concilii, namentlich, Heinrich von Piro, und Johannes von Scribanis, offenbar zeigten, daß in gegenwärtigem Falle gar keine durch Anwälde betriebene Unterhandlung statt haben könne; sondern, weilen die Vorforderung auf die eigene Person des Pabstes eingeschränkt seye, Johannes auch in eigener Person erscheinen müsse, um sich der beschuldigten Laster wegen, zu entschuldigen. Es giengen dahero einige Prälaten vor die grosse Kirchthüre, welche im Namen, und nach der Vollmacht des heil. allgemeinen Concilii, besagten Pabst Johannes und seine Anhänger auf dreymaliges Ausrufen bey dem Concilio sich zu stellen vorforderten. Und da sich niemand zeigte, ward auf ihren Bericht diese nach rechtlicher Form geschehene Citation in das Protokol eingetragen. Auf dieses schloß der heil. Synodus, daß, weil die beständige Absicht dieser Kirchenversammlung sey, alles durch Sanftmuth und Liebe zu behandeln, auch die Stellung und Verantwortung des Pabstes annoch morgigen Tages bey der Sitzung erwartet

 wer=

werden solle. Anbey wurden bey eben dieser Seßion eigene Kommissarien bestimmet, welche die Rechtssache des Pabstes genau untersuchen — und den daruber verfertigten Bericht dem heil. Concilio zur weiteren Vorkehrung einreichen sollten. Sie wurden aus allen 4 versammelten Nationen gewählet.

§. 34.

Zehnte Seßion.

Der Pabst wird vieler Missethaten beschuldiget, und ihm anbefohlen, sich seines Amts zu enthalten.

Es ward also den folgenden Tag, d. i. den 14. May, die zehente allgemeine Sitzung, welche nach dem Ausspruche Heinrichs von Piro, eine Fortdauer der vorhergehenden hätte seyn sollen, gehalten. Man hatte die nämliche Vorförderungen und Citationen des Pabstes, so wie sie bey der Seßion des vorigen Tages beobachtet worden, wiederholet; und als nach dreymaliger Ausrufung dem heil. Concilio durch den Kardinal von Florenz berichtet worden war, daß der Pabst Johannes nicht erschienen wäre, wie solches dennoch ausdrücklich anbefohlen worden, so erklärte der heil. Synodus in einem laut abgelesenen Dekrete förmlich, daß Johannes sich aller Päbstlichen Gewalt und Ansehens in Zukunft enthalten, und ihme alle Amtsverrichtung sowohl in geist- als weltlichen Dingen verboten seyn solle. Ich will den Innhalt des nach dem Kanzleystil abgefaßten langen Dekrets nur summarisch hier anführen.

„Es heißt, daß Pabst Johannes
„ XXIII. schon vorlängst, nachdem er von
„ dem Concilio in verstellter Kleidung,
„ heimlich — und wider seine eigene Zu-
„ sage, entflohen wäre, durch die beson-
„ ders hiezu abgeschickten Prälaten vor-
„ geladen worden sey; daß er aber den-
„ noch bishero sich immer gegen die Be-
„ fehle, Citationen, und Erkänntnisse des
„ heil. Concilii als ein Schißmatiker, un-
„ gehorsam bezeuget habe.

„Anbey ward auch Johannes in
„ eben demselben Dekrete einiger Laster
„ und Schandthaten, die alle als kund und
„ offenbar angegeben werden, beschuldi-
„ get. Man gab ihm Schuld, daß er das
„ Pontificat und die Regierung der Kir-
„ che, vom Anfange bis itzo sehr übel
„ verwaltet — durch sein verdammliches
„ Leben, und ausgelassene Sitten, dem
„ gläubigen Volke ein böses Beyspiel ge-
„ geben habe. — Daß er die meisten Pfrün-
„ den und Beneficien durch Simonie
„ den Meistbietenden verkauft, — auch
„ die Güter der Römischen sowohl als
„ anderer Kirchen, verschwendet — und
„ ob er schon darüber vielfältig ermahnet
„ worden seye, dennoch keine Besserung

„geäussert habe — hhh) Als — besiehlt „und verordnet dieser heil. allgemeine „Synodus, daß gemeldter Pabst Jo„hannes XXIII. von nun an sich aller „Verwaltung des Pontificats sowohl in „geist = als weltlichen Sachen enthalten „solle; so wie ihm seine Amtsverrichtung „laut gegenwärtigen Dekrets durchaus „verboten wird. Das heil. Concilium „erkläret auch, daß es wider ihn durch

„ein

hhh) Der angebrachten Missethaten und Anklagen waren siebenzig. Heinrich von Piro, und Johannes von Scribanis, die zween Beförderer des Concilii, haben sie alle vorgetragen, und als erprobet angegeben. Wer sie alle durchlesen will, der findet sie weitläuftig in den Akten des Concilii bey Philippo Labbé conciliorum, Tom. 16. S. 153 bis 165. Die schändlichsten Verbrechen, derer er angeklagt ward, waren der Kirchenraub, der Ehebruch, die Sodomie, Blutschande, die an dem Pabst Alexander verübte Mordthat, Tyraney ꝛc. Es scheinet mir also die Schilderung, welche uns der berühmte, und über mein Lob erhabene Cramer von dem Charakter des Pabstes Johannes liefert, durchaus wahr zu seyn. Er schreibt in seiner fortgesetzten Geschichte der Welt und der Religion, des Jakob Benignus Bossuet, 4ten Theil, S. 149. also: „Den Pabst Johannes den XXIII. beschreiben die Geschichtschreiber seiner Zeit als ein „Ungeheuer, das aus Geiz, Grausamkeit, „und der äussersten Schamlosigkeit in den „schändlichsten Wollüsten, zusammengesetzt „war, und weil er in seiner Jugend einen „Corsaren abgegeben hatte, sich besser zu ei„nen Banditen als Pabst geschicket hätte.„

„ ein baldiges Endurtheil procediren, und
„ vermög seiner bekannten Schandtha-
„ ten und Aergernissen ihn des Pontificats
„ vollends entsetzen würde. Man hat auch
„ allen unter Kraft des heiligen Gehor-
„ sams aufgetragen; daß in Zukunft kein
„ einziger, wessen Standes er immer seye,
„ benannten Johannes, als Pabst er-
„ kennen, noch ihme auf eine mittel- oder
„ unmittelbare Art gehorchen solle.

Wem es beliebt das ganze Dekret durchzulesen, der darf nur die Akten des Concilii nachschlagen.

§. 35.

Der Pabst Johannes wird von dem Herzog Friedrich dem Concilio ausgeliefert.

Einige Tage nach gehaltener Sitzung (einige setzen den 17ten, andere den 21sten Tag des Maymonats) ward Pabst Johannes von Freyburg nach Zelle, ein zwo Meilen von Kostniz entlegenes Städtchen gebracht. Friedrich, der Herzog von Oesterreich, übergab ihn der Gewalt des Kaisers und des heiligen Concilii, wie er solches unter andern Friedensbedingnissen zu bewirken verheissen hatte. Johannes wurde also zu Zelle unter Aufsicht des Concilii sorgfältig verwahret, allwo man ihn, wie man in den Akten findet, in einen festen Thurm einsperrete, und von 300 ungarischen Soldaten bewachen ließ. Das Concilium ordnete einige Bischöffe und Kardinäle ab, die den Pabst überreden möch-

möchten, daß er sich dem festgestellten Absetzungsurtheil gutwillig unterzöge —. Als ihm diese Nachricht durch den Bischof von Toulon am 20. May angedeutet wurde, fieng er an, bitterlich zu weinen. — Am nämlichen Tage entließ man alle seine Hofbediente, von denen er mit vielem Seufzen und Wehklagen Abschied nahm. Er mußte ebenfalls die bleyerne Bulle iii) benanntem Bischof von Toulon übergeben, der sie alsogleich nach Kostniz an die verordneten Commissarien abschickte.

Als nun Johannes sahe, daß es Ernst war, und ihm keine Hoffnung mehr übrig blieb, das Pontificat zu behalten, so überließ er sich gänzlich der Willkühr des Concilii. Am 24. May bezeugete er in Gegenwart der 4 abgeordneten Kardinäle, als des Jordanus, Kardinals von Ursini, und Bischofs von Albano — des Peters von Cambrai, des Antonius von Chalon, und des Franciscus von Florenz, daß er alle die Befehle — Sa-

zun-

iii) Bulle heißt eigentlich das eingedruckte, und auf der andern Seite ausgebogene besiegelte Wax, Gold oder Bley, hernach auch die Constitutionen, die damit bekräftigt sind. Des Pabstes seine Constitutionen sind mit bleyernen Siegel ausgefertigt, und heissen Bullen, zum Unterschied der Breven, die nur mit Wax und mit dem Fischerringe besiegelt werden. Es ist noch ein anderer Unterschied unter *Breve Apostolicum*, und *Bullam Apostolicam*. Ersteres giebt der Pabst in geringeren Sachen, da diese nur in wichtigen Dingen vorkömmt.

tzungen — und Dekrete der Kirchenversammlung mit willigem Gemüthe annehmen, und sich den Rathschlüssen ohne Widerrede unterwerfen wolle. In dem Falle, wenn es dem heil. Concilio beliebte, von ihm die Abtrettung vom Pabstthume anzufordern, so sey er bereit, sein Pontificat ungesäumt niederzulegen. Er verspreche auch, wider solche Abtrettung niemals etwas einzuwenden; sollte aber der heil. Synodus für gut befinden, wider ihn nach gerichtlicher Ordnung zu verfahren, und das Absetzungsurtheil durch einen Machtspruch abzufassen, so seye er auch gar nicht gesonnen, solchem Endurtheil zu widersprechen; sondern daß er vielmehr, so viel auf ihn ankomme, das Urtheil auf alle dem Concilio gefällige Art selbst bekräftigen und gut heissen wolle. Anbey bitte er dennoch die versammelten Väter inständigst, und durch die Verdienste des Herrn Jesu Christi, daß sie auf seine gehabte höchste Ehrenstelle einige Rücksicht nehmen, und sich — seine Person beßtens anempfohlen seyn lassen möchten. Er ließ auch den Kaiser in einem wehmüthigen Schreiben ersuchen, daß er ihm seinen mächtigen Schutz und Beystand angedeyhen lassen — und ihn in diesem seinem kläglichen Schicksale aus angebohrner Milde, unterstützen möchte. Uiber die angeführten Punkte ward eine eigene Schrift aufgesetzet, die Johannes ausfertigte, und sich Balthasar unterschrieb.

§. 36.

Eilfte Seßion.

Den 25. May ward abermals eine Versammlung des ganzen Concilii in der Cathedralkirche gehalten. Der Kaiser Sigismund erschien selbst in seiner königlichen Pracht, und es begleitete ihn eine Menge vom Adel. Aus dem Kardinalcollegio waren 16, worunter auch Otto von Colonna, nachmaliger Pabst Martinus V. zugegen; und Johannes, Bischof von Ostia, Kardinal von Viviers, hatte den Vorsitz. Nach vollbrachten gewöhnlichen Ceremonien, stellte Heinrich von Piro, Beförderer und Sachwalter des heil. Concilii, der ganzen Versammlung vor: was massen von derselben ausdrücklich anbefohlen worden, gewisse Artikel des Pabstes Johannes, derer er in Betreff des übel verwalteten Pontificats — der zu verzögern gesuchten Spaltung — des Lasters der Ketzerey — der Simonie — des schändlichen, und dem Volke zur Aergerniß dienenden Lebens angeklagt ward, gehörig zu untersuchen, und wo es seyn könnte, durch Zeugnisse glaubwürdiger Personen zu erproben. Nun da alle dem Pabste Johannes zur Last gelegte Missethaten, durch mehrere ansehnliche Zeugen, derer einige auch Kardinäle — Erz — und Bischöffe waren, bewiesen worden, als wollte er hiedurch anverlanget haben, solche Artikel bey öffentlicher allgemeiner Versammlung dem ganzen

Die Missethaten des Pabstes werden in eigenen Artikeln abgelesen, und ihm zur Verantwortung übergeben.

Con-

Concilio, durch die in dieser Sache aufgestellten Commissarien vorlesen — und sodann dem Pabste zur Beantwortung überreichen zu lassen.

Auf diesen Vortrag des Procurators stiegen sogleich Jordanus, der Kardinal Ursini, und die übrigen Herren Commissarien auf das Pult, und Andreas, Bischof von Posen, las die wider den Pabst gestellten Artikel öffentlich ab, so wie Berthold von Wildungen, erklärte: von wem ein jedweder insonderheit bewiesen worden sey kkk). Es ward den Abgeordneten aufgetragen, gemeldte Artikel dem Pabste nach Zelle zu überbringen, und von ihm die darüber zu ertheilende Antwort zu fordern. Sie mußten ihn auch im Namen des Concilii citiren, um bey nächstkünftiger Seßion zu erscheinen, und das ihm anzukündigende Endurtheil zu hören.

 Die

kkk) Ich habe zwar oben in der Anmerkung hhh gemeldet, daß der wider den Pabst angebrachten Artikeln siebenzig waren; doch muß ich auch bemerken, daß ihrer nur vier und fünfzig bey gegenwärtiger Sitzung seyen abgelesen worden. S. Acta Concilii apud Labbeum T. 16. S. 178. bis 192. Die übrigen hat man, weil sie gar zu gräuliche Schandthaten enthielten, zur Vermeidung des Aergernisses nicht öffentlich ablesen wollen.

Herr von Voltaire sagt also zu viel, wenn er schreibt, daß fünfzig Artikel aus denen Prozeßakten weggelassen, und unterdrückt worden, weil sie der Päbstlichen Würde gar zu schimpflich waren.

§. 37.

Des Pabstes Antwort auf die Artikel, und seine Einwilligung in das Urtheil des Concilii.

Die Abgeordneten des Concilii eröffneten dem Pabste die Ursachen ihres aufhabenden Legationsgeschäftes am 27. May, nämlich — daß er auf die vorgebrachten Artikel, und die ihm zugemutheten Missethaten, wegen welcher die Kirchenversammlung wider ihn verfahre, und die ihm schriftlich überreicht würden, gehörig antworten solle — er möge solche einbekennen — oder läugnen. Es geschahe auch die Anfrage: ob er sich etwa dem von dem Concilio unternommenen Processe widersetzen wolle — oder wenn er wüßte ein anderes zu seiner Entschuldigung vorzutragen: so wären sie bereit, alles pünktlich aufzuzeichnen, und davon dem heil. Concilio Bericht zu erstatten: der Pabst antwortete auf die angeführten Punkte in einem demüthigen Tone, daß er schon ehemals, als er zum Pabste erwählet worden, um der heiligen Kirche und ihrer Einigkeit willen, vieles gethan habe — auch itzo das Pontificat gern abtretten wolle. — Er erkenne es auch ganz wohl, und bedaure es nicht wenig, daß er so schändlich von Kostniz und dem heiligen Concilio entflohen seye. — Er seye auch nichts weniger gesonnen, als dem Endurtheile der Kirchenversammlung zu widersprechen, oder dawider eine Entschuldigung vorzubringen, — sondern er wolle sich der Erkänntniß, Verordnung, und dem Schlusse der heil.

Syno=

Synode gutwillig unterziehen, und sich in allen Fällen gleichförmig bezeigen. Er wisse auch auf die Anklagsartikel nichts anderes zu antworten, als daß er alles dasjenige, so das heilige Concilium wahrhaft befunden, bekräftige — und alles, so dasselbe beschlossen habe, gut heisse — es sey ihm ganz wohl bekannt, daß dieser zu Kostniz versammelte Synodus der Heiligste wäre, auch nicht irren könnte; darum wollte er demselben in keinem Stücke widersprechen; wenn er auch zu Bologna, oder in einer andern Stadt wäre, von der er alle Treu und Beystand anzuhoffen hätte.

Die Commissarien, welche alle Rechtsordnung zu beobachten, den Auftrag hatten, gaben dem Pabste die Freyheit, daß, wofern er wider die Zeugen, welche die Artikel bewiesen haben, und ihre Aussage etwas entgegen zu setzen hätte, er solches sicher thun, auch aller Vertheidigung sich ohne Anstand bedienen sollte. Allein Johannes unterwarf sich auch hierinnen dem Concilio, und sprach in voller Demuth, daß er nichts anders verlange, als daß das Concilium seine Vertheidigung seye — weil er gar wohl wisse, daß es nicht irren könne lll). Er wolle auch

lll) Dieser Ausspruch des Pabstes Johannes, von der Untrüglichkeit des Concilii, ist um so merkwürdiger, als gewisser es ist, daß die meisten Päbste des mittlern Zeitalters, und auch

auch zu seiner Entschuldigung nichts vorbringen. Er bitte nur die Commissarien, daß sie seine Sache dem Concilio auf das Beßte anempfehlen möchten.

Johannes hatte sich auch, als ihm durch die Abgeordneten gemeldet worden, daß bey der ersten Seßion, die am 29. May gehalten werden sollte, das heilige Concilium das Endurtheil abfassen würde, nichts weniger, als entsetzet. Er antwortete, daß, weil er gar wohl erkenne, daß er kein Recht zur Päbstlichen Würde habe, ihm der Ausspruch des Concilii gar nicht mißliebig fallen solle, — deßhalb bitte er auch, daß, sobald als der heil. Synodus das Endurtheil wider ihn erkläret haben werde, man es ihm überantworten möchte. — Er wolle es mit schuldigster Hochachtung und Ehrfurcht, sogar mit Ablegung seines Birets — annehmen — und soviel es in seinem Vermögen stünde, selbst beståttigen; — so wie er auch alles, was im-

auch der spätern Jahrhunderte sich selbst die Gabe der Unfehlbarkeit zugeschrieben haben. Es ist also viel, daß Johannes diese Untrüglichkeit an dem Concilio anerkennet — und sich demselben in allem ohne Ausnahme unterworfen hat! -- Mich deucht, daß wenn er kein Gefangener des Concilii gewesen wäre, er schwerlich die Sprache eines so gehorsamen Sohnes gesprochen haben würde. Johannes würde zu Bononien so gut, als Peter de Luna zu Peniscola, wider das Concilium Bannflüche gedonnert haben. --

immer bisher in dem wider ihn geführten Prozesse beschlossen worden, billige — gutheisse — und bekräftige.

§. 38.

Die eben angeführte Antwort des Pabstes ward auch durch die verordneten Herren Commissarien bey der zwölften allgemeinen Sitzung, die am oben gemeldten 29. Tag des Maymonats in Beysenn des Kaisers — vieler Fürsten — und aller Kirchenprälaten gehalten worden ist, pünktlich abgelesen. Die erste Verordnung dieser Seßion war:

Zwölfte Seßion.

Pabst Johannes wird durch feyerlichen Schluß des Conciliums vom Pontificat abgesetzt.

„Daß, wofern der Päbstliche Stuhl „auf was immer für eine Art erledigt „würde, weder die Kardinäle, noch je„mand anderer zur Wahl eines neuen Pab„stes zu schreiten, sich erkühnen solle — „ohne daß sie vorher die Einwilligung „des allgemeinen zu Kostniz versammel„ten Concilii abgewartet hätten.

Auf diese vorläufige Bestimmung wurde das wider den Pabst Johannes geschlossene Absetzungsurtheil abgelesen. Es ist nicht nöthig, solches von Wort zu Wort anzuführen, sondern ich will es nur nach dem summarischen Innhalt hieher setzen, weil man es vollständig in den Akten lesen mag.

„Pabst

„Pabst Johannes XXIII. sonst ge=
„nannt Balthasar Cossa — wird an=
„durch als ein Flüchtling und Nährer
„der Spaltung — als ein Wucherer und
„Verschwender der Güter und der Rech=
„ten sowohl der Römischen als auch an=
„derer Kirchen, — als ein übler Haus=
„halter — und als ein solcher, der da
„durch sein schändliches Leben und aus=
„schweifende Sitten die Kirche und das
„Volk Gottes geärgert hat — anmit
„verurtheilt — verdammt — und seines
„Pontificats vollkommen entsetzt — mmm)
„mit angehängtem ausdrücklichen Gebo=
„te, daß ihn von nun an niemand mehr
„als

mmm) In dieser zwölften Seßion ward also der Lehrsatz der 4ten und 5ten Sitzung, daß das Concilium über den Pabst seye, thätig bestättiget. Das Concilium hat den Pabst abgesetzet -- und Johannes erkannte selbst den Schluß für gültig! -- mithin zeigt es sich klar, daß das Concilium die Obergewalt habe, welcher sich ein jedweder zu unterwerfen für verbunden halten muß! Johannes, der rechmässige Pabst (denn er wurde von der ganzen Kirche, wenige Provinzen ausgenommen, als der rechtmäßige anerkannt,) ward von dem Concilio zu Kostniz gerichtet -- verurtheilt -- abgesetzet! also kann auch ein jeder Pabst von einer allgemeinen Kirchenversammlung gerichtet werden. -- Niemand aber wird gerichtet, ausser von seinem Obern -- nun folget es, daß das Concilium die Obergewalt -- auch über den Pabst habe -- sind diese nicht nothwendige Schlüsse? --

„ als einen Pabst erkennen — grüssen —
„ noch halten solle.“

Der verurheilte und abgesetzte Pabst ward auf Anordnung des Concilii dem Römischen Kaiser, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche zur Verwahrung anvertrauet; dieser übergab ihn Ludwig dem Pfalzgrafen und Churfürsten am Rhein, welcher ihn um mehrerer Sicherheit willen erstlich auf die Festung Gottleben, alsdenn nach Heidelberg, und endlich nach Mannheim gefänglich zu überführen befohlen hat. Alldort blieb Balthasar bis zu Ende des Concilii zu Kostniz.

In eben dieser zwölften Seßion wurde auch festgestellt und beschlossen:

„ Daß keiner der dreyen Päbste, we-
„ der Balthasar Cossa, vorhin Johan-
„ hannes XXIII. noch Angelus Cor-
„ raro, oder Gregorius XII. noch Pe-
„ ter von Lunna, Benedikt XIII. von
„ seinem Anhange genannt, als um derer
„ willen die gegenwärtige Spaltung ent-
„ standen war, in Zukunft zum Pabste
„ erwählet werden solle — und sofern
„ wider dieses ausdrückliche Verbot ei-
„ ne solche widrige Wahl ausfallen möch-
„ te, solle sie im Voraus laut gegenwär-
„ tigen Dekrets für null und nichtig er-
„ kläret seyn. —

Zum

Bayerische Staatsbibliothek München

Zum Beschlusse rief der Kardinal Johannes und Bischof von Ostia — als der ordentliche Vorsteher des Collegii, daß, wenn sich jemand finden sollte, der wider den Ausspruch des heil. Concilii, und wider das Absetzungsurtheil des Pabstes Johannes etwas einzuwenden hätte, er solches frey, aber ungesäumt vortragen möchte; — und als niemand sich hören ließ, ward von gemeldtem Kardinal von Viviers, und den Präsidenten der vier Nationen das feyerliche Placet angestimmet. Auf dieses endigte sich die zwölfte Sitzung, und mit dieser, d. i. mit der einstimmigen Absetzung des Pabstes Johannes, will auch ich den ersten Theil meiner Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz schliessen.

Ende des ersten Theils.

Graz, gedruckt bey Andreas Leykam in der Stempfergasse Nro. 109.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

D. Kaspars Royko Prof. der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: 1.

Prag (1784)

Bibl.Mont. 1491-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716068-2
VD18 90459873